WZB
Mitteilungen

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin

www.wzb.eu

115

März 2007

Herausforderung für Recht, Politik und Forschung

Digitale Wissenswelten

Weitere Themen:

Demographie und Verkehr

Politik und Gewalt in Russland

Beschäftigungspakte in der Autoindustrie

Karlsruhe unter Rot-Grün

WZB
Mitteilungen

Heft 115 März 2007

Inhalt

Titelfoto:
Computermaus auf Globus
[Foto: ullstein/KPA]

Fotos links:
WZB-Impressionen
Januar 2007
[Fotos: David Ausserhofer]

5 Zu diesem Heft

6 **Jutta Allmendinger wird WZB-Präsidentin**

Titel

7 **Jeanette Hofmann**
Wem gehört das Wissen?
Digitalisierung stellt Urheberrecht vor neue Herausforderungen

11 **Sonja Grimm, Christoph Haug**
Zugang für alle
Open Access: Publizieren im Netz hat Vorteile für Forscher und Leser

14 **Kenneth Newton**
The Fourth Estate: A Weak Force
Why the Mass Media Are Not so Bad for Democracy as Often Claimed

18 **Jan C. Behrends**
Ein Jahrhundert Kontinuität
Russland ist seit der späten Zarenzeit von Gewalt geprägt

21 **Weert Canzler, Andreas Knie, Oliver Schöller**
Ende des Modells Deutschland
Der demographische Wandel macht eine neue Verkehrspolitik nötig

25 **Mehr Spielraum für die Region**
Kurt Bodewig über Verkehr in Zeiten des Schrumpfens

28 **Michael Zürn**
Neue Wege der Weltordnung
Jenseits von Global Governance und Empire

32 **Forschend in der Politik**
Lars-Hendrik Röller blickt auf seine Zeit als EU-Chefökonom zurück

Aus der aktuellen Forschung

35 **Kluger Hüter der Verfassung**
Sascha Kneip über die Rolle des Bundesverfassungsgerichts unter Rot-Grün

38 **Balancing Duties and Democracy**
Scott Siegel über die Spannung zwischen EU-Recht und nationaler Gesetzgebung

41 **Mehr Handel dank Gütesiegel**
Michał Grajek über den Nutzen der ISO 9000-Plakette

44 **Kein Garant für sichere Jobs**
Ulrich Jürgens und Martin Krzywdzinski über die Beschäftigungspakte in der Autoindustrie

48 **Beibehalten, ändern, abschaffen**
Hugh Mosley und Holger Schütz über die Stärken und Schwächen von Hartz I-III

52 Konferenzberichte

Aus dem WZB

55 **Ruud Koopmans Forschungsdirektor am WZB**

56 **Von Tofu zu Stahl**
Udo E. Simonis über Umwelt-Governance in China

58 **Auf Kosten der Menschrechte**
Sabine Berking über negative Folgen der Bevölkerungspolitik

62 Gastwissenschaftler
62 Berufungen
63 Promotionen
63 Projekte
63 Personalien
65 Vorschau: WZB-Veranstaltungen
66 Nachlese

68 Publikationen

Zu guter Letzt

74 **The RoWoCo and Flea Theory**
Professor Besser-Wisser about the Truth Behind the Conspiracy

Impressum

WZB-Mitteilungen
ISSN 0174-3120

Heft 115, März 2007

Herausgeber
Der Präsident des Wissenschaftszentrums
Berlin für Sozialforschung
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Jürgen Kocka

D-10785 Berlin
Reichpietschufer 50

Telefon 030-25 49 10
Telefax 030-25 49 16 84

Internet: http://www.wzb.eu

Die WZB-Mitteilungen erscheinen viermal im Jahr [März, Juni, September, Dezember]
Bezug gemäß § 63, Abs. 3, Satz 2 BHO kostenlos

Redaktion

Dr. Paul Stoop
[Geschäftsführender Redakteur]
Claudia Roth
[Information und Kommunikation]
Christoph Albrecht
[Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat]
Babette Hagemann
[Märkte und Politik]
Christian Rabe
[Organisationen und Wissen]
Konstanza Prinzessin zu Löwenstein
[Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie]

In Absprache mit der Redaktion frei zum Nachdruck

Auflage
11.000

Foto S. 5: David Ausserhofer

Gestaltung
kognito Berlin

Satz
multitext

Druck
Ott-Druck GmbH, Berlin

WZB Aufgabe und Arbeiten

Im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) betreiben rund 140 deutsche und ausländische Wissenschaftler problemorientierte Grundlagenforschung. Ökonomen, Soziologen, Politologen, Rechtswissenschaftler und Historiker erforschen Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner Gesellschaften. Diese Forschung ist meist interdisziplinär und international vergleichend. Das WZB konzentriert sich auf Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise berühren. Gefragt wird vor allem nach den Problemlösungskapazitäten gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen. Von besonderem Gewicht sind Fragen der Transnationalisierung und Globalisierung.

Zu wichtigen Forschungsfeldern des WZB gehören:

– Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Dynamik
– Soziale Ungleichheit und Probleme des Sozialstaats
– Demokratie und Zivilgesellschaft
– Mobilität und Verkehr
– Wettbewerb, Staat und Steuerung
– Innovation und Wissenschaftspolitik
– Interkulturelle und internationale Konflikte
– Public Health.

Gegründet wurde das WZB 1969 auf Initiative von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen. Seit 1988 hat das WZB seinen Sitz im Gebäude des ehemaligen Reichsversicherungsamts, erweitert um die Anbauten von James Stirling.

Das WZB ist eine gemeinnützige GmbH. Zuwendungsgeber sind der Bund (75 %) und das Land Berlin (25 %). Der Jahreshaushalt beträgt 12,5 Mio. €. Zusätzlich wurden Drittmittel in Höhe von 3,7 Mio. € eingeworben (2005).

WZB Struktur

Präsident: Professor Dr. Dr. h. c. mult. Jürgen Kocka
Administrativer Geschäftsführer: Heinrich Baßler

Die Forschungseinheiten

Schwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat
Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung"
Direktor: Professor Dr. Günther Schmid
Abteilung „Ungleichheit und soziale Integration"
Direktor: Professor Dr. Jens Alber
Forschungsgruppe „Public Health"
Leitung: Professor Dr. Rolf Rosenbrock
Forschungsprofessur „Demographische Entwicklung, sozialer Wandel und Sozialkapital"
Professorin Chiara Saraceno Ph.D.

Schwerpunkt Märkte und Politik
Abteilung „Marktprozesse und Steuerung"
Direktor: Professor Dr. Kai A. Konrad
Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel"
Direktor: Professor Lars-Hendrik Röller Ph.D.
Forschungsgruppe „Institutionen, Staaten und Märkte"
Leitung: Thomas R. Cusack Ph.D.
Forschungsprofessur „Politische Ökonomie des industriellen Wandels"
David Soskice

Schwerpunkt Organisationen und Wissen
Abteilung „Innovation und Organisation"
Direktorin (kommissarisch): Professorin Dr. Ariane Berthoin Antal
Abteilung „Internationalisierung und Organisation"
Direktor (kommissarisch): Professor Dr. Arndt Sorge
Forschungsgruppe „Wissen, Produktionssysteme und Arbeit"
Leitung: Professor Dr. Ulrich Jürgens

Schwerpunkt Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie
Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen"
Direktor: Professor Dr. Wolfgang Merkel
Abteilung „Transnationale Konflikte und internationale Institutionen"
Direktor: Professor Dr. Michael Zürn
Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa"
Leitung: Privatdozent Dr. Dieter Gosewinkel, Professor Dr. Dieter Rucht
Forschungsprofessur „Theorie und Geschichte der Demokratie"
Professor John Keane Ph.D.
Arbeitsstelle „Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration"
Leitung: Privatdozentin Dr. Karen Schönwälder

Beim Präsidenten
Forschungsprofessur „Soziale und politische Theorie"
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Lord Ralf Dahrendorf Ph.D.
Forschungsprofessur/Querschnittsgruppe „Neue Formen von Governance"
Professor Dr. Gunnar Folke Schuppert
Projektgruppe „Wissenschaftspolitik"
Koordination: Professor Dr. Andreas Knie, Dr. Dagmar Simon

Welt im Wandel – WZB im Wandel

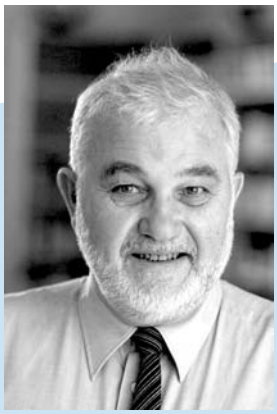

Eine wichtige Triebkraft in der gegenwärtigen Globalisierungsphase ist die digitale Revolution. Informationen stehen rund um die Uhr zur Verfügung, geistige Produkte können mit einfachen Mitteln vervielfältigt und binnen Sekunden weltweit vertrieben werden. Es ergeben sich dabei neue Fragen, etwa für das Urheberrecht, über das vermehrt international verhandelt und verbindlich entschieden wird. Jeanette Hofmann stellt die aktuellen Fragen dar und ordnet sie historisch ein (S. 7). Auch die Wissenschaft muss sich der Digitalisierung stellen. Sollen mehr Forschungsergebnisse elektronisch publiziert werden, soll der Zugang leicht und kostengünstig sein? Ist angesichts kurzer technischer Produktionszeiten die Qualität elektronischer Publikationen gewährleistet? Sonja Grimm und Christoph Haug geben einen Überblick über den Stand der Diskussion über freien Zugang zum wissenschaftlichen Wissen, dem „Open Access“ (S. 11).

Zentralen Fragen der politischen Weltordnung widmet sich Michael Zürn. Er prüft die gegensätzlichen Grundthesen der Theoretiker der Internationalen Beziehungen: die Rede von der Unipolarität und vom Imperium auf der einen und die von Global Governance und Welt-Konstitutionalismus auf der anderen Seite. Er schlägt eine alternative Betrachtungsweise vor, mit der Phänomene der globalen Verrechtlichung und die unangefochtene Vormachtstellung der USA miteinander in Einklang gebracht werden können (S. 28).

Die EU-Mitgliedstaaten haben entscheidende Kompetenzen an Brüssel abgegeben. Immer wieder führt das zu Spannungen zwischen Recht, Traditionen und Interessen der Nationalstaaten und den EU-Vorgaben, die häufig vom Europäischen Gerichtshof bestätigt werden. Scott Siegel analysiert diesen Grundkonflikt, der längerfristig die Legitimität der Union untergraben könne (S. 38). Im Brüsseler Machtzentrum arbeitete drei Jahre lang Lars-Hendrik Röller als Chefökonom des EU-Wettbewerbskommissars. Nach diesen Erfahrungen blickt er auf das Verhältnis von Wissenschaft und Politik zurück (S. 32).

Das WZB entwickelt sich thematisch weiter: Ruud Koopmans nimmt am 1. April als Direktor der neuen Abteilung „Transnationalisierung, Migration und Integration“ seine Arbeit auf. In den Jahren 1994 bis 2003 hat er schon am WZB geforscht und kehrt nun als Professor für Soziologie (Vrije Universiteit Amsterdam) nach Berlin zurück, um die Forschung über Fragen der Zuwanderung und Integration aufzubauen (S. 55).

Am 1. April beginnt die Amtszeit der neuen WZB-Präsidentin Professorin Jutta Allmendinger, die gerade als Soziologie-Professorin von München an die Humboldt-Universität zu Berlin wechselte und seit 2003 das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Arbeitsagentur für Arbeit geleitet hat. Sie wird das WZB in den nächsten Jahren steuern und weiterentwickeln. Dafür wünschen wir ihr innovative Ideen, eine gute Hand und viel Glück (S. 6).

Als Präsidentin wird Jutta Allmendinger auch, beginnend mit dem nächsten Heft, die WZB-Mitteilungen herausgeben.

Jürgen Kocka

Jutta Allmendinger wird neue WZB-Präsidentin

Jutta Allmendinger [Foto: Jochen Günther]

Im April übernimmt Jutta Allmendinger als erste Präsidentin die Leitung des WZB. Die 1956 in Mannheim geborene Soziologin war zuletzt Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, und Professorin für Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

An der Universität Mannheim hat Jutta Allmendinger Soziologie und Sozialpsychologie studiert. Danach absolvierte sie ein Graduiertenstudium in Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Wisconsin. 1989 wurde sie an der Universität Harvard promoviert. Von 1988 bis 1991 war sie wissenschaftliche Angestellte am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, danach Gastwissenschaftlerin an der Harvard Business School. Ihre Habilitation erwarb sie 1993 an der Freien Universität Berlin. Seit 1992 hatte sie den Lehrstuhl an der LMU München inne, von dem sie beurlaubt wurde, als sie im Februar 2003 die Leitung des IAB übernahm. Seit Februar 2007 ist sie Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jutta Allmendinger war Fellow am Center for the Advanced Study in the Behavioral Sciences der Universität Stanford (1996–1997) und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (1999–2002). Für ihre Leistungen in Forschung und Lehre wurde sie unter anderem ausgezeichnet mit dem Preis der Münchner Universitätsgesellschaft für außergewöhnliche Leistungen in der Lehre (1996), dem Preis der Stiftung „Mitteldeutscher Kulturrat“ für die Arbeit „Staatskultur und Marktkultur“ (1992) und dem Preis des Deutschen Frauenrings für Arbeiten zur Lebensverlaufsforschung (2003). 2004 wurde sie als ordentliches Mitglied in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften berufen, 2005 in den Hochschulrat der Technischen Universität Darmstadt. Seit 2006 ist sie Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, seit 2007 Mitglied des neu eingerichteten Expertenkreises Forschung und Innovation der Bundesregierung.

Zu ihren zentralen Arbeitsgebieten zählen die Soziologie des Arbeitsmarktes, die Bildungssoziologie, Fragen der sozialen Ungleichheit, die Sozialpolitik sowie die Organisations- und Lebensverlaufsforschung. Neben zahlreichen Aufsätzen veröffentlichte Jutta Allmendinger unter anderem: Career Mobility Dynamics. A Comparative Analysis of the United States, Norway, and West Germany, Berlin 1989, sowie Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag, Frankfurt a.M./New York 1994. Zuletzt hat sie den Siebten Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebensverlaufbezogene Familienpolitik, 2006 mitverfasst.

Als Präsidentin plant Jutta Allmendinger eine vertiefte Kooperation des WZB mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des In- und Auslands. In den nächsten Monaten wird sich das WZB an der Konkurrenz um die Exzellenzförderung durch den Bund beteiligen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll gestärkt werden durch Formalisierung und systematische Verbindungen zu den international ausgerichteten Graduate Schools Berlins. Perspektivisch wird eine engere Kooperation zwischen dem WZB und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg angestrebt. Diese bezieht sich auf die Nutzung der großen prozessproduzierten Datensätze des IAB und der Bundesagentur, aber auch auf die großen neuen Erhebungen, die Jutta Allmendinger während ihrer Arbeit in Nürnberg mit initiiert hat: auf die Kompetenzstudie des IAB, eine Untersuchung der Frage, wie sich Kompetenzen über den Lebensverlauf ändern und welche Bedeutung sie für diesen haben, sowie auf das Bildungspanel mit den Erhebungen zur beruflichen Bildung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist auch die Einrichtung einer Forschergruppe am WZB vorgesehen, die eine erste Brücke zwischen WZB und IAB schlagen wird.

Fortsetzen wird die neue WZB-Präsidentin ihre Arbeit im Rahmen des Projekts „Gemeinsam leben – getrennt wirtschaften? Grenzen der Individualisierung in Paarbeziehungen“ am Sonderforschungsbereich 536 der Universitäten München und Augsburg. Erforscht werden dabei Wechselwirkungen zwischen dem Wandel institutioneller Rahmenbedingungen und der Entwicklung privater Lebensformen bei Paaren in unterschiedlichen materiellen Lagen. Nächstes Jahr wird bei Campus ihr Buch über „neue Lebensarchitektur“ erscheinen.

Wem gehört das Wissen?

Digitalisierung stellt Urheberrecht vor neue Herausforderungen

Von Jeanette Hofmann

Seit Beginn des digitalen Zeitalters wird heftig über Urheberrechtsschutz und die öffentliche Verfügbarkeit von Wissen diskutiert. Den aktuellen Debatten ist eine lange und kontroversenreiche Geschichte vorausgegangen. Die Entwicklung immaterieller Eigentumsrechte verlief dabei keineswegs gradlinig. Die Entstehung der Schutzrechte war weder zwangsläufig, noch folgten sie einer inneren Logik von Sachzwängen, wie ein international vergleichender Rückblick zeigt.

Die Entwicklung und Durchsetzung von geistigen Schutzrechten war ursprünglich ein europäischer oder doch zumindest ein westlich geprägter Prozess. In islamischen Gesellschaften etwa findet sich keine vergleichbare Tradition des immateriellen Eigentums. Bis heute erweist sich die Durchsetzung geistiger Eigentumsregelungen in vielen Ländern außerhalb der OECD-Welt als äußerst schwierig. Aber auch in Europa gab es beginnend mit den Gewerbemonopolen für Drucker seit dem frühen 16. Jahrhundert Varianten in der Ausgestaltung und Begründung der Eigentumsrechte. Dies zeigt: Eigentumsrechte sind veränderbar, und die Regulierung von Wissen ist politisch gestaltbar.

Im Mittelalter spielte die Kirche eine bestimmende Rolle in der Regulierung von Wissen. Die meisten Schriftgelehrten verstanden sich nicht als Autoren im heutigen Sinne, sondern eher als Mittler oder Interpreten, durch die Gott zu den Gläubigen sprach. Noch im 18. Jahrhundert fand sich die Vorstellung, dass die Quellen aller Erkenntnis in der Vergangenheit liegen und die Gewinnung von Wissen daher ein Wiederaneignungsprozess ist. Der idealtypische Text war die Predigt, deren Qualität sich durch möglichst perfekte Nachahmung der antiken Formsprache auszeichnete. Die moderne Figur des Urhebers, der neue Werke mit Hilfe des eigenen Verstandes hervorbringt, war in den Kategorien vormoderner Wissensordnungen nicht denkbar.

Gemeinsam ist diesen frühen Formen der Verfügungsrechte über Wissen eine auffällige Gleichgültigkeit gegenüber den eigentlichen Schöpfungsleistungen. Honoriert wurde nicht in erster Linie individuelle Kreativität, sondern die erwünschte regionale Wertschöpfung oder auch politisches Wohlverhalten. In der ständischen Gesellschaft erhielt nicht der Verfasser eines Buches das Verwertungsrecht, sondern der Drucker, der die Werke zuvor dem staatlichen oder kirchlichen Zensor vorlegte. Der heute so geläufige und rechtlich sehr bedeutsame Unterschied zwischen der Erfindung und der Nachahmung, der Idee und ihrer Kopie, spielte in der Wissensordnung der frühen Neuzeit kaum eine Rolle.

Als konzeptionelle Geburtsstunde des individuellen Urhebers gilt ein englisches Gesetz aus dem Jahr 1710, das „Statute of Anne“. Dieses erkannte erstmals an, dass auch Autoren ein Recht an ihren Werken haben sollten. Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich die Vorstellung eines Naturrechts am eigenen Werk auch in Frankreich (1791) und einige Jahre später in Preußen (1837) durch. Im Unterschied zu positivem Recht wie etwa die „Copyright“-Regelung der amerikanischen Verfassung beruht das Naturrecht auf der Vorstellung, dass Menschen von Natur aus über unveräußerliche, gesellschaftlichen Normen übergeordnete Rechte verfügen. Die ideelle Grundlage für die Übertragung des Privateigentums auf die stofflose Welt der Gedichte, Melodien und Bilder war die Überzeugung, dass sich kreative Leistungen individuell zuschreiben lassen.

Die Verrechtlichung kultureller Produkte und Leistungen vollzog sich zunächst im nationalen Rahmen. Folglich endeten die Schutzrechte der Autoren und Verleger an den staatlichen Grenzen. Eine erste zwischenstaatliche Anerkennung von Urheberrechten ermöglichten die in den 1880er Jahren verabschiedeten Pariser und Berner Konventionen. Allerdings ratifizierten und implementierten

Jeanette Hofmann [Foto: David Ausserhofer]

Jeanette Hofmann, geboren 1960 in Mannheim, Studium der Politikwissenschaft an der FU Berlin, dort 1992 Promotion. 1992 bis 1999 Forschung am WZB und der TU Berlin, u. a. in der WZB-Projektgruppe „Kulturraum Internet“; 2000–2003 Leitung des Verbundprojekts (WZB-Nexus) „Internet und Politik“; 2003–2004 Vertretungsprofessur an der Universität Duisburg-Essen; seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin am WZB in der Abteilung „Innovation und Organisation“. Seit 2003 Mitglied der Fachkommission „Kommunikation und Information“ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.; seit 2005 stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale für Politische Bildung.

jeanette@wzb.eu

Summary

Intellectual property rights

The cultural roots of intellectual property rights lie in Europe. At present, an international homogenization of copyright laws is under way. At the same time, the social and economic importance of copyright provisions is increasing. The political balance between commercial interests and the public interest in free access to knowledge is judged on the basis of general principles such as equality of access to information and education.

nur zehn europäische Länder diese Regelungen. Die Vereinigten Staaten, heute eine der treibenden Kräfte im Prozess der Etablierung eines global einheitlichen Schutzniveaus, traten der Berner Konvention erst 1988 bei.

Trotz der internationalen Vereinbarungen hat es immer nationale Gestaltungsspielräume gegeben. Ein bekanntes Beispiel aus dem deutschen Urheberrecht ist die 1965 eingeführte Pauschalvergütung. Die Pauschalabgabe war eine Reaktion auf die Verbreitung von Tonbandgeräten und Kassettenrecordern, die es Musikliebhabern erstmals erlaubten, eigenhändig Kopien von Musikstücken anzufertigen. Da der Gesetzgeber den Künstlern einen Anspruch auf Vergütung grundsätzlich zuerkannte, das private Kopieren sich jedoch weder verbieten noch kontrollieren ließ, führte er eine neue Form der Abgabe ein. Diese wird beim Kauf von Kopiergeräten und Trägermedien erhoben und kommt, verteilt über die zuständigen Verwertungsgesellschaften, den Urhebern direkt zugute.

Diese von weiteren Ländern übernommene Regelung schuf einen bemerkenswert liberalen Rahmen für die „erlaubnisfreie“ Nutzung von Wissen. Das deutsche Urheberrecht erkennt seitdem das individuelle Vervielfältigen und Archivieren von Werken als legitim an, etwa im Bereich der Bildung oder für private Zwecke. Alltäglich gewordene Nutzungsformen von Kulturgütern wie das Kopieren von Artikeln oder die Anfertigung von „Best-of“-Kassetten wurden so mit dem Gebot der Vergütung der Urheber rechtlich in Einklang gebracht. Bestimmende politische Grundsätze waren hierbei der gerechte Ausgleich zwischen den Interessen der Öffentlichkeit am Zugang zu Wissen und dem Interesse der Urheber an einer Vergütung, aber auch der Schutz der Privatsphäre. Die Pauschalabgabe sollte verhindern, dass der Staat die Wohnzimmer kontrolliert, um illegales Kopieren zu verhindern. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Pauschalvergütung wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Bürger bis zur Digitalisierung der Medien kaum an die Grenzen des gesetzlich Zulässigen stießen. Auch deshalb führte das Urheberrecht in Deutschland lange Zeit ein Schattendasein und wurde bis vor wenigen Jahren von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Während früher das Vervielfältigen kapitalintensiv und daher Verlagen vorbehalten war, hat die Digitalisierung das Kopieren von Daten faktisch zu einer alltäglichen und nahezu kostenlosen Routinehandlung werden lassen. Entsprechend kommen heute nicht nur viel mehr Menschen mit dem Urheberrecht in Berührung, das Urheberrecht reguliert bzw. verrechtlicht auch ein weitaus größeres Spektrum von Handlungen als zuvor.

Die in der analogen Welt der Tonbänder und Kassetten bereits übliche Herstellung und Weitergabe privater Kopien hat durch das Internet einen neuen Stellenwert gewonnen: Von digitalen Werken lassen sich beliebig viele Kopien ohne Qualitätsverlust herstellen, und das Internet ermöglicht einen bisher unbekannten Verbreitungsradius. Theoretisch ist heute ein Werkexemplar ausreichend, um alle Internetnutzer mit einer Kopie zu versorgen.

Die Digitalisierung ermöglicht darüber hinaus eine Umverteilung der Rollen in der Herstellung, Verbreitung und Nutzung von Informationsgütern. Deutlich wird dies etwa am Beispiel der elektronischen Musik. Die neuen Techniken des „Sampling“, das Herauslösen, Verändern und Weiterverwenden einzelner Sequenzen eines Stücks, oder des „DJing“ unterlaufen die traditionellen und urheberrechtlich wichtigen Unterscheidungen zwischen Komposition, Interpretation und Aufführung einerseits sowie zwischen Künstlern und Hörern andererseits. Der DJ verwandelt bzw. mischt Musikstücke in neue, unter Umständen abendfüllende Klangfolgen und avanciert auf diese Weise selbst zum Künstler.

Ein anderes Beispiel für neue Rollenverteilungen findet sich im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens. Das Internet ermöglicht das Veröffentlichen akademischer Arbeiten in Ergänzung oder auch alternativ zu herkömmlichen Verlagsprodukten. Zusätzlich entstehen neue, untereinander vernetzte oder kollaborativ erzeugte Informationsformate, deren Angebot über den Rahmen von Printmedien hinausgeht. In gewissem Umfang können sich Wissenschaftler im Internet somit selbst als Verleger oder Archivare betätigen.

Die Digitalisierung und Vernetzung von Informationsgütern stellen herkömmliche Geschäftsmodelle und rechtliche Regelungen gleichermaßen in Frage. Manche Juristen sprechen inzwischen gar von einer Krise des Urheberrechts. Gleichwohl steigen mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs von Informationsgütern die Anforderungen an die rechtliche Regelungskapazität. Die Informationswirtschaft reagierte auf diese Entwicklung mit der Einführung von Technologien, die das Kopieren verhindern oder eine Nutzungskontrolle digitaler Werke durch die Hersteller ermöglichen sollen. Die neuen Technologien der Rechteverwaltung erlauben es darüber hinaus, Nutzungslizenzen statt wie bisher bei physischen Gütern Werkexemplare zu verkaufen. Lizenzen lassen sich flexibler gestalten. Nutzungsrechte können etwa zeitlich befristet oder auf bestimmte Nutzungstypen wie lesen oder abspielen beschränkt werden. Kritiker bezeichnen diese Entwicklung als Paradoxon, da die Verleger, deren Geschäft es doch eigentlich sei, Informationen zugänglich zu machen, nun Zugang und Nutzung begrenzen müssen, um ihr Geschäftsmodell zu schützen.

Die Regierungen wiederum haben international koordinierte Maßnahmen zur Reform von geistigen Eigentumsrechten eingeleitet. Internationale Abkommen wie der „WIPO Copyright Treaty“ der World Intellectual Property Organization und die „Convention on Biological Diversity“ (CBD), beide auf Ebene der Vereinten Nationen angesiedelt, oder der Vertrag über „Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights“ (TRIPS) der Welthandelsorganisation zielen auf ein möglichst weltweit einheitliches Schutzniveau für geistiges Eigentum. Digitale Produkte bilden lediglich ein Element in dem international expandierenden Anwendungsbereich von Schutzrechten. Seit den 1980er Jahren fällt darunter auch lebende Materie wie Gene, gentechnisch veränderte Mikroorganismen oder Pflanzen.

Die zum Teil sanktionsbewehrte internationale Regulierung engt die nationalen Handlungsspielräume in der Gestaltung von Schutzrechten inzwischen stark ein. Dies gilt etwa für pharmazeutische Produkte, die in vielen Entwicklungsländern bis zur Einführung von TRIPS von einer Patentierung ausgeschlossen waren. Heute müssen alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation mit Klagen rechnen, wenn sie gegen die Bestimmungen von TRIPS verstoßen. Eine zentrale Rolle in der Durchsetzung eines hohen und weltweit einheitlichen Schutzniveaus für Informationsgüter spielen die pharmazeutische Industrie, große Softwarehersteller sowie Musik- und Filmverlage, bei denen exklusive Nutzungsrechte einen wichtigen Bestandteil der Wertschöpfungsstrategie bilden. Diese Branchen konzentrieren sich auf wenige OECD-Länder. Eine Anhebung und internationale Angleichung des Schutzniveaus bewirken daher eine Umverteilung zulasten der Entwicklungsländer.

Die Neuregelungen beim Schutz geistigen Eigentums lösen seit einigen Jahren kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit aus. So erweist sich etwa die Ausdehnung des europäischen Patentrechts auf Software als politisch äußerst schwierig. Auch die Anpassung des Urheberrechts an die digitale Entwicklung ist politisch umstritten, da bislang bestehende Ausnahmeregelungen wie das erlaubnisfreie Kopieren für Bildungszwecke oder den privaten Gebrauch erheblich eingeschränkt werden. Die verschiedenen gesellschaftlichen Reaktionen auf die Reformen geben zu erkennen, dass immaterielle Eigentumsrechte heute in einem umfassenderen, über die konkreten Zielsetzungen einzelner Gesetze hinausreichenden gesellschaftlichen Kontext beurteilt werden. Die Bewertung geistiger Eigentumsrechte orientiert sich an den vermuteten langfristigen Auswirkungen auf die Zugänglichkeit, Nutzung und Weiterentwicklung von Wissen. Dies betrifft neben den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Technikentwicklung und Gesundheitsversorgung auch die öffentliche Informationsversorgung, das Kulturangebot oder die Entwicklungszusammenarbeit.

Die kulturellen Wurzeln immaterieller Eigentumsrechte liegen in Europa. Gegenwärtig ist eine verstärkte internationale Homogenisierung des Immaterialrechts zu beobachten. Zugleich steigt der gesellschaftliche Stellenwert des Urheberrechts. Der politische Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Wunsch der Allgemeinheit nach freiem Zugang zu Wissen wird heute auch unter den Gesichtspunkten der Verteilungsgerechtigkeit, der Informations- und Meinungsfreiheit beurteilt.

Die politische Gestaltung des Interessenausgleichs zwischen Produzenten, Verlegern und Nutzern wird folglich nicht mehr allein als fachpolitisches Problem wahrgenommen, sondern auf seine Konsequenzen für verbürgte Grundrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit, die informationelle Selbstbestimmung, aber auch auf verteilungs- und wirtschaftspolitische Effekte geprüft. Immateriellen Eigentumsrechten werden heute somit wirtschaftliche wie auch wohlfahrt-

staatliche Eigenschaften zugeschrieben. Der amerikanische Jurist James Boyle hat das geistige Eigentum als Rechtsform des Informationszeitalters bezeichnet, dessen Verteilung den Schlüssel zu Wohlstand, Macht und Zugangsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft bildet.

Vor diesem Hintergrund ist die Entstehung einer Reihe neuer Lizenzmodelle zu sehen, die darauf zielen, die Zugangs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Informationsgütern zu erleichtern, indem die exklusiven Rechte, die das Immaterialrecht den Autoren bzw. ihren Rechteinhabern einräumt, enger gefasst werden. Die Urheber verzichten demnach auf Rechte, die ihnen das Urheberrecht zugesteht. Eines der ältesten Beispiele dafür ist die „General Public License“ (GPL), die Mitte der 1980er Jahre entwickelt wurde, um der Entwicklung frei verfügbarer, nicht kommerzieller Software (Open Source) eine rechtliche Grundlage zu verschaffen. Ein neueres und inzwischen international bekanntes Beispiel ist die 2002 veröffentlichte „Creative Commons Lizenz“, die auf Kulturgüter wie Musik, Bilder, Film oder Texte zielt. Sie erlaubt es Urhebern, auf einzeln zu definierende Rechte zu verzichten, um die Vervielfältigung oder Weiterbearbeitung ihrer Werke zu ermöglichen. Ein Ziel dieser neuen Lizenzfamilien ist es, innovative Geschäftsmodelle zu fördern, deren Erfolg nicht auf der Exklusivität von Nutzungsrechten beruht.

Weiterführende Literatur:

Jeanette Hofmann (Hg.), Wissen und Eigentum – Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2006, 354 S.

James Boyle, „Eine Politik des geistigen Eigentums: Umweltschutz für das Internet?“, in: Jeanette Hofmann (Hg.), Wissen und Eigentum – Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2006, S. 21–38

Yochai Benkler, The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom, New Haven: Yale University Press 2006, 512 S.

Lawrence Lessig, Code v2, New York: Basic Books 2006, 416 S.

Volker Grassmuck, Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2002, 440 S.

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Jeanette Hofmann (Hg.)

Wissen und Eigentum
Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter

Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 552

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006

ISBN 3-89331-682-5

354 Seiten

Besitzen Autoren ihre Werke? Ist Wissen ohne rechtlichen Schutz vermarktbar, verwertbar oder wertlos? Welche Folgen haben einzelne Schutzrechte für die weitere Entwicklung von Kultur bzw. Wissen? Seit zehn bis fünfzehn Jahren lässt sich ein zunehmendes öffentliches Interesse an den rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Nutzungsbedingungen von Wissen beobachten. Die grenzüberschreitende Verbreitung digitaler Informationsgüter hat traditionelle Geschäftsmodelle und rechtliche Regelungen gleichermaßen in Frage gestellt. Andererseits steigen mit dem ökonomischen und gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs von Informationsgütern die Anforderungen an die rechtliche Regelungskapazität. Dieser Sammelband gibt einen Überblick über die sich wandelnde Beziehung zwischen Wissen und Eigentum. Anhand so verschiedener Bereiche wie der klassischen Musik, der traditionellen Heilkunde in Mexiko oder dem Handel mit Adressdaten werden die Auswirkungen der Behandlung von Wissen als Eigentum anschaulich erläutert. Aktuell spiegelt sich das Thema wider in der Diskussion um das Urheber- und Patentrecht sowie bei Fragen des Markenschutzes. Mit diesem Band gibt die Bundeszentrale für politische Bildung erstmals ein Werk unter einer Creative-Commons-Lizenz heraus. Dadurch können Nutzer die Beiträge nach Belieben zu nicht kommerziellen Zwecken vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zugang für alle

Open Access: Publizieren im Netz hat Vorteile für Forscher und Leser

Von Sonja Grimm und Christoph Haug

Die Freiheit der Wissenschaft ist im Grundgesetz verankert. Die Freiheit des Wissens nicht. Obwohl jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin daran interessiert ist, Wissen weiterzugeben, publizieren sie vorrangig in Medien, deren Zugang beschränkt und oft teuer ist. Die freie und eigenständige Verbreitung von Wissen wird so behindert. Doch das Internet bietet längst alternative Formen des Publizierens. Für den offenen Zugang zu Forschungsergebnissen steht die Idee des Open Access.

In einer Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stimmten zwei Drittel der befragten Wissenschaftler der Aussage zu, die Publikationsform des Open Access werde das wissenschaftliche Publizieren in den nächsten Jahren drastisch verändern. In der Praxis ist aber diese Form der Veröffentlichung noch wenig verbreitet: Sechs von zehn Befragten kennen nicht einmal ein entsprechendes Journal aus ihrem jeweiligen Fachgebiet. Nur jeder zehnte Befragte hat schon einmal in einem Open-Access-Journal publiziert. Aus diesem Informationsdefizit hat die DFG erste Konsequenzen gezogen. Seit September 2006 fördert sie die Erstellung einer Internetplattform, die ab Mai 2007 über Open-Access-Initiativen informieren und praktische Hilfestellungen für Publikationsmöglichkeiten geben soll (www.openaccess-germany.de).

Die Suche nach neuen Formen des Publizierens geht einher mit Erwägungen über die grundsätzlichen Nachteile traditioneller Verbreitungswege über Zeitschriften und Bücher. Erstens erfordert das Publizieren in Printmedien viel Geduld, denn bis ein eingereichter Artikel veröffentlicht wird, können manchmal ein bis zwei Jahre vergehen. Die Aktualität bleibt dabei auf der Strecke. Zweitens wird das produzierte Wissen gleich mehrfach subventioniert: Der Wissenschaftler forscht in einer öffentlich finanzierten Einrichtung, ebenfalls aus öffentlichen Geldern finanzierte Kollegen erstellen die qualitätssichernden Gutachten, für manche Zeitschriften- und Buchpublikationen werden Druckkostenzuschüsse fällig, und schließlich müssen Forschungseinrichtungen und öffentliche Bibliotheken das produzierte Wissen über Zeitschriftenabonnements und Bücher wieder einkaufen.

Die Kosten sind vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften hoch – der Preis für ein Jahresabonnement eines renommierten Journals kann im fünfstelligen Bereich liegen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Kosten zwar bedeutend niedriger. Dennoch beklagen die Bibliothekare auch hier ein kontinuierliches Ansteigen der Preise und sehen sich gezwungen, immer mehr Zeitschriftenabonnements zu kündigen. Drittens geben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mehr oder weniger bereitwillig, ihre Verwertungsrechte an die Verlage ab, um publiziert zu werden. Oft haben sie dann nicht das Recht, ihre gedruckten Texte legal über die eigene Homepage oder als Kopie unter den Kollegen oder in Seminaren zu verbreiten.

Das mehrfach bezahlte Wissen ist auf diese Weise schwer zugänglich, obwohl deren Urheber größtes Interesse an einer möglichst weiten Verbreitung haben. Oliver Moldenhauer vom Netzwerk Freies Wissen führt diese paradoxe Situation darauf zurück, dass Wissen praktisch verlustfrei kopiert und gleichzeitig von allen genutzt werden kann. Die Ökonomen nennen solche Güter „öffentliche Güter“. Ein wichtiges Problem öffentlicher Güter: Der Markt stellt sie von sich aus nicht zur Verfügung, da Gewinne nur mit knappen Gütern erwirtschaftet werden können. Für viele Ökonomen heißt dies auch für den Bereich des Wissens: Ressourcen verknappen und Monopole schaffen. Der Eigentumsbegriff wird auf das Wissen übertragen, um es als „geistiges Gut“ marktwirtschaftlich verwertbar zu machen. Damit wird der Zugang zu Wissen über Patente, Copyright oder Sortenschutz beschränkt. Dies betrifft nicht nur akademische Texte,

Sonja Grimm [Foto: David Ausserhofer]

Sonja Grimm, M.A., Jahrgang 1978, studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte in Heidelberg und Paris. Seit 2004 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen“ am WZB. Sie arbeitet im Rahmen des Abteilungsprogramms zu Transformationsprozessen nach Kriegen und untersucht die Legalität und Legitimität externer Demokratisierung durch internationale Akteure in Nachkriegsgesellschaften. Sie ist Sprecherin der WZB-Nachwuchswissenschaftlerinitiative.

grimm@wzb.eu

Die Idee des Open Access steht für den freien Zugang zu Forschungsergebnissen. Auch für die Wissenschaft bietet das Internet neue Wege, um Wissen schnell und weltweit für jeden Leser bereit zu stellen. Viele elektronische Fachzeitschriften sind dabei ebenso qualitätsorientiert wie klassische Print-Journale. Bevor ein Artikel online geht, wird auch er von Gutachtern geprüft. Von der breiten Unterstützung durch Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftler hängt es ab, ob das Publizieren in Open-Access-Formaten zu einem anerkannten Standard wird.

sondern auch Software, Musik, medizinisches Wissen und Saatgut (Pflanzensorten).

Nach Meinung von Moldenhauer führt das Stichwort „geistige Eigentumsrechte" aber in die Irre, denn es suggeriert eine falsche Parallele zwischen Wissen und materiellen Gütern, die nicht beliebig kopierbar bzw. nicht gleichzeitig nutzbar sind. Moldenauer spricht daher von „geistigen Monopolrechten", denn dies bringe den Charakter der künstlichen Einschränkung der Nutzungsrechte besser auf den Punkt: Den Urhebern werde so ein Monopol auf die Nutzung des von ihnen geschaffenen geistigen Gutes zugesprochen.

Allerdings wird die Problematik öffentlicher Güter derzeit mit Blick auf die Monopolisierung stark verkürzt diskutiert. In aktuellen Debatten über die Novellierung des Urheberrechts wird oft fälschlich betont, dass die Verschärfung des Copyrights die einzige Möglichkeit sei, Anreize für die Herstellung beliebig kopierbarer Güter zu setzen. Die Musikindustrie behauptet sogar mit dem Slogan „Copy kills music", dass Tauschbörsen Kreativität und Innovation in der Musikbranche verhinderten. Dabei wird übersehen, dass sich gerade kleine Labels und unbekannte Bands durch die Verbreitung ihrer Produkte im Internet einer wachsenden Fangemeinde erfreuen. Vergleichbare Lösungen des freien Zugangs gibt es auch auf anderen Gebieten. So profitiert die Allgemeinheit zum Beispiel von nicht mehr patentierten und daher billigeren Medikamenten gegen Aids oder Malaria in Afrika, von frei verfügbarer Software (zum Beispiel das Betriebssystem Linux) oder von Saatgut, das nicht genmanipuliert ist, so dass Bauern ihre eigene Ernte für die Aussaat im folgenden Jahr wieder verwenden können.

Für die Wissenschaft bietet das Internet neue Wege, um Wissen frei verfügbar zu machen. So könnten die von Bund und Ländern finanzierten Forschungsinstitute ihre Ergebnisse ohne großen Aufwand über das Internet selbst verbreiten, ohne dass Verlage daran verdienen. Bereits heute werden die WZB-Discussion Papers jährlich rund 550.000-mal unentgeltlich vom WZB-Server herunter geladen. Die von der DFG und anderen Forschungsorganisationen nun propagierte Open-Access-Idee ist im Grunde nur die konsequente, qualitätsorientierte Weiterführung dieses Prinzips.

Allerdings gibt es gerade im akademischen Bereich weiterhin Vorbehalte gegen das Publizieren in Open-Access-Journalen, trotz erkennbarer Vorteile für die Wissenschaftler und die wissenschaftlichen Institute. Das gängigste Vorurteil lautet: „Da bleibt doch die Qualität auf der Strecke, wenn jeder beliebig publizieren kann!" Dabei wird jedoch übersehen, dass auch Open-Access-Journale mit den üblichen Begutachtungsverfahren arbeiten. Im Unterschied zu klassischen Zeitschriften sind die Artikel jedoch rascher für Nutzer offen und von jedem Internetarbeitsplatz weltweit frei zugänglich. Außerdem können Artikel gleichzeitig in mehreren Sprachen veröffentlicht und auch interaktive Darstellungsformen verwendet werden.

Open Access

Der Begriff Open Access (engl. freier, kostenloser Zugang) steht für die Idee, wissenschaftliche Literatur und Materialien im Internet frei, das heißt kostenlos und ohne Lizenzbeschränkungen, zugänglich zu machen. Als Plattform für die Veröffentlichung dienen elektronische Zeitschriften (E-Journals), universitäre oder institutionelle Eprint-Archive, fachbezogene Server oder persönliche Webseiten. Deutsche Forschungsinstitute haben sich im Oktober 2003 mit der „Berliner Erklärung" zu den Zielen der Open-Access-Bewegung bekannt. Sie wurde unter anderem von der DFG, der Hochschulrektorenkonferenz, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichnet.

Die „Berliner Erklärung" im Netz: www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf

Trotz dieser Vorteile gelten Veröffentlichungen in Open-Access-Journalen bei Bewerbungen und Evaluationen wissenschaftlicher Einrichtungen oftmals als minderwertig, vor allem im Vergleich zu Veröffentlichungen in etablierten Zeitschriften, die im Zitationsindex aufgeführt sind. Ihr fehlendes Renommee ist jedoch nur ihrem geringen Alter geschuldet und weniger der Qualität der Artikel oder der Gutachterkommissionen. Junge Online-Zeitschriften haben hier mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie junge Print-Journale. In den Naturwissenschaften zeigt sich schon jetzt: Artikel aus Open-Access-Journalen werden nicht weniger häufig zitiert als jene, die in klassischen Print-Zeitschriften abgedruckt wurden.

Auf dem deutschsprachigen Markt haben sich in kurzer Zeit unter anderen zwei Open-Access-Journale etabliert: das 1999 gegründete, mehrsprachige sozialwissenschaftliche Online-Journal „Forum Qualitative Sozialforschung“ (www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm) und das seit 2002 erscheinende interdisziplinäre deutschsprachige E-Journal „Zeitenblicke“ (www.zeitenblicke.de) mit Schwerpunkt auf der frühneuzeitlichen Geschichte. Im Editorial von „Zeitenblicke“ betonen die Herausgeber die Vorteile dieser Publikationsform für die Geschichtswissenschaft: „Besonderes Anliegen des Journals ist die Nutzung der interaktiven und multimedialen Darstellungspotentiale des elektronischen Publizierens, die den eigentlichen Mehrwert von E-Journals gegenüber Printzeitschriften ausmachen.“

Eine weitere Möglichkeit zur freien Verbreitung des Wissens ist das völlig legale „Unterlaufen“ des Copyrights durch die Veröffentlichung unter einer Creative-Commons-Lizenz. Hier können die Autoren selbst eine Vermarktungslizenz mit wenigen Mausklicks zusammenstellen und so bestimmen, welche Verwertungsrechte sie sich vorbehalten und welche sie freigeben möchten (http://de.creativecommons.org). Voraussetzung ist allerdings, dass sich der Verlag auf ein derart gelockertes Copyright einlässt. Mit einer solchen Lizenz ist beispielsweise das von Jeanette Hofmann herausgegebene Buch „Wissen und Eigentum“ (siehe S. 7) erschienen. Auch Mischlösungen sind denkbar: Die Verlage verfügen in den ersten sechs Monaten exklusiv über die Vermarktungsrechte, danach steht es dem Autor frei, die eigene Arbeit auch als Pdf-Dokument über seine Homepage oder einen Open-Access-Server zu verbreiten.

Diese Ansätze haben aber nur dann Erfolg, wenn auch die Wissenschaftsorganisationen konzertiert für eine freie Verbreitung des von ihnen selbst produzierten Wissens eintreten und ihre Wissenschaftler mit Rat und Tat unterstützen. Zudem sollten gezielt Anreize geschaffen werden, etwa die Honorierung von Open-Access-Publikationen bei der Vergabe von Fördermitteln. Durch die Auslobung von Preisen und die Bindung von Stipendien an die Auflage, die Ergebnisse der geförderten Projekte in Open-Access-Medien zu veröffentlichen, ließen sich zusätzliche Anreize erzeugen. Auch könnten Gutachterinnen und Gutachter dazu aufgefordert werden, ihre Expertise vorzugsweise für Open-Access-Formate zur Verfügung zu stellen. Eine aktivere Informationspolitik gegenüber den Mitarbeitern von Universitäten und Forschungsinstituten könnte ebenfalls zur freien Verbreitung von öffentlich finanziertem Wissen beitragen. Darüber hinaus plädiert Jürgen Gerhards, Professor für Makrosoziologie an der Freien Universität Berlin, für ein größeres Engagement der großen Fachverbände und Wissenschaftsorganisationen. Der Aufbau von Online-Journalen durch die Fachgemeinde selbst sei normativ sehr begrüßenswert, sagt Gerhards.

Bereits heute kann jeder einzelne Forscher und jede einzelne Forscherin einen Beitrag zur freien Verbreitung von Wissen leisten: Wer seine eigene Publikationsliste durchgeht, wird sicher einige Beiträge finden, deren Verwertungsrechte nicht bei einem Verlag liegen und deshalb sofort auf die eigene Homepage gestellt werden können. Dank diverser Suchmaschinen wird es vermutlich nicht lange dauern, bis diese Texte von anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gefunden, gelesen und zitiert werden.

Christoph Haug [Foto: privat]

Christoph Haug, geboren 1975, studierte Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Politologie und Psychologie in Mainz und Berlin. Er ist Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung. Am WZB arbeitet er seit November 2005 in der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa“ zu Entscheidungsfindungsprozessen in sozialen Bewegungen.

haug@wzb.eu

Summary

Open access to knowledge

Open Access stands for the unlimited accessibility of research results. The internet offers new opportunities for the sciences to make knowledge easily available to a worldwide readership. Many electronic scholarly journals are just as quality-oriented as conventional print journals. Before an article goes online, it is reviewed and evaluated by independent experts. Whether publishing in open access formats will become a widely accepted standard depends on the support from scientific organizations and scientists.

The Fourth Estate: A Weak Force

Why the Mass Media Are Not so Bad for Democracy as Often Claimed

By Kenneth Newton

It is widely believed that the modern mass media are not only a powerful influence in society, but also one that undermines democratic government and politics. This claim, believed by many members of the general public, as well as social scientists, politicians, and journalists themselves, is levelled especially against television and the worst examples of the yellow and tabloid press.

The fact that the mass media concentrate heavily on bad news (crime, corruption, violence, disasters, incompetence, and scandal) is said to create a widespread sense of political distrust, cynicism and fear – the "mean world effect". The mass media's superficial, sensational and over-simplified treatment of the news, it is claimed, results in a poor public understanding of the complexities of modern politics and government. Feeding frenzies of attack journalism (Watergate, Lewinsky, The Recruit scandal in Japan, Bush and Blair and Iraq, Cresson and the EU) undermine democratic leaders, shorten their political lives, and erode confidence in the institutions of democratic government. Overloaded and overwhelmed with a constant flood of bad news about matters they cannot understand, many people become alienated and withdraw from political affairs. Their apathy shows in a declining political interest, falling party membership, and lower voting turnouts.

Some of this is right, but the "mediamalaise" literature greatly exaggerates both the power of the modern mass media and its destructive effects. The mass media are often, in fact, a relatively weak force in society, and their effects on democratic politics can be both benign and malign. This is because the media themselves are mediated by a wide range of social, economic and political forces. These act as a set of filters through which media messages are passed, and the filters can dilute, deflect or even destroy media effects. Some of the mediating forces are found in individuals, depending on how they choose their media and interpret their messages, and some are built into the structure of social institutions and media systems.

Let us take a few examples of how individuals select and filter the political news. Each of us has a well known array of psychological defence mechanisms that we use, to a greater or lesser extent, to protect our view of the world. These include avoidance, suppression, distortion and misinterpretation, and just plain forgetting about the things we do not want to hear or see. It is quite common nowadays to talk about how people, or whole populations, are "in denial". When it comes to the news most citizens choose a newspaper with a political position that fits comfortably with their own. Hence, left wingers often read left-wing papers, conservatives read right-wing ones, and the a-political avoid political news if they can. In other words, the impact of the partisan press is limited by the fact that it often preaches to the converted.

When they are presented with political information and opinion that does not suit them, people are inclined to forget it, misinterpret it, or dismiss it. A good example is how the American public received increasingly bad news about the Vietnam war in the 1960s. It is frequently claimed that the press lost the war for America because it fed the public with a diet of increasingly bad news – just as the press is now reporting bad news about Iraq. Careful research however shows that support for the war increased and strengthened among politically aware conservatives and Republicans, as the news about Vietnam worsened. Support for the war fell most sharply among the politically aware liberals and Democrats, but then their support was weak in the first place.

Personal knowledge and experience play a large part in how influential the media are. Not surprisingly, research on who pays most attention to the political

Die Massenmedien üben einen starken und oft negativen Einfluss in der Demokratie aus – heißt es oft. Untersuchungen belegen aber, dass Medien häufig wenig Einfluss haben und durchaus positiv wirken können. Andere Kräfte in der Gesellschaft sind oftmals stärker, darunter persönliches Wissen und Erfahrung, Einfluss informeller Netzwerke, psychologische Abwehrmechanismen sowie Prägung, Bildung, Ethnizität, Geschlecht, soziale Schichtzugehörigkeit und politische Interessen. Diese Faktoren vermögen den Einfluss der Massenmedien einzuschränken.

news shows that it is those who are most interested in politics and most knowledgeable about it. These are also the sorts of people who have their own views and opinions on many political matters, and the least likely to be influenced by news reports. Conversely the less people care about politics and the less they know about them, the less likely they are to take much interest in the news, but the more likely they are to take their political clues from the media because they have little else to go on. In other words, the news media are caught in a dilemma – they are least likely to hold the attention of the politically uninterested who are the most susceptible to media influence, and most likely to reach out to the politically interested who are the least susceptible.

First hand personal knowledge and experience also play a large part. The more we have first hand experience of a matter the less likely we are to be influenced by attempts to shape our opinions about it, and vice versa. The fate of the poll tax in Britain is a case in point. In 1990, the national government replaced local government taxes, based upon property values, with a new flat rate tax, in which every citizen paid exactly the same amount, irrespective of their income, their wealth, or the value of the property they lived in. The old property tax was unpopular, it is true, but the new poll tax was a great deal more unpopular from the very start.

The government of the day waged a hugely expensive and time-consuming campaign to promote the poll tax. In this it had the overwhelming support of the national press – initially, at least. But the more the government and Conservative press tried to sell the poll tax to the public the less the public liked it. Soon public opinion forced the newspapers to change sides or take a more neutral position. Mass circulation newspapers prefer to be on the winning side, and market forces encourage them to follow the prejudices of their readers rather than oppose them. The problem was that every adult paid the poll tax, and having first hand knowledge and experience of the tax the public was not to be shifted from its increasingly angry resistance, no matter how clever and expensive the government and press campaign was. Trust is another factor that reduces media influence.

The more we trust a source of information, the more likely we are to believe it. The problem with the western media is that it is not generally highly trusted by the public (see table). Trust varies, of course, from one country to the other and from one news source to another. The interesting point is that those who read the yellow press (boulevard press), rather than a serious newspaper, often

	Early 1980s	Early 1990s
Police	74	70
Education system	63	64
Legal system	61	55
Armed forces	61	46
The churches	54	50
Parliament	48	43
Civil service	46	43
Major companies	44	48
Trade Unions	39	38
The Press	38	40

Public Confidence in the Institutions of Western Democracies

Source: Kenneth Newton, Pippa Norris, Confidence in Public Institutions: Faith, Culture or Performance, in: Susan Pharr, Robert Putnam (eds.), Disaffected Democracies, Princeton: Princeton University Press 2000, p. 55, based on World Values Survey

Kenneth Newton [Foto: David Ausserhofer]

Kenneth Newton is Professor of Comparative Politics at the University of Southampton and Visiting Research Fellow at the WZB. His recent publications include The Foundations of Comparative Politics (Cambridge 2005, with Jan van Deth) and articles on the mass media, social and political trust, and voluntary associations in politics.

knewton@soton.ac.uk

trust their paper the least. Those who read a serious paper trust it more, but their personal knowledge and opinions make them more resistant to media influence.

Moving from individual factors that mediate the media, to institutional ones, we see that the most highly trusted sources of news are often the public service TV news programmes in countries like Germany (ARD and ZDF) and Britain (BBC), which are trusted precisely because they are more balanced, full and fair than the commercial news media. The more a source of news tries to influence its readers, and the more party political and partisan it is, the less likely it is to be trusted by its audience.

Public service and commercial media systems are important in another way. Recent research compares how well informed about international politics people are in seven western nations – Canada, Britain, France, Germany, Italy, Spain, and the USA. It will not surprise many Europeans to learn that the Americans for all their wealth and education are the least well informed – and by a large margin. It will please the readers of the WZB-Mitteilungen that the Germans are the best informed. Why? The authors of the research point to crucial differences between the quality and quantity of TV news offered by public service TV in Germany and the commercial stations of the USA. Not only is TV news of higher quality in Germany, but Germans spend almost twice as much time a day (22.7 minutes) with their newspaper than the Americans (11.7 minutes), and Germans have a larger choice of quality newspapers.

Another part of the media effects equation concerns the role of bedrock values in society. Social scientists find it useful to distinguish between opinions, attitudes and values. Opinions are the most superficial and changeable level: we might have opinions about Angela Merkel as the Chancellor of the day, but these may change from day to day according to circumstances and political performance. Attitudes are more deep seated: attitudes about the CDU are independent, to a great extent, of our opinions about particular political leaders. Values are the most deep-rooted. They concern the basic principles of conservatism, liberalism, and socialism. We may continue to support our favoured-ism irrespective of how party leaders and parties perform. The media find it easiest to influence transitory opinions, more difficult to influence attitudes, and most difficult of all to influence values. But values are the organising principles that underlie attitudes and opinions, and they are protected by the psychological mechanisms and that have a strong influence over what we see and hear in the mass media, and how we interpret it.

No wonder, then, that political scientists find that campaigns conducted by parties and the media have a limited impact on political thinking and behaviour. Campaigns have the best chance of influencing citizens when the issues are new, or far from everyday experience, or complex and technical. But elections are usually fought over the bread-and-butter issues of daily life such as employment, prosperity, taxes and public services. Some of these may be complex and technical but citizens are accustomed to them, have first hand experience of them, and have often formed their own – sometimes strongly held – opinions about them.

Much writing and research on media impacts is built on the assumption that media messages are received by isolated individuals: they sit in their favourite chair at home reading the paper and watching TV news in a solitary manner; they absorb news and opinion as individuals divorced from their social surrounding. In real life, however, most people talk about the news with friends, neighbours, colleagues and acquaintances. Some avoid politics, of course, because it can be a dangerous topic, but most chat about it, usually in an irregular, random, casual, brief, and unsystematic manner.

There is increasing research evidence that these informal discussion networks are crucial in opinion formation. How people use the political media and how they evaluate the news they present is filtered through highly influential personal discussion networks. These networks, it has been found, are powerful sources of

Summary

Mass media and democracy

The mass media are widely criticised for being a strong and destructive influence on democratic government and politics. Research shows, however, that media effects can be weak, just as they can be beneficial for democratic politics. In fact the power of the mass media is often diluted by other powerful forces in society, including personal knowledge and experience, the influence of informal discussion networks among citizens, the psychological defence mechanisms, and education, ethnicity, gender, class, and political interest.

political attitudes and opinions and they mediate and filter media messages, sometimes reinforcing them, but often diluting, deflecting, or even destroying them.

If the mass media are usually (but by no means always) a weak force in society, then what are the strong forces? The answer is class, education, ethnicity, religion, gender, age, and family – the variables that are normally employed by social scientists to explain many patterns of behaviour and attitudes in society. A good example of how the strong forces operate is provided by hard evidence about the impact of the Monica Lewinsky affair on Clinton's ratings as President. Those who argue that the mass media can have a powerful and destructive effect on political leaders would point to this as a prime example of a "feeding frenzy of attack journalism". Yet Clinton's rating as a President was not much affected by the Lewinsky scandal. His reputation as a person fell steeply, but his relatively high ratings as a President wobbled a bit and then bounced back to stay high. How on earth could the subject of such concentrated and powerful media criticism survive this onslaught? The answer is that Clinton's presidential ratings were not much affected by his private life. What mattered was peace, prosperity and political moderation, and Clinton scored highly on these at the time of the Lewinsky affair. The mass media were a weak force in the face of what really mattered to American voters, whatever they thought of Clinton's private behaviour.

Nor do the mass media always have negative effects on democracy. Some of them have beneficial effects on some people some of the time. This is because different people use different kinds of media for different purposes and to different effect. The better educated and more politically involved are more likely to rely upon a good newspaper as their main source of news and opinion, and evidence shows that we learn more from the papers than from TV or the radio. The less well educated read a popular paper, and they are likely to pay less attention to its political content, which is likely to be rather small in the first place. They are also likely to trust their paper less, to learn less from it, and to be less influenced by it. But such people are more likely to watch TV news, and it is not true, that we can learn nothing from TV news – a view advocated by those claiming that TV can only amuse us to death. On the contrary those who watch a lot of TV news (other things being equal) know more about politics than those who watch little TV news. The influence of web blogs (and flogs) is not yet known, and in any case is still confined to a comparatively small proportion of the population.

Nor is it true to claim that TV news and newspapers spread a mood of political cynicism, distrust, fear and apathy. On the contrary, the best news media are associated with more positive attitudes towards politics and the institutions of democratic government. In most respects, the measurable effects of the mass media on political knowledge, attitudes, and behaviour are comparatively weak, underlining the claim that the media are a weak force.

The argument presented here is not that the modern mass media are always and everywhere a weak force, but that they are a comparatively weak force when faced with relatively strong forces. The mass media often, perhaps even usually, have to contend with the strong forces of education, ethnicity, religion, class, values, gender, age, and personal knowledge and experience. When we know something about the news, have first hand experience of it, or well established attitudes and opinions about it that are rooted in our personal values, and supported by our loose-knit discussion networks, then the mass media may have rather little influence. On these issues media messages can be substantially diluted, deflected or even destroyed by the strong forces in society. And these are the issues that normally win and lose elections – the economy, taxes, public services, economic confidence, and government performance.

On issues that we know little about, care little about, have little first hand experience of, or find it difficult to make up our minds about, perhaps because they are highly technical, then the mass media may have more influence. The problem for the mass media is that we pay far less attention to news items when we know and care little about the topic.

References:

Michael A. Dimock, Samuel P. Popkin, „Political Knowledge in a Comparative Perspective", in: Shanto Iyengar, Richard Reeves (Eds.), Do the Media Govern?, Thousand Oaks: Sage Publications 1997, pp. 217–224

Kenneth Newton, „May the Weak Force Be with You: The Power of the Mass Media in Modern Politics", in: European Journal of Political Research, Vol. 45, 2006, pp. 209–234

Rüdiger Schmitt-Beck, „Mass Communication, Personal Communication, and Vote Choice: The Filter Hypothesis of Media Influence in Comparative Perspective", in: British Journal of Political Science, Vol. 33, Part 2, 2003, pp. 233–259

John Zaller, „Monica Lewinsky and the Mainsprings of American Politics", in: Lance W. Bennett, Robert M. Entman (Eds.), Mediated Politics: Communications in the Future of Democracy, Cambridge: Cambridge University Press 2001, pp. 252–278

John Zaller, „The Myth of Massive Media Impact Revived: New Support for a Discredited Idea", in: Diana C. Mutz, Paul M. Sniderman, Richard A. Brody (Eds.), Political Persuasion and Attitude Change, Ann Arbor: The University of Michigan Press 1996, pp. 17–78

Ein Jahrhundert Kontinuität

Russland ist seit der späten Zarenzeit von Gewalt geprägt

Von Jan C. Behrends

Am 7. Oktober 2006 wurde die russische Journalistin Anna Stepanova Politkovskaja am helllichten Tag im Aufzug ihres Moskauer Wohnhauses erschossen. Die internationale Presse, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Regierungen der westlichen Welt zeigten sich entsetzt und protestierten. Dem Entsetzen in der westlichen Öffentlichkeit entsprach jedoch keine vergleichbar heftige Empörung in ihrer Heimat. Die russischen Massenmedien spielten den Fall herunter; Moskaus politische Klasse war nicht alarmiert. Nur Mitglieder der Moskauer Intelligencija versammelten sich auf der Beerdigung der Ermordeten und protestierten damit gegen die politische Gewalt, die das gegenwärtige Russland prägt.

Schon wenige Wochen später erschütterte der nächste Todesfall die europäische Öffentlichkeit. Nachdem der frühere Geheimagent Aleksander Litvinenko im November 2006 im Londoner Exil einem spektakulären Giftmord zum Opfer fiel, wurden in westlichen Magazinen, Zeitungen und Talkshows verschiedene Erklärungen für diese Gewaltwelle erörtert. Journalisten, Wissenschaftler und andere Experten spekulierten über das Arkanum des Kreml, eine Verselbständigung der Geheimdienste, die Verstrickungen von Wirtschaft und organisierter Kriminalität oder sprachen allgemein von der Verrohung der Gesellschaft im Transformationsprozess. Von der sowjetischen Erfahrung und den Pathologien der russischen Moderne sprachen sie kaum. Die Erklärung einer politischen Kultur, in der Gewalt zur Durchsetzung staatlicher und partikularer Interessen alltäglich ist, erfordert aber diesen Blick zurück in die russische Geschichte. Kollektive Mentalitäten und politische Handlungsmuster der Gegenwart lassen sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen.

Neuerdings nimmt sich die historische Russlandforschung aber auch dieser Perspektive an. Nachdem jahrzehntelang primär Fragen der außenpolitischen Verstrickungen, der wirtschaftlichen Entwicklung und ideologischen Verirrung dominierten, gewinnt seit einigen Jahren die Gewaltfrage an Bedeutung. Ziel dieses Ansatzes ist es dabei keineswegs, Russland zu exotisieren. Im Gegenteil: Im Anschluss an die Soziologie Zygmunt Baumans und die neuere Kulturgeschichte begreift diese Forschung den instrumentellen Einsatz wie auch die Entgrenzung von Gewalt als Signum der klassischen Moderne. So schließt die Frage nach der Gewalt Russland nicht aus dem europäischen Zusammenhang aus, sondern versucht seinen Ort in einer Geschichte der modernen Welt zu bestimmen.

Wer das heutige Russland verstehen will, muss nach seinem Weg in die Moderne fragen. In der Schwellenzeit nach 1890 war das russische Zarenreich ein Ort rapider gesellschaftlicher und industrieller Modernisierungsprozesse und politischer Gewalt. Die linksradikale Opposition gegen die Alleinherrschaft der Zaren bediente sich des politischen Attentats; unter ihren Führern fanden sich Vordenker des modernen Terrorismus. Die von der zarischen Autokratie geschaffenen modernen Institutionen wie die Gerichte, die Polizei und lokale Verwaltungen blieben bis zum Untergang des Reiches schwach und schlecht angesehen. Bei sozialen Unruhen und ethnischen Spannungen bedienten sich die Eliten deshalb weiterhin zur Herrschaftssicherung der Gewalt, die sie eigentlich mit ihrem autoritären Modernisierungsprojekt zurückdrängen wollten. Die europäisch orientierten Eliten standen der bäuerlichen Mehrheit verständnislos gegenüber; selbst die liberalen Reformer hatten kaum eine Vorstellung von denjenigen, die sie mit ihrer Politik erreichen wollten.

Das Russland Nikolai II. war eine segregierte Gesellschaft. Es stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl für rapides Wachstum von Wirtschaft und Zivilgesellschaft als auch für schwache Institutionen und blutige Pogrome. Der Arm des Staates reichte nicht ins Dorf. Dort lebte eine bäuerliche Kultur fort, der moder-

2006 wurde nach mehreren politischen Morden die Frage nach der Rolle der Gewalt in Russland gestellt. Ohne den historischen Kontext lässt sich diese Frage nicht beantworten. Der Verfasser verweist auf die lange Tradition politischer Gewalt in Russland, die von der neueren historischen Forschung betont wird. Eine segregierte Gesellschaft und ein Staat mit schwachen, unzureichend legitimierten Institutionen sind Kennzeichen der modernen Entwicklung Russlands, in der Gewalt immer wieder politisch instrumentalisiert wurde. Während die Sowjetunion mit parteistaatlichem Terror die Gesellschaft verändern wollte, verhindert politische Gewalt im Russland der Gegenwart Prozesse gesellschaftlicher Emanzipation.

ne Zivilität fremd war. Bevor der Erste Weltkrieg die Entfesselung der Gewalt nach Europa brachte, war die Gesellschaft des russischen Vielvölkerreichs von Verwerfungen geprägt, die sich bei Konflikten blitzartig entluden. Dies zeigte sich bei der Gewalt gegen Minderheiten wie den Juden oder auch in den Massakern, die die Revolution des Jahres 1905 begleiteten.

Im Unterschied zu Westeuropa liegt für Russland nicht im Ersten Weltkrieg, sondern im Bürgerkrieg der Jahre 1918–1921 der Schlüssel zum Verständnis seiner Jahrhunderterfahrung. In der „schwarzen Umverteilung" nahmen sich die Bauern das Land des Adels, mit Pogromen, Folter, Geiselnahmen und Massenerschießungen tobte der Kampf zwischen „Rot" und „Weiss", den Bolschewiki und ihren Gegnern. Regionen wie der Ural, die Ukraine oder Süd-Russland versanken über Jahre in Hunger, Rechtlosigkeit, Demütigung und Gewalt. Die traditionellen Eliten flohen zu Hunderttausenden nach Europa und Amerika. Die Massenmigration der Bauern in die sowjetischen Städte gab diesen ein teilweise vormodernes Gepräge.

Auch nach dem Ende des Bürgerkriegs prägte Gewalt weiter Herrschaft und Gesellschaft des kommunistischen Russlands. Ende der 1920er Jahre entstand die Parallelwelt der Arbeitslager; es bedurfte jahrelanger Repressionen und einer Zerstörung des traditionellen Dorfs, um die Kollektivierung der Landwirtschaft durchzusetzen. In der staatlich verursachten Hungersnot der frühen 1930er Jahre starben Hunderttausende. Nicht der industrielle Massentod, der das nationalsozialistische Deutschland charakterisierte, sondern die sozial verändernde Gewalt, ihre Anwendung als Medium zur Umformung der Gesellschaft, bildete das Signum der sowjetischen Moderne, die im Stalinismus der 1930er Jahre ihren charakteristischen Ausdruck fand.

Die Macht des Geheimdienstes wurde in diesem Herrschaftssystem nur noch durch Stalins Allmacht begrenzt. Zugleich blieb ein Problem russischer Staatlichkeit, das schon aus der Zarenzeit stammte, auch unter sowjetischer Herrschaft bestehen: Die staatlichen Institutionen waren schwach und in den Augen der Bevölkerung kaum legitimiert. Repression und Propaganda stellten die bevorzugten Mittel zur Kontrolle und Gestaltung der Gesellschaft dar. Im Großen Terror des Jahres 1937 kam es zur Entgrenzung parteistaatlicher Gewalt gegen eine Welt realer und vorgestellter Feinde der bolschewistischen Ordnung. Während die Verschwörungstheorien der Schauprozesse sich im Nebulösen verloren, wurde der GULag zum Symbol kommunistischer Gewaltherrschaft.

Der Stalinismus prägte das russische Leben nachhaltig: Die Atomisierung der Gesellschaft, ein Klima der Einschüchterung, Angst und des Misstrauens gehörten über Jahre zum Alltag. Erst mit Stalins Tod 1953 endete der permanente Ausnahmezustand. Seine Nachfolger bemühten sich, der Gesellschaft größere Stabilität zu verleihen. Doch auch die Legitimität ihrer Herrschaft blieb begrenzt, und der bescheidene Wohlstand der 1970er Jahre war gestiegenen Staatseinnahmen aufgrund der hohen Preise auf dem Rohstoffweltmarkt zu verdanken. Letztlich blieb Gewalt weiterhin die Ultima Ratio gegen innere Unruhen oder gegen Ungehorsam an der europäischen Peripherie des Nachkriegsimperiums. Das zeigte sich im Vorgehen gegen Streiks und Aufstände im Inneren und an den militärischen Interventionen der Jahre 1953, 1956 und 1968. Als die UdSSR 1991 zusammenbrach, bot sich die Chance, sich der Katastrophengeschichte des sowjetischen Wegs in die Moderne zu stellen. Dies ist jedoch – insbesondere in Russland – nur in Ansätzen geschehen. Die kritische Auseinandersetzung beschränkte sich auf einen Teil der Historiker und zivilgesellschaftliche Gruppen wie „Memorial". Gegenüber der Pflicht zur Aufarbeitung gewann die Neigung zur Großmachtnostalgie schnell die Oberhand.

Geschichte wiederholt sich nicht. Doch das postsowjetische Russland ist Erbe und Produkt dieser totalitären Erfahrung und nur als solches zu verstehen. Einem zivilgesellschaftlichen Aufbruch nach 1991 folgte mit dem Beginn des Kriegs in Tschetschenien die Rückkehr des Ausnahmezustands und der Gewalt als Herrschaftsinstrument. Aus der Peripherie kehrte die Willkür in das Zentrum zurück: Einschüchterung, Angst und Gewalt sind längst nicht mehr auf den Nordkaukasus begrenzt. Jenseits der glitzernden Fassaden des durch den Ölboom ermöglichten Luxus prägen sie das gesellschaftliche Leben Russlands.

Jan C. Behrends [Foto: David Ausserhofer]

Jan C. Behrends, Dr. phil., Historiker, studierte in Berlin, Moskau und den USA und ist seit 2005 am WZB Mitglied der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa". Er arbeitet am WZB an seiner Habilitation, einer vergleichenden Studie zu Unterschichten und Sozialreform in Chicago, Berlin und Moskau um 1900. 2007 ist er Forschungsstipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung an der University of Chicago.

behrends@wzb.eu

Summary
Violence in Russia

Responding to the political killings of 2006, the article discusses the relationship between violence and politics in modern Russia. It argues that without historical perspective, our picture of contemporary Russian society will remain incomplete. The author draws on new historical research which has centred on the role violence has played in the development of modern societies in general, and Russia in particular. In the conclusion he raises the question how this historical knowledge might affect the relationship between Germany, the European Union, and Russia.

In der modernen Mediengesellschaft ist es unnötig, Tausende zu verhaften, zu deportieren und zu erschießen, um kritische Milieus in eine Starre der Angst zu versetzten. Einzelne Schläge genügen, um Kritikern deutlich zu machen, dass es für sie keinen Schutz gibt.

Wer die Urheber dieser Taten sind, ist zweitrangig. Entscheidend ist, dass sie möglich sind und dass den Tätern keine Strafe droht. Es ist diese historisch verwurzelte Kultur der Gewalt, die soziale Emanzipationsprozesse behindert. Doch die Funktion politischer Gewalt hat sich nach dem Ende der UdSSR verändert. Sie ist nicht mehr Medium sozialer Veränderung, wie sie es in der UdSSR war, sondern zementiert nun die bestehende Ordnung. Die jüngste Entwicklung ist nicht nur durch Repression gekennzeichnet, der sich die russische Zivilgesellschaft seit Beginn des zweiten Tschetschenienkriegs ausgesetzt sieht. Fundamentaler ist, dass Zivilisierungsprozesse, denen sich jede posttotalitäre Gesellschaft aussetzen muss, zunehmend abgebrochen wurden. Weder die Reform der Institutionen noch die Gewaltenteilung oder die Herausbildung einer pluralen Öffentlichkeit kommen voran. Dass die Gewalt in Russland weiter soziale Beziehungen strukturiert, zeigt nicht nur die endemische Kriminalität, sondern auch ein Blick auf staatliche Institutionen wie die Armee, in der die körperliche Unversehrtheit der eigenen Soldaten nicht gewährleistet ist.

Die Aufdeckung der Verbindung von Politik, Korruption und Gewalt im zeitgenössischen Russland waren das thematische Leitmotiv, das sich durch die Reportagen Anna Politkovskajas zog. Stets hat sie betont, dass sich das Russland unserer Tage nur verstehen lässt, wenn man die sowjetische Sozialisation seiner Akteure und ihre Wertewelten begreift. Die Analyse der investigativen Journalistin trifft sich hier mit den Ergebnissen neuerer historischer Forschung zur russisch-sowjetischen Geschichte.

Ein Staat mit schwachen Institutionen und ohne ausgeprägte Rechtstradition wird durch kollektive Einstellungen, die sich nur langsam ändern, und durch informelle Beziehungen geprägt. Hier ist mittelfristig keine Änderung zu erwarten. Der Blick zurück verdeutlicht zudem, dass Gewalt nicht nur kriminell, willkürlich oder Ausweis von Rückständigkeit ist; politische Gewalt erfüllt in der Regel eine benennbare soziale Funktion. Sie ist ein Medium zur Erzeugung von Angst und verhindert gesellschaftliche Kritik. Ein Staat, der sich martialischer Rhetorik bedient, aber seine eigenen Institutionen kaum kontrolliert, ermöglicht und begünstigt Gewalt in allen gesellschaftlichen Sphären.

Für die Bundesregierung und die Europäische Union sollte dies bedeuten, in Zeiten der Bedrängnis die Vertreter der russischen Zivilgesellschaft energisch zu unterstützen. Sie sollten die russische Regierung zur strikten Achtung der Menschenrechte ermahnen und von ihren Akteuren und Institutionen verantwortliches Handeln einfordern. Ein vorauseilendes Verständnis für vermeintliche Handlungszwänge hilft nicht weiter. Schon in den 1930er Jahren gab es im Westen prominente Stimmen, die sich zu Verteidigern einer Herrschaft aufschwangen, die auf Gewalt gegründet war. Damals nannte man sie *fellow travellers*. Eine Bezeichnung für das gegenwärtige Phänomen existiert noch nicht.

Weiterführende Literatur:

Zygmunt Bauman, Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg: Hamburger Edition 2006, 450 S.

Jörg Baberowski (Hg.), Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006, 205 S.

Orlando Figes, Die Tragödie eines Volkes. Die Epoche der russischen Revolution 1891–1924, Berlin: Berlin Verlag 1998, 975 S.

Carsten Goehrke, Russischer Alltag, Band 3: Sowjetische Moderne und Umbruch, Zürich: Chronos 2005, 554 S.

Jan C. Behrends: Freundschaft, Fremdheit, Gewalt. Ostdeutsche Sowjetunionbilder zwischen Propaganda und Erfahrung, in: Gregor Thum (Hg.): Traumland Osten. Das östliche Europa in der Wahrnehmung der Deutschen, Göttingen: Vandenhoeck 2006, S.157–180

Anna Politkovskaja, In Putins Russland. Köln Du Mont 2006, 314 S.

Ende des Modells Deutschland

Der demographische Wandel macht eine neue Verkehrspolitik nötig

Von Weert Canzler, Andreas Knie und Oliver Schöller

Die Organisation des Verkehrs ist seit Mitte der 1970er Jahre kein bedeutendes politisches Thema mehr. Die Verkehrsminister kamen und gingen, Spuren haben sie selten hinterlassen. Doch die Zeiten ändern sich. Klimawandel, demographische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen sowie die sich dramatisch verschärfende Verschuldung öffentlicher Haushalte bringen die Grundpfeiler der deutschen Verkehrsordnung ins Wanken. Welche Verkehrsangebote in den nächsten Jahren zu welchen Preisen überhaupt noch angeboten werden und welche Rolle der Staat bei der Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs spielen wird, muss neu ausgehandelt werden.

Die jüngste Bevölkerungsvorausberechnung, die das Statistische Bundesamt im November 2006 veröffentlicht hat, zeigt eine eindeutige Entwicklungsrichtung. Ende 2005 lebten in Deutschland 82,4 Millionen Menschen. Unter der Annahme einer fast konstanten Geburtenhäufigkeit, eines moderaten Anstiegs der Lebenserwartung und eines jährlichen positiven Wanderungssaldos von 100.000 Personen wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 auf 68,7 Millionen zurückgehen. Bislang gehen die Planungsprämissen des Bundesverkehrsministeriums nur von einem leichten Rückgang auf knapp unter 80 Millionen Menschen aus. Auf jeden Fall aber verändert sich die Struktur der Bevölkerung. Während im Jahr 2005 noch 16,5 Millionen Menschen in Deutschland unter 20 Jahre alt waren, verringert sich diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf 12,7 Millionen.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen stellen nur Durchschnittswerte dar und beziehen sich immer auf das gesamte Bundesgebiet. Doch seit mehreren Jahren bereits lässt sich eine doppelte Divergenz erkennen: Die demographische Entwicklung fällt mehr und mehr mit einem wirtschaftsstrukturellen Wandel zusammen. Die Entwicklungen verlaufen in zunehmendem Maße regional unterschiedlich. Neben Gebieten, deren Einwohnerschaft auch unter den oben geschilderten Randbedingungen stetig zunimmt, gibt es Landkreise und Städte, deren Bevölkerung noch stärker abnimmt. Die schrumpfenden Regionen liegen mehrheitlich im Osten Deutschlands. Beispielsweise zählte die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) zur Wendezeit 86.000 Einwohner; im Jahr 2005 sind es nur noch 63.000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in dieser Stadt im gleichen Zeitraum um fast 20 Prozent gefallen. Die Auswirkungen solcher Schrumpfungsprozesse sind vielfältig und für die wenig flexiblen Infrastruktursysteme gravierend.

Ein weiterer wichtiger Indikator, der die demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandlungsprozesse und die zunehmenden wirtschaftsstrukturellen Differenzierungen besonders drastisch illustriert, ist die Anzahl der Schüler und ihre sozialräumliche Verteilung. Schüler und Auszubildende stellen das Potenzial, das Vermögen eines Landes für seine Zukunft dar. Zwischen 1998 und 2005 sind die Schülerzahlen im gesamten Bundesgebiet um 5,5 Prozent zurückgegangen. Allein dies ist ein Wert, der anzeigt, dass die deutsche Gesellschaft mitten im demographischen Wandel steckt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind extrem hoch. Während die alten Flächenländer im genannten Zeitraum ohne Ausnahme noch Zuwächse der Schülerzahlen aufweisen, die von bescheidenen 1,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen über 3,3 Prozent in Bayern bis zu mehr als 5 Prozent Wachstum in Schleswig-Holstein reichen, sieht die Situation in den neuen Ländern trostlos aus. In Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gibt es jeweils zwischen 33 und 37 Prozent weniger Schüler.

Schüler sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Schüler- und Ausbildungsverkehr macht in den neuen Bundesländern über 90 Prozent des gesamten

Summary

Demographic change and transport

For the last 25 years, the organization of transportation was not a topic of great political interest and the various Ministers of Transport came and went, leaving only negligible traces in this sector. However, times have changed. As a result of climate change, changes in demographic and economic structures, as well the dramatic increase in the level of public debt, the foundations of Germany's traffic regulation system are beginning to crumble.

öffentlichen Personennahverkehrs aus. Die Branche unterliegt also bereits einem Schrumpfungsprozess, der absehbar noch viele Jahre andauern wird.

Bezogen auf den öffentlichen Verkehrsmarkt vollzieht sich eine weitere Strukturänderung: Weniger Menschen fahren weniger, aber auch hier nehmen die Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich zu. Allein aufgrund der demographischen Effekte wird das Verkehrsvolumen bis zum Jahr 2015 beispielsweise in Sachsen-Anhalt um knapp 16 Prozent zurückgehen, in Bayern und Baden-Württemberg aber stabil bleiben. Darüber hinaus sind deutliche Verschiebungen in der Nachfragestruktur zu erwarten, die auf eine künftig noch höhere Automobilnutzung hindeuten. Die Zahl der bisher im öffentlichen Verkehr transportierten Schüler wird abnehmen. Viele alte Menschen mit der Erfahrung der Automobilnutzung werden in der Zukunft auch nicht mehr auf Busse und Bahnen umsteigen, sondern sich dann doch lieber individuell chauffieren lassen.

Der öffentliche Verkehr funktioniert in Deutschland bisher auf einem hohen Niveau, weil der Staat in der Tradition der Daseinsvorsorge nicht nur die Prämissen der Angebotspolitik bestimmt, sondern erhebliche Finanzierungsmittel für dessen Betrieb bereitstellt. Der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Busse und Bahnen beträgt im Schnitt 40 Prozent. Pro Jahr werden rund 15 Milliarden Euro aus öffentlichen Kassen für die Aufrechterhaltung des Betriebs zugeschossen. Doch die finanziellen Möglichkeiten werden in Zukunft enger. Das Land Berlin hat bereits heute einen Schuldenstand erreicht, der rund 70 Prozent seines erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts entspricht. Im Jahr 2010 werden es knapp 84 Prozent sein. Um im Jahr 2010 den Schuldenstand des Jahres 2005 zu halten, müsste das Land jedes Jahr rund 15 Prozent seiner Primärausgaben kürzen. Aber auch für Flächenländer sieht die Tendenz nicht viel anders aus: Mecklenburg-Vorpommern wird 2010 einen Schuldenberg angehäuft haben, der sich auf ungefähr die Hälfte des dortigen Bruttoinlandsprodukts beläuft, und müsste rund 10 Prozent der Ausgaben jedes Jahr kürzen, um 2010 den Schuldenstand von heute zu halten.

Als die Schulbusse noch voll waren: Schülerverkehr anno 1974
Zwischen 1998 und 2005 sind in Deutschland die Schülerzahlen um 5,5 Prozent zurückgegangen. [Foto: ullstein/Pilger-Feiler]

Während in weiten Gebieten des Nordens und des Ostens ganze Regionen veröden, erhöhen sich die Fixkosten für die Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur weiter. Gleichzeitig gehen die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte für Ausgleichszahlungen dramatisch zurück. Im Süden und im Südwesten, im Raum Stuttgart und im Raum München prosperiert die Ökonomie, die Bevölkerung wächst und der Verkehrsdruck in den Ballungsräumen nimmt deutlich zu. Einen flächendeckenden öffentlichen Verkehr auf dem gegenwärtigen Stand mit bundesweit vergleichbarer Qualität und ähnlicher Preisstruktur wird es daher künftig nicht mehr geben. Die Kontraste zwischen Regionen und insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Räumen nehmen stark zu, die Ungleichheit steigt und wird zu einer Bewährungsprobe für das föderale System der Bundesrepublik. Der Anspruch auf die Erfüllung gleichwertiger Lebenschancen, der beispielsweise eine Reihe gesetzlich begründeter Planungs- und Finanzierungsgesetze legitimiert, muss neu verhandelt werden. Damit steht aber auch ganz grundsätzlich das alte „Modell Deutschland“ zur Disposition, mittels Ausbau der Infrastruktur Räume zu erschließen, um soziale Integrationsleistungen zu garantieren.

Weert Canzler, Andreas Knie und **Oliver Schöller** (von links) [Foto: David Ausserhofer]

Damit ist das jahrzehntelange Selbstverständnis der bundesdeutschen Verkehrspolitik berührt. Diese sieht ihre Aufgabe bisher vor allem in der Gewährleistung einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung. Personen- wie Güterverkehr dienen aus dieser Perspektive der möglichst reibungslosen Versorgung hochgradig arbeitsteilig organisierter Gesellschaften. Verkehrspolitik erschöpft sich in Anpassungsplanung. Eine Alternative zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als Reaktion auf – wie auch als Bedingung für – Wirtschaftswachstum und die damit assoziierte gesellschaftliche Wohlfahrt schien es demnach nicht zu geben. Deshalb kann von politischer Gestaltung im Sinne des Abwägens widerstreitender Handlungsoptionen im Verkehrssektor in den letzten Jahrzehnten kaum gesprochen werden.

Was ist zu tun, wenn die neu errichtete Verkehrsinfrastruktur, seien es Straßen, Bahntrassen oder Wasserwege, in den ostdeutschen Bundesländern nicht wie erhofft zur Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und Bürgern führt, sondern von den Menschen als attraktive Transitstrecken in die alten Bundesländer genutzt wird? In Verbindung mit der demographischen Entwicklung schrumpfender Bevölkerungen ergeben sich auch neue verkehrspolitische Herausforderungen, auf die niemand wirklich vorbereitet ist.

Die Grundkoordinaten der Verkehrspolitik müssen daher neu ausgerichtet werden und dürfen dabei nicht nur auf die binnenräumlichen Verschiebungen reagieren. Neue und bekannte globale Bedrohungen durch den Klimawandel und Verknappungen bei den fossilen Energien kommen hinzu. Mittlerweile sind sich die Experten einig, dass die Erderwärmung eine messbare Tatsache ist, die zu gravierenden Veränderungen des Klimas führen wird. Der Ausstoß von CO_2 gilt als eine der Hauptursachen und wird zukünftig stärker als je zuvor Gegenstand restriktiver umweltpolitischer Regulierungsmaßnahmen. Hiervon wird insbesondere der motorisierte Individualverkehr betroffen sein. Parallel werden die Volkswirtschaften in Indien und China wachsen und die Nachfrage nach Öl weiter anheizen. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die Kosten für die fossile Mobilität in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte und des anstehenden Bedarfs an Erhaltungsinvestitionen bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Infrastrukturen in verstärktem Maße die Nutzer herangezogen werden. Konkret heißt dies, dass im nächsten Jahrzehnt nicht nur die Angebotsqualität des flächendeckenden öffentlichen Verkehrs leiden wird, sondern

Weert Canzler, Diplom-Politologe, geboren 1960 in Hage/Ostfriesland, Studium der Politikwissenschaft in Berlin 1979–1985, 1996 Promotion an der TU Berlin. Seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der heutigen Abteilung „Innovation und Organisation“ mit den Hauptforschungsgebieten „Entstehung und Durchsetzung des Automobilismus“; initiierte 1997 zusammen mit Andreas Knie die „Projektgruppe Mobilität“.

canzler@wzb.eu

Andreas Knie, geboren 1960 in Siegen, Studium der Politikwissenschaft in Marburg und Berlin 1980 bis 1986, Promotion und Habilitation an der TU Berlin. Seit 1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der heutigen Abteilung „Innovation und Organisation“, von 1998 bis 2002 Geschäftsführer der choice mobilitätsproviding GmbH, seit 2000 außerplanmäßiger Professor an der TU Berlin für Soziologie sowie von 2001 bis 2003 bei der Deutschen Bahn-Tochter DB Rent Bereichsleiter „Intermodale Dienste“.

knie@wzb.eu

Oliver Schöller, geboren 1967 in Bochum, Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Marburg, Edinburgh und Berlin, seit 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Innovation und Organisation“ des WZB, wo er sich insbesondere mit Fragen der Verkehrspolitik beschäftigt.

schoeller@wzb.eu

beim Individualverkehr mit einer deutlichen Kostensteigerung durch Straßenbenutzungsgebühren (zum Beispiel Pkw-Maut) zu rechnen ist. Nur so wird die bestehende Infrastruktur zu finanzieren sein.

Daraus ergibt sich, dass die Raumüberwindung teurer, umständlicher und folglich schwieriger als gegenwärtig wird. Diese Entwicklung wird die Frage nach den Konsequenzen für das Verhalten der Menschen neu akzentuieren. Der alte Grundsatz verkehrspolitischer Ordnungen, den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe zu sichern, muss neu formuliert werden. Das Ideal des bürgerlichen Lebens – eigenes Haus, eigenes Auto, alles im Grünen, mit Garten und in Reichweite zu städtischen Kulturangeboten – kann gesellschaftspolitisch nur noch mit Abstrichen angeboten werden. Wie werden die Menschen auf die wachsenden Unterschiede reagieren? Werden sich die Lebensläufe auch räumlich wieder stärker differenzieren? Entsteht in den Schrumpfungsregionen ein neues zivilgesellschaftliches Engagement, das die Lücke der früheren Daseinsvorsorge füllen kann? Entwickeln sich neue Formen der ländlichen Selbstorganisation und der Subsistenzwirtschaft, die sich deutlich vom Leben in der Stadt unterscheiden?

Für die Zukunft stellt sich zuerst die Frage nach den verkehrspolitischen Inhalten, bevor die Verkehrspolitik wieder zu klassischen Planungs- und Anpassungsprozessen übergeht. Dann wäre zu klären, wie viele regionale Unterschiede Deutschland – nicht zuletzt auch im europäischen Kontext – akzeptieren will und wie die minimalen Standards definiert werden sollen. Unterschiede können durchaus auch positiv, als den demographischen und sozialen Gegebenheiten angemessen, betrachtet werden. Dafür bedarf es der Re-Politisierung der Verkehrspolitik und eines Diskurses über ein neues Staatsverständnis.

Weiterführende Literatur:

Oliver Schöller, Weert Canzler, Andreas Knie (Hg.), Handbuch der Verkehrspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, 950 S.

Stillgelegte Bahnstrecke im thüringischen Stützerbach [Foto: ullstein/CARO/Kaiser]

Mehr Spielraum für die Region

Bundesminister a. D. Kurt Bodewig über Verkehr in Zeiten des Schrumpfens

Kurt Bodewig [Foto: Deutscher Bundestag]

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Kurt Bodewig war von November 2000 bis Oktober 2002 Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Zu den wichtigsten Errungenschaften seiner Amtszeit zählt er die Öffnung des Schienennetzes für alle Bahnen und der diskriminierungsfreie Betrieb auch kommunaler und privater Bahnen im deutschen Eisenbahnschienennetz sowie die Entscheidung zur Einführung einer LKW-Maut. Mit verkehrspolitischen Fragen befasst Kurt Bodewig sich heute unter anderem als Mitglied der Leitungsgruppe des Forums „Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität" beim SPD-Parteivorstand. Die Fragen stellte Weert Canzler.

Frage: Die zentrale These des neu erschienenen „Handbuchs der Verkehrspolitik" lautet: Business as usual ist künftig nicht mehr möglich. Klimawandel, die Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft und nicht zuletzt die nur begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand erzwingen eine „Re-Politisierung der Verkehrspolitik". Wie muss die Verkehrspolitik künftig aussehen?

Bodewig: Re-Politisierung unterstellt, dass die Verkehrspolitik eher „unpolitisch" nach festgelegten Regeln administriert wurde. Dies war nicht der Fall, gerade Anfang dieses Jahrzehnts wurden maßgebliche Neu-Justierungen vorgenommen. Dazu zählt in meiner Amtszeit die Durchsetzung der Gesetzgebung zur LKW-Maut, aber auch die politisch moderierten Selbstverständigungsprozesse von Automobil- und Mineralölwirtschaft auf Wasserstoff als Kraftstoff der Zukunft mit Zwischenschritten wie etwa Bio- und Synfuel als Antwort auf die CO_2-Problematik und die Abhängigkeit von der Ressource Öl. Aber neue Herausforderungen wie die asymmetrische demographische Entwicklungen in Deutschland, wie im Handbuch für Verkehrspolitik beschrieben, bedürfen neuer Antworten, sowohl in der Verkehrspolitik wie in der Regional- und Stadtentwicklung.

Frage: Ein großes Problem ist die Gleichzeitigkeit von Schrumpfen und Wachsen. In Ostdeutschland bricht schon heute der Schülerverkehr, das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs auf dem Lande, weg. Trotzdem gilt bundesweit der gleiche Rechtsrahmen. Ist das Personenbeförderungsgesetz, das seit Jahrzehnten den öffentlichen Verkehr regelt und Anbieter vor unliebsamer Konkurrenz schützt, nicht längst überholt?

Bodewig: Die derzeitige Ungleichzeitigkeit in der Bevölkerungsentwicklung in West- und Ostdeutschland zwingt dazu, Rahmenbedingungen etwa beim Schülertransport zu prüfen. Innovativ wäre es, regionsbezogene Lösungen zu entwickeln. Die erfolgreichen Aktivitäten der privaten Prignitzer Eisenbahn in dünn besiedelten Regionen Brandenburgs beispielsweise führte zur Wiederbelebung von der Bahn aufgegebener Strecken. Deutschland verfügt über einen sehr leistungsfähigen ÖPNV, davon profitieren täglich rund 27 Millionen Fahrgäste. Ausschreibungen zeigen, dass bei deutlich verringerten Zuschüssen mehr Leistung erbracht werden kann, mit großen noch zu erschließenden Potenzialen.

Frage: Die Autoindustrie wird voraussichtlich ihre Selbstverpflichtung zur Verbrauchsreduktion bei Neufahrzeugen nicht einhalten, und der boomende Luftverkehr ist wegen der besonderen Schädlichkeit der Emissionen in großer Höhe zum umweltpolitischen Sorgenkind Nr. 1 geworden. Wie viel Umsteuern in der Verkehrspolitik verlangt der Klimawandel?

Bodewig: Die Strategie „Wasserstoff als Kraftstoff der Zukunft" einschließlich konkreter Zwischenschritte muss umgesetzt werden, alternative Kraftstoffe gehören dazu. Mit der seit Anfang 2007 verpflichtenden Beimischung von Biokraftstoffen ist ein erster Schritt getan. Vor allem muss der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch gesenkt werden, mit individuellen Förderungen oder gesellschaftlichen Sanktionsmitteln. Politische Ziele wie die Verkehrsverlagerung auf

Foto rechts

Not macht erfinderisch. Behelfshaltestelle für den Bus an einem Feld im niedersächsischen Sehnde

(Foto: ullstein/Sülflow)

Schiene und Wasserstraßen müssen durchgesetzt werden. Die Bahn hat hier nicht annähernd die vereinbarten Ziele erreicht.

Frage: Lange Zeit galt Infrastrukturpolitik als ein Wechsel auf die Zukunft. Nach eineinhalb Jahrzehnten ist nun die Bilanz der Infrastrukturpolitik in den neuen Bundesländern ernüchternd. Sollten wir die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse nicht besser akzeptieren und nur dort in die Verkehrinfrastruktur investieren, wo sie tatsächlich gebraucht wird?

Bodewig: Zunächst sollte nicht vergessen werden, dass viel Geld in den neuen Bundesländern investiert wurde. 2005 wurden 5,27 Milliarden Euro öffentliche Mittel in Verkehrsinfrastruktur gesteckt. Mit privaten Finanzierungsmodellen wird zusätzliches Kapital mobilisiert. Nach meiner Meinung sollte mehr regionaler Entscheidungsspielraum entwickelt werden, das verspricht die größte Effizienz in der Mittelverwendung. Die Gießkanne ist dieser Situation nicht mehr angemessen. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind auch Voraussetzung für ökonomische Entwicklungen und zudem Teil der europäischen Verkehrskorridore. Ob Ortschaften mit 50 Prozent Bevölkerungsrückgang in den letzten 15 Jahren die gleiche Priorität erhalten wie hoch belastete Ortsteile in anderen Regionen, ist zu bezweifeln. Aber für Potsdam oder Leipzig gelten die gleichen Bedingungen wie für Stuttgart oder Duisburg.

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Oliver Schöller, Eckhard Bolenz (Hg.)

Go West

Utopie und Realität der Trabantenstadt Ratingen-West

Essen: Klartext Verlag 2007

ISBN-10: 3-89861-628-2
ISBN-13: 978-3-89861-628-7

191 Seiten

Ab 1967 wurden in Ratingen-West innerhalb von knapp zehn Jahren Wohnungen für ca. 30.000 Menschen geschaffen. Eine neue Stadt entstand vor den „Toren" der seit 1276 mit Rechten versehenen Stadt. Die Idee von Großsiedlungen in Deutschland war eine Antwort auf die Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg. Das neue Ratingen-West zeichnete sich besonders durch einen Architektenwettbewerb aus. Fehlentwicklungen anderer Stadtplanungen sollten diskutiert und vermieden werden. Neben den Geschosswohnungsbau trat hier gezielt auch der Eigenheimbau, verbunden mit einem hohen Maß an Grünflächen. Im Vergleich zu vielen anderen Neubaugebieten tat sich Ratingen-West durch eine höhere Wohnqualität hervor. Der Band dokumentiert den Prozess der Entstehung des heute zweitgrößten Ratinger Stadtteils im historischen Kontext. Die Texte und Bilder gehen aber über die Planungs- und Architekturgeschichte hinaus und halten gleichzeitig einen wichtigen Teil der Stadtgeschichte fest.

Neue Wege der Weltordnung

Jenseits von Global Governance und Empire

Von Michael Zürn

Die Analyse der internationalen Beziehungen hatte schon immer das Verhältnis von Normen und Macht zum Gegenstand. Die Geschichte dieser Disziplin kann daher auch als permanenter Widerstreit zwischen Idealisten und Realisten erzählt werden – „between those who regard politics as a function of ethics and those who regard ethics as a function of politics", wie es in der Zwischenkriegszeit der britische Historiker Edward Hallett Carr in seiner berühmten Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen charakterisierte.

In den vergangenen Jahren haben beide Lager ihre Analysen und Befunde noch radikalisiert. Die einen sprechen nicht mehr nur von Bipolarität und Hegemonie, sondern von Unipolarität und Imperium, die anderen nicht mehr nur von internationalen Regimen und Institutionen, sondern von Global Governance und internationaler Rechtsstaatlichkeit. Beide Lager können mit guten Gründen auf realweltliche Entwicklungen verweisen. Es fehlt aber an konzeptionellen Perspektiven, die dieser doppelten Entwicklung zunehmender Dominanz der USA im internationalen System und der wachsenden Bedeutung globaler Normen gerecht werden können. Denn erst zusammengenommen ergibt sich ein angemessenes Bild. Es scheint, so lautet die Kernthese, ein Drittes zu entstehen: ein rechtlich stratifiziertes Mehrebenensystem.

Die internationale Politik wird im Rahmen einer konstitutionalisierten Weltordnung komplett durch Normen bestimmt. Oder: Die gesamte Welt wird durch die USA imperial dominiert. So werden gerne die beiden Pole beschrieben, zwischen denen sich die internationalen Beziehungen entwickeln können. Eine solche Sichtweise vermengt aber mehrere Dimensionen. Zumindest zwei Dimensionen müssen unterschieden werden. Die erste erschließt sich durch die Frage, ob die Struktur des internationalen Systems durch Normen oder durch Macht geprägt wird. In einem machtgeprägten internationalen System orientieren sich Staaten fast ausschließlich an der eigenen Machterhaltung bzw. Machterweiterung. In einem komplett durch Normen gesteuerten internationalen System haben dagegen einige Grundnormen den verpflichtenden Charakter eines ius cogens und können gegen den Willen der Normabweichler durchgesetzt werden.

Die Frage, wie die Macht im internationalen System verteilt wird, verweist auf die zweite Dimension. Die beiden Extrempole sind die komplette Gleichverteilung von Machtressourcen auf einer dezentralen Ebene auf der einen und ein zentrales Gewaltmonopol auf der anderen Seite. Obgleich die USA im internationalen Raum kein Gewaltmonopol besitzen, ist die Überlegenheit der USA derzeit frappierend. Sie geben beispielsweise mehr Geld für das Militär aus als die auf der Rangliste folgenden 18 Staaten zusammen. Das derzeitige internationale System kann zu Recht als unipolar bezeichnet werden.

In der Debatte über das internationale System spricht das an Machtfragen orientierte Lager der Realisten von Unipolarität und dem amerikanischen Imperium, das der Idealisten von Global Governance und internationaler Rechtsstaatlichkeit. Eine Perspektive jenseits dieser polarisierten Positionen zeigt: Die Dominanz der USA nimmt zu, gleichzeitig aber wächst die Bedeutung globaler Normen. Die These von einer Entwicklung hin zu einer „institutionalisierten Ungleichheit" versucht dieser komplexen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Machtverteilung / Steuerungsmedium	Multipolare Machtverteilung	Unipolare Machtverteilung
Macht als primäres Steuerungsmedium (Normen sind schwach)	(1) *balance of power* / Konzert der Mächte	(2) Imperium
Normen als primäres Steuerungsmedium (Normen bändigen die Macht)	(3) Konstitutionalismus jenseits des Nationalstaats	(4) Rechtlich stratifiziertes Mehrebenensystem

Schaubild
Vier internationale Ordnungen

In der Kombination dieser beiden Unterscheidungen ergeben sich vier denkbare Zustände einer internationalen politischen Ordnung. Das Schaubild nimmt nicht in Anspruch, das gesamte Set an denkbaren Ordnungen abzubilden. Es bezweckt vielmehr die Öffnung einer häufig eindimensional geführten Diskussion und benennt unter Berücksichtigung von zwei Dimensionen vier Grundtypen einer internationalen Ordnung.

Das System einer *balance of power* (1) bringt die Idealwelt der realistischen Theorie der Internationalen Beziehungen zum Ausdruck. Schon der Zustand der Hegemonie kann in dieser Perspektive eigentlich nur ein vorübergehender Ausnahmezustand sein. Denn alle Staaten müssten das Interesse haben, sich gegen den mächtigsten Staat zu verbünden, um ein Gegengewicht zu bilden.

Dementsprechend hat der amerikanische Publizist Charles Krauthammer in den frühen 1990er Jahren zunächst nur vom „unipolaren Moment" gesprochen. Wenn sich die unipolare Machtverteilung aber als dauerhaft erweist, kann die Souveränität der schwächeren Staaten nicht mehr aufrechterhalten werden. In dem Maße, wie das imperiale Zentrum die peripheren Staaten kontrolliert und in deren Gestaltung der inneren Angelegenheiten eingreift, spricht man dann von einem Imperium (2) – einem hierarchischen System, in dem der imperiale Staat gleichsam die Letztkompetenz besitzt.

Eine Konstitutionalisierung jenseits des Nationalstaats (3), die die Letztkompetenz der Nationalstaaten aushebelt, bleibt normativ nicht leer. Sie bezeichnet eine Herrschaft des Rechts (*rule of law*), das fundamentale Grundrechte befördert. Im Normalfall dominiert hier das Recht auf der höheren Ebene das auf der niederen. Die Bezeichnung für ein solches System variiert: Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit, Konstitutionalisierung der Weltpolitik und Verrechtlichung sind hierbei die gebräuchlichsten Begriffe. In allen Beschreibungen einer entsprechenden Tendenz wird also der Prozesscharakter stark herausgestellt.

Ein rechtlich stratifiziertes Mehrebenensystem (4) ist mit Blick auf die internationale Ordnung bisher nicht beobachtet worden, es ergibt sich aber als logische Möglichkeit der oben vorgenommenen Unterscheidungen und soll hier als Konzept entwickelt werden.

Die bisherige Argumentation stellt sich gegen die weit verbreitete Annahme, dass die These vom amerikanischen Empire und die These von der Konstitutionalisierung internationaler Politik gleichsam die Endpunkte eines Kontinuums der Möglichkeiten für die zukünftige Struktur internationaler Politik darstellen. Das tun sie aber nicht, weil sie nicht in derselben Dimension angesiedelt sind. Vielmehr sind mindestens die vier genannten Zukunftsoptionen zu unterscheiden. Konkret heißt das: Sowohl die Rede vom amerikanischen Empire als auch die Rede von der Konstitutionalisierung internationaler Politik verweisen zwar auf einen realen Trend, beide übersehen aber die andere Seite der Medaille.

1. Ein Imperium ist hierarchisch organisiert. Das Zentrum eines Imperiums übt über die Peripherien territoriale Kontrolle aus, zumeist in ausbeuterischer Absicht. Derzeit scheint es aber keine Anzeichen dafür zu geben, dass die USA dauerhaft territoriale Kontrolle auf anderen Kontinenten ausüben möchten. Die USA haben in den letzten 60 Jahren viele Gelegenheiten zur geographischen Ausdehnung ihres Herrschaftsraums nicht wahrgenommen. Nicht die Ausdehnung, sondern gleichsam die eigene Vermehrung ist das Ziel der amerikanischen Außenpolitik. Das ist einem Imperium aber wesensfremd.

2. Ein Imperium ist rechtlich ungebunden; zwischen Zentrum und Peripherie herrscht das Recht des Stärkeren. Wie lässt sich aber dann erklären, dass nur wenige Staaten der Welt so viel Abneigung gegen, ja geradezu Angst vor internationalen Institutionen haben und sich deren Etablierung widersetzen wie die USA? Tatsächlich gelang es, eine neue Einrichtung wie den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag oder einen Vertrag wie die Ottawa-Konvention über die Ächtung von Antipersonenminen ohne Unterstützung und teilweise gegen den Widerstand der USA durchzusetzen. Ein Imperium dürfte eigentlich keine Angst davor haben. Und mehr noch: Selbst die USA lassen sich durch

Michael Zürn [Foto: David Ausserhofer]

Michael Zürn leitet als Direktor die Abteilung „Transnationale Konflikte und internationale Institutionen" am WZB. Er ist außerdem Professor an der FU Berlin und Founding Dean der Hertie School of Governance sowie Mitglied des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zuvor war er Sprecher des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel" (Universität Bremen). Buchveröffentlichungen 2006: „Transformationen des Staates" (Suhrkamp; hg. zusammen mit Stephan Leibfried) und „Analyzing International Environmental Regimes" (MIT Press, Cambridge, MA. zusammen mit Helmut Breitmeier und Oran Young).

zuern@wzb.eu

internationale Institutionen in gewisser Weise binden. So hat die zunehmend verrechtlichte Bindungskraft des internationalen Handelsregimes für die USA zugenommen. Man kann derzeit auch sehen, wie die Genfer Konventionen des Humanitären Völkerrechts und die Menschenrechtskonvention über Entscheidungen des Supreme Court und durch Kritik von Verbündeten langsam eine gewisse Wirkung auf die Antiterror-Politik der Bush-Regierung haben.

3. Weiterhin kann die These von einem amerikanischen Imperium kaum mit der Beobachtung in Einklang gebracht werden, dass sich die USA gegenüber einer internationalen Öffentlichkeit mit Konzepten eines globalen Konstitutionalismus rechtfertigen und dabei nicht auf Interessen des amerikanischen Imperiums, sondern auf globale Normen verweisen. Es geht in den Erklärungen um den Schutz grundlegender Menschenrechte, um die Vorrangstellung der demokratischen Ordnung, um die Verhinderung genozidartiger Feldzüge und seit dem 11. September 2001 verstärkt um den Kampf der internationalen Staatengemeinschaft gegen den transnationalen Terrorismus. Freilich verbergen sich hinter universalistischen Rechtfertigungen oft auch partikulare Interessen. Doch Rechtfertigungsstrategien sagen häufig viel mehr über die Geltung von Normen aus als die Verhaltensweisen selbst.

Die angeführten Beobachtungen und Entwicklungen sprechen gegen die These vom amerikanischen Imperium. Aus diesen Beobachtungen darf aber nicht vorschnell auf eine Entwicklung in Richtung konstitutionalisierter Weltpolitik geschlossen werden. Die Beobachtungen und Entwicklungen, die von den Vertretern der Imperiumsthese angeführt werden, sprechen nämlich in der Tat dafür, dass die unipolare Machtverteilung zu einer Unterminierung souveräner Gleichheit führt.

Mit der Unterminierung souveräner Gleichheit ist weit mehr gemeint als nur die ausdifferenzierende Zuweisung von Rechten und Pflichten auf der Grundlage unterschiedlicher Leistungsfähigkeit. Eine solche differenzierte Zuweisung von Rechten und Pflichten kennt jede moderne Gesellschaft – nicht alle bezahlen gleich viele Steuern – und auch seit jeher das internationale System. Die These von der rechtlichen Institutionalisierung von Ungleichheit verweist auf mehr: auf eine gleichsam dauerhaft festgeschriebene statt meritokratisch bestimmte Differenz der Rechte und Pflichten. Sie verweist auf Diskriminierung und auf eine systematisch ungleiche Anwendung des Rechts. Was spricht für eine solche These?

Zum einen gibt es eine ganze Reihe von internationalen Institutionen, in denen Staaten unterschiedliche Rechte formal zugeschrieben werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der den fünf permanenten Mitgliedern ein Vetorecht einräumt, das ihnen zunächst aufgrund der speziellen Verantwortung als Siegermächte zugeschrieben wurde. Alle anderen UN-Mitglieder müssen in den Sicherheitsrat gewählt werden und haben kein Vetorecht. Da der Sonderstatus sich inzwischen aber im Wesentlichen durch den legitimen Besitz von Nuklearwaffen begründet und der internationale Nichtverbreitungsvertrag wiederum diese Sonderrolle festschreibt, ergibt sich inzwischen eine schwer zu durchbrechende Klassenschranke. Da zudem die Aufhebung der Sonderstellung der Vetomächte genau an diesem Veto scheitern kann, ergibt sich de facto eine gleichsam unumkehrbare Privilegierung.

Zu dieser Tendenz einer formalen Anerkennung von Ungleichheitsrechten tritt eine selektive Umsetzung der Regeln hinzu. Es haben sich insbesondere seit 1989 einige Normen und damit zumeist menschenrechtlich fundierte Interventionsgründe auf der Ebene der internationalen Gemeinschaft herausgebildet. Bei der Durchsetzung dieser Normen bleibt die UNO aber weiterhin darauf angewiesen, dass einzelne Staaten – wie die USA im Golfkrieg – bereit sind, vom Sicherheitsrat beschlossene friedenserzwingende Operationen mit ihren eigenen, entsprechend ausgerüsteten Streitkräften zu übernehmen. Es folgt daraus: Die Selektivität der neuen multilateralen Kriege ist strukturell angelegt.

Im Ergebnis lassen sich also zwei Richtungen weg von der traditionellen Vorstellung des internationalen Systems als *balance of power* oder Konzert der

Summary

Institutionalized inequality

In the debate on the international system, two irreconcilable camps appear to have emerged: one of unipolarity and the American Empire, the other referring to global governance and international constitutionalization. What is missing are perspectives accounting for this dual development, namely the increasing dominance of the US on the international scale, coupled with the growing significance of global norms. The hypothesis of a progressive development towards "institutionalized inequality" seeks to correct this deficit by providing a conceptual perspective which takes both developments into consideration and draws them together.

Mächte feststellen. Zum einen haben sich jenseits des Nationalstaats ein Normensystem und ein Institutionenapparat entwickelt, der die Vorstellung des Territorialstaats als oberste Autorität untergräbt. Zum anderen verletzt diese Ordnung ein Grundprinzip des *rule of law*, weil sich das enorme Machtungleichgewicht zwischen den Nationalstaaten zunehmend in eine rechtliche Stratifikation übersetzt: Nicht jeder souveräne Staat ist wirklich gleichberechtigt. Was wir also derzeit beobachten können, ist weder die Herausbildung eines echten auf dem *rule of law* basierenden Konstitutionalismus jenseits des Nationalstaats noch die Herausbildung eines amerikanischen Imperiums. Es ist eine normhaltige Mehrebenenordnung, in die Ungleichheiten nicht nur de facto eingehen, sondern sich de jure niederschlagen. Der Gleichheitsgrundsatz wird dadurch systematisch verletzt.

Das rechtlich stratifizierte Mehrebenensystem zeichnet sich durch fünf Merkmale aus.

1. Es ist netzwerkartig organisiert. Die verschiedenen Ebenen bedingen sich gegenseitig, es gibt aber keine eindeutig dominante Ebene.
2. Seine Normen entfalten eine Bindungswirkung für alle Mitglieder, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.
3. Sein normativer Bezugspunkt ist die internationale Gemeinschaft.
4. Es kann dabei aber nicht von einer Herrschaft des Rechts gesprochen werden, da teilweise der Regelungsgehalt, der Prozess der Regelungsentwicklung und die Regelanwendung nicht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit folgen.
5. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten zeigt sich eine mehrstufige Hierarchie. Die USA ist in allen drei genannten Dimensionen (Regeln, Regelsetzung und -umsetzung) privilegiert. Die anderen Veto-Staaten des Sicherheitsrats können sich jederzeit einer konsistenten Regelanwendung entziehen und ihre Regelprivilegierung (Vetorecht) auch anderweitig einsetzen. Ähnliches trifft im wirtschaftlichen Bereich auf die ökonomisch stärksten Mächte zu.

Mit dieser Argumentation soll keinesfalls normativ Partei für eine institutionalisierte Ungleichheit ergriffen werden. Es ist hier vielmehr konzeptionell und empirisch argumentiert worden: Möglicherweise befinden wir uns weder auf dem Weg zu einem amerikanischen Imperium noch auf dem Weg zu einer Konstitutionalisierung des Völkerrechts, sondern auf einem dritten Weg, der Elemente beider Szenarien beinhaltet. Like it or not.

Weiterführende Literatur:

Michael Zürn, Institutionalisierte Ungleichheit. Jenseits der Alternative „Global Governance" versus „American Empire", WZB-Vorlesung 18, 2007, 36 S.

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Aurel Croissant, Beate Martin, Sascha Kneip (Eds.)

The Politics of Death
Political Violence in Southeast Asia

Southeast Asian Modernities, Vol. 4

Münster u.a.: LIT-Verlag 2006

ISBN 3-8258-8860-6

382 Seiten

In dem Band werden vier Aspekte politischer Gewalt in Südostasien analysiert: Gewalt während Wahlen, intra-ethnische Konflikte, gewalttätige Aufstände durch kommunistische Akteure sowie Terrorismus und religiöser Extremismus. Die zehn Fallstudien zu Indonesien, Kambodscha, Malaysia, den Philippinen und Thailand hinterfragen die Annahme, dass demokratische Regierungsformen per se gewalttätige interne Konflikte beenden könnten. Wie manche Beispiele in der Region zeigen, sind stabile semidemokratische Regime in Südostasien – verglichen mit jungen Demokratien oder anderen Regimetypen – mitunter erfolgreicher bei dem Versuch, interne Gewaltkonflikte zu entschärfen. Insbesondere die Übergangsphase von autokratischem zu demokratischem Regieren birgt die Gefahr, dass latent vorhandene Konflikte in gewalttätige politische Auseinandersetzungen umschlagen, weil die alte autokratische Ordnung nicht mehr intakt, die neue demokratische aber noch nicht institutionalisiert ist. Viele der jungen Demokratien haben in der Folge mit innerstaatlicher politischer Gewalt zu kämpfen, was die Konsolidierung des demokratischen Regimes erschwert und manche Länder im Status „defekter Demokratien" verharren lässt.

Forschend in der Politik

Lars-Hendrik Röller blickt auf seine Zeit als EU-Chefökonom zurück

Lars-Hendrik Röller, seit 1994 Direktor der Abteilung „Wettbewerbspolitik und industrieller Wandel“, war drei Jahre Chefökonom bei der EU-Wettbewerbskommission in Brüssel. Im Spätsommer 2006 ist er nach Berlin zurückgekehrt, wo er seit September die European School of Management and Technology (esmt) leitet. Ab April wird er als Forschungsprofessor am WZB arbeiten. Über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik sprachen mit Lars-Hendrik Röller Babette Hagemann und Claudia Roth.

Frage: Sie sind im Spätsommer 2006 nach drei Jahren in Brüssel nach Berlin zurückgekommen. Worauf haben Sie sich in Berlin am meisten gefreut?

Röller: Berlin ist eine attraktive Stadt sowohl für Wissenschaft als auch für Kultur. Ich habe hier viele Verbindungen, auch zu Kollegen am WZB und an der Humboldt-Universität, so dass ich gern und bewusst nach Berlin zurück gekommen bin. Natürlich hat mich die neue Aufgabe an der European School of Management and Technology gereizt, wo es gilt, den Aufbau weiter voranzutreiben.

Frage: Sie sind 2003 als Wissenschaftler in die Politik nach Brüssel gegangen. Wo hatte der Wissenschaftler Lars-Hendrik Röller am Anfang die meisten Schwierigkeiten, sich in der Politik zurechtzufinden?

Röller: Als Wissenschaftler hat man oft sehr viel Zeit, über Themen länger nachzudenken. Diese Zeit fehlt in der Politik. Auch bei der EU-Wettbewerbsbehörde wurden knallharte politische und wirtschaftliche Entscheidungen getroffen. Genehmige ich diese Fusion oder nicht? Untersuchen wir dieses Unternehmen oder diesen Markt genauer mit klaren rechtlichen Schritten? Oft hatten wir nur bis zum nächsten Tag Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Daran musste ich mich erst gewöhnen und mich auch ein Stück weit von meinem Anspruch verabschieden, alles immer wissenschaftlich wunderbar zu untermauern. Das war für mich aber am Ende auch ein Grund, warum ich gesagt habe, drei Jahre reichen mir. Ich möchte wieder mehr Zeit zum Nachdenken haben und die grundsätzlichen Dinge untersuchen. Dafür bietet eine Organisation wie das WZB sehr gute Bedingungen.

Frage: Haben es nach Ihrer Erfahrung wissenschaftliche Erkenntnisse schwer, in die Praxis umgesetzt zu werden?

Röller: Das hängt von mehreren Faktoren ab. Wichtig ist mit Sicherheit, dass die politischen Entscheidungsträger offen sind. Es gibt natürlich Politiker, die beratungsresistent sind. An diese kommt man schlecht heran, selbst mit neuen und interessanten Ideen. Aber es gibt auch Politiker, die offen sind und die neue Ideen brauchen. Oft sind das Politiker, die relativ neu in ihren Ämtern und noch nicht so festgefahren sind. Ein gewisser Turn-over bei Politikern, wie in einer Demokratie Gott sei dank üblich, ist daher auch vor diesem Hintergrund ganz wichtig. Sowohl Herr Monti als auch Frau Kroes, die jetzige EU-Kommissarin, waren wie viele andere Kommissare am Anfang ihrer Amtszeit relative Außenseiter in Brüssel, obwohl sie national natürlich sehr stark vernetzt in der Politik sind. Insofern war bei beiden ein offenes Ohr vorhanden.

Zweitens ist wichtig, dass es in Organisationen in der Politik auch Wissenschaftler gibt, die eine Brücke zur Forschung schlagen können. Diese Brückenfunktion habe ich in Brüssel ganz bewusst ausgeübt. Wir hatten einen großen wissenschaftlichen Beirat von 30 Professoren, die wissenschaftlich hohe Qualität liefern. Meine Aufgabe war es, an die Kommissarin oder an die Politiker heranzutreten und zu sagen: Das ist eine gute wissenschaftliche Studie, hier ist ein guter Punkt, das hat Niveau. Diese Prüfungsfunktion ist ganz wichtig.

Lars-Hendrik Röller, geboren 1958 in Frankfurt am Main, studierte Informatik und Volkswirtschaftslehre in den U.S.A. Er war Assistant Professor am INSEAD, Fontainebleau und ist seit September 1995 Professor am Institut für Industrieökonomik der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1994 leitete er am WZB die Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel“. 2003 wurde er von EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti für drei Jahre zum EU-Chefökonomen berufen. Seit September 2006 ist Lars-Hendrik Röller Präsident der European School of Management and Technology (esmt) und ab April 2007 Forschungsprofessor am WZB.

Der dritte Faktor ist die Art der Forschung. Nicht jede Art von Forschung ist geeignet für die praktische Umsetzung. Die Forschung, die am WZB betrieben wird, also problemorientierte Grundlagenforschung, ist natürlich spannender für Politiker und dadurch auch umsetzbarer.

Frage: Welche Idee, die Sie nach Brüssel mitgebracht haben oder für die Sie standen, hat wirklich den Weg vom Schreibtisch in eine Richtlinie gefunden?

Röller: Dieser Prozess ist nicht so einfach nachzuvollziehen. Es ist etwas anderes, ein wissenschaftliches Papier für eine Fachzeitschrift zu schreiben, mit dem neues Wissen generiert wird, als Politik zu machen. Politik, auch wenn sie auf guter Forschung basiert, baut auf kumulativem Wissen auf und gründet sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit denen man robuste Vorhersagen treffen kann. In der Wissenschaft geht es um die Avantgarde, um marginale Verbesserungen. Obwohl das Kumulative natürlich die Summe der kleinen Schritte ist, sind die neuesten Theorien oft noch nicht reif für die Umsetzung in die Politik.

Die EU-Kommission hatte sich seinerzeit entschieden, mehr wissenschaftlichen Sachverstand bei Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik und gerade in der Wettbewerbspolitik einzubinden. Die europäische Wettbewerbspolitik beruhte auf klaren juristischen Regeln. Eine Fusion wurde tendenziell blockiert, wenn ein fusioniertes Unternehmen hohe Marktanteile aufwies. Die ökonomische Perspektive dagegen fragt zunächst, wie ein Markt funktioniert. Sie untersucht nicht nur die Marktanteile, sondern betont stärker andere Faktoren, die den Wettbewerb bestimmen, zum Beispiel Eintrittsbarrieren und neue Produktinnovationen. Das sind die Fragen, mit denen meine Kollegen und ich uns am WZB wissenschaftlich auseinandergesetzt haben.

Es ist während meiner Zeit in Brüssel außerdem gelungen, ein Verfahren der Effizienzverteidigung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten bei Fusionen einzuführen, zu dem ich viel geschrieben habe. Dieses Verfahren wiegt die positiven und negativen Effekte von Fusionen in einer Kosten-Nutzen-Analyse gegeneinander auf. Ich konnte mit meinem Team von Industrieökonomen in der Kommission maßgeblich mitwirken, dass 2004 eine neue „Merger Guideline" verabschiedet wurde. In meiner Amtszeit als Chefökonom ging es hauptsächlich darum, das in praktische Entscheidungen umzusetzen.

Auch zu Themen wie Marktmissbrauch und Staatsbeihilfen gibt es aus meiner WZB-Abteilung wissenschaftlich sehr erfolgreiche Arbeiten, die notwendige Grundlagen geschaffen haben. Meine Überzeugungen, die ich aufgrund dieser Forschung gewonnen habe, konnte ich ganz stark in die EU-Entscheidungen mit einbringen.

Lars-Hendrik Röller [Fotos: Alexandra Wessel]

Frage: Schon vor Ihrer Brüsseler Zeit haben Sie betont, dass Wettbewerbspolitik, die auf ökonomischen Kriterien fußt, vor allem die Verbraucherwohlfahrt im Blick haben muss. Ist Ihnen da die Politik gefolgt?

Röller: In der EU hat sich die Konsumentenwohlfahrt als Standard etabliert. Dafür benötigt man einen theoretischen Rahmen, der aus der industrieökonomischen Forschung hergeleitet wird. Die traditionellere Wettbewerbspolitik beruht stärker auf Marktanteilen und der Anzahl der Wettbewerber, was tendenziell eher Wettbewerber schützt und nicht notwendigerweise den Wettbewerb. Durch die Fokussierung auf den Verbraucher wird die Wirkung von wettbewerbspolitischen Entscheidungen im Markt betont.

Frage: Sie waren der erste Chef-Ökonom in Brüssel. Nach Ihrem Weggang ist der Posten neu besetzt worden. Ein Zeichen dafür, dass ökonomischer Sachverstand dort mehr gefragt ist als früher?

Röller: Dass die Position nicht abgeschafft worden ist, ist ein positives Zeichen. Das war aber auch so gewollt. Mario Monti hat den Posten des Chef-Ökonomen geschaffen, um strukturell etwas zu ändern. Die Entscheidungen in der Wettbewerbspolitik sollten mehr anhand von ökonomischen Kriterien untersucht werden. Dieses Konzept hatte Erfolg. Dass mit Damien Neven ein renom-

mierter Kenner der Materie als mein Nachfolger gewonnen werden konnte, ist ein Zeichen dafür, dass die ökonomischen Analysen von Wettbewerbsfragen in Zukunft sehr wichtig sein werden.

Frage: Ab April werden Sie für zunächst fünf Jahre Forschungsprofessor am WZB sein. Was haben Sie sich für diese Zeit vorgenommen?

Röller: In den nächsten drei Jahren möchte ich mit einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern an dem Projekt „Innovationen und Wettbewerbspolitik" arbeiten. Wenn man in der Wettbewerbspolitik die Effizienzpotenziale in die Analyse mit einbezieht, werden Innovations-Fragen oder Intellectual-Property-Fragen ganz wichtig. Eigentlich werden die in anderen Politikbereichen behandelt, zum Beispiel in der Patentpolitik. Die Frage ist nun für uns, inwieweit sich diese beiden Bereiche gegenseitig ergänzen oder eher behindern. Da wollen wir einige Sachen starten, und darauf freue ich mich.

Frage: Sie waren seit 1994 am WZB. Was haben Sie in dieser Zeit am WZB schätzen gelernt?

Röller: Da war auf der einen Seite die Freiheit zum Forschen, die ich am WZB hatte. So konnte ich mich in eine Richtung entfalten, die ich für richtig hielt. Auf der anderen Seite habe ich auch vom stimulierenden Umfeld am WZB profitiert. Ich habe von Kollegen aus anderen Abteilungen wichtige Impulse bekommen. So hat meine Abteilung viel über Political Economy gearbeitet und zum Beispiel untersucht, inwieweit bei Wettbewerbsentscheidungen politische Dinge eine Rolle spielen. Das kam über die Interaktion mit der Abteilung von David Soskice zustande. David ist ein Politikwissenschaftler, mit dem ich inhaltlich viele Anknüpfungspunkte habe.

Wenn es das WZB damals nicht gegeben hätte, wäre ich sicher nicht nach Deutschland zurückgekommen. Ich konnte mir damals nicht vorstellen, an eine deutsche Uni zu gehen. Ich war ja zehn Jahre in Amerika und sieben Jahre in Frankreich und hatte überhaupt nicht vor, nach Deutschland zurückzukehren. Insofern hat mich das WZB zurück nach Deutschland gebracht. Ich glaube, das war auch die richtige Entscheidung.

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Kathrin Böhling

Opening up the Black Box
Organizational Learning in the European Commission

European University Studies, Series Sociology, Vol. 416

Frankfurt a.M.: Peter Lang 2007

ISBN-10: 3-631-55691-8
ISBN-13: 978-3-631-55691-7

168 Seiten

Die Europäische Kommission wird häufig als Motor des europäischen Projektes bezeichnet. Trotz ihrer entscheidenden Rolle im europäischen Integrationsprozess gibt es jedoch erst wenig gesicherte Kenntnisse über ihre Arbeits- und Funktionsweise. Die Studie versucht diese Lücke zu schließen und aus lerntheoretischer Perspektive zu erhellen, wie die Kommission die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt. Anhand von zwei Fallstudien zeigt die Autorin, wie es der Kommission gelingt, Raum für Entscheidungen jenseits nationaler Einzelinteressen zu schaffen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Akkumulation und Nutzung von Wissen, das in Zusammenarbeit mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft entstanden ist. Insgesamt bestätigt sich der Eindruck einer handlungs- und strategiefähigen Kommission, die im institutionellen Gefüge der EU Entscheidungen über die Entwicklung und Umsetzung von Politiken maßgeblich prägt.

Kluger Hüter der Verfassung

Karlsruhe war unter Rot-Grün kein Gegenspieler der Politik

Verfassungsgerichte werden oft als Gegenregierungen zu demokratisch gewählten Parlamenten und Regierungen gesehen, da sie mit großer Machtfülle ausgestattet sind und legislative und exekutive Akte annullieren können. Eine Analyse der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts während der rot-grünen Regierung 1998-2005 zeigt jedoch, dass das Gericht sehr umsichtig mit seiner machtvollen Rolle im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland umgegangen und weder als Gegenregierung noch als Reformblockierer in Erscheinung getreten ist.

Am 3. März 2004 erklärte das Bundesverfassungsgericht zentrale Teile des „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Das Gesetz sollte den Strafverfolgungsbehörden den „Großen Lauschangriff“ ermöglichen und war gemeinsam von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebracht und nach einem Vermittlungsverfahren sowohl durch den Bundestag als auch den Bundesrat verabschiedet worden. Das Bundesverfassungsgericht widersetzte sich jedoch dem übergroßen politischen Mehrheitswillen und handelte sich so einmal mehr den Vorwurf ein, Gegenspieler der Politik zu sein.

Manche Demokratietheorien betrachten Verfassungsgerichte als Fremdkörper der Demokratie, weil sie Gesetze und Handlungen einer demokratischen Mehrheit überprüfen und gegebenenfalls annullieren können, dabei aber demokratisch schwächer legitimiert sind als Parlamente und Regierungen. Daher geraten Verfassungsgerichte immer dann in die Kritik, wenn sie Gesetze für ungültig erklären, die von einer großen Mehrheit getragen und unterstützt werden. Auch das Verhältnis zwischen Bundesregierung, Bundesgesetzgeber und Bundesverfassungsgericht ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland selten völlig konfliktfrei gewesen.

Zwischen 1951 und 2005 hat Karlsruhe 417 Bundes- und 164 Landesnormen als ganz oder teilweise verfassungswidrig beanstandet. Nicht selten sahen sich eifrige Abgeordnete durch die Annullierungen um den Lohn ihrer Arbeit gebracht. Angesichts der fast 155.000 erledigten Verfahren in diesem Zeitraum erscheint die Zahl der Beanstandungen zwar nicht allzu hoch, dennoch handelte sich das Gericht mitunter den Ruf eines Reformblockierers oder den einer Gegenregierung ein, wenn es politisch oder gesellschaftlich als wichtig empfundene Gesetze stoppte (siehe Kasten).

Umgekehrt ist das Gericht häufig als unautorisierter Reformer kritisiert worden, wenn es aus Sicht der Mehrheitsmeinung der Republik zu progressiv urteilte, etwa im Urteil zum Volkszählungsgesetz von 1983 oder in einer Reihe von Urteilen in den Jahren 1994/95, als es die Strafbemessung bei Cannabis-Gebrauch teilweise neu regelte, die Meinungsfreiheit im „Soldaten sind Mörder“-Urteil verteidigte, den Gewaltbegriff in Zusammenhang mit Sitzblockaden neu definierte und im Kruzifix-Streit das Recht auf negative Religionsfreiheit stärkte. Hinzu kommen die unzähligen Urteile, die zwar in der Öffentlichkeit wenig Widerhall gefunden haben, von den jeweils politisch Handelnden aber als unnötig kostspielig oder zumindest als zu gesetzgeberisch empfunden wurden, wie die Urteile zur Vermögen- und Erbschaftssteuer von 1995.

Die Beispiele scheinen die These eines verfassungsgerichtlichen Aktivismus zu stützen. Dennoch lohnt sich ein genauerer Blick auf die Arbeit des Gerichts und auf die Gründe und Auswirkungen seiner Entscheidungen. Da seine Urteile öffentlich nur selektiv wahrgenommen und diskutiert werden, verstellt dies den Blick auf die Gesamtleistung des Bundesverfassungsgerichts und seine Arbeit. Aus der mächtigen Stellung des Gerichts im bundesdeutschen Verfassungsgefüge und der Annullierung von Normen in einigen Aufsehen erregenden Fällen folgt zunächst weder, dass das Gericht seine Kompetenzen über Gebühr nutzt, noch, dass es dies zu Lasten der Politik oder einer bestimmten parteipolitischen Konstellation tut.

Verfassungsgerichte liberaler Demokratien wie das Bundesverfassungsgericht befinden sich in einer prekären Lage: Einerseits sollen sie die Grundlagen der Verfassung schützen, andererseits aber ein gedeihliches Zusammenspiel von Legislative, Exekutive und Judikative gewährleisten und legitime Anliegen einer politischen Mehrheit nicht konterkarieren. Erschwert wird diese Aufgabe dadurch, dass sich Verfassungsgerichte in einem strategischen Interaktionsverhältnis mit dem demokratischen Gesetzgeber und anderen politischen Akteuren befinden: Verfassungsgerichte können nicht von sich aus tätig werden, sondern werden von anderen Akteuren (Politikern, Bürgern oder anderen Gerichten) aktiviert, die ihrerseits Eigeninteressen durchsetzen wollen. Damit besteht

Sascha Kneip [Foto: David Ausserhofer]

Sascha Kneip studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Publizistikwissenschaft an der Universität Mainz. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Heidelberg und arbeitet seit 2004 am WZB in der Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen“. Zu seinen Forschungsinteressen gehören empirische und normative Demokratietheorien sowie Rechts- und Verfassungspolitik. In seiner Dissertation untersucht er die Rolle und Funktion von Verfassungsgerichten in liberalen Demokratien.

kneip@wzb.eu

Urteile des Bundesverfassungsgerichts

1973 verhinderte das Bundesverfassungsgericht in seinem *Hochschulurteil* eine strikte Drittelparität in den Vertretungsgremien an niedersächsischen Hochschulen. Im Urteil zum *Grundlagenvertrag* zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR aus dem gleichen Jahr wurden dem Gesetzgeber durch das Gericht strikte Vorgaben zum Umgang mit dem anderen deutschen Staat auferlegt. Und in den Entscheiden zum *Schwangerschaftsabbruch* 1975 und 1993 beurteilte das Gericht eine vom Gesetzgeber mit zum Teil breiter Mehrheit gewollte Liberalisierung als in weiten Teilen verfassungswidrig.

die Gefahr, dass vor allem politische Akteure den Gang zum Gericht dazu nutzen, politisch bereits entschiedene Streitfälle nochmals vor dem Verfassungsgericht auszutragen. Insbesondere für die politische Opposition liegt es nahe, Klagen gegen Gesetzesänderungen einer Regierung nach Karlsruhe zu tragen, um sie nachträglich zu verhindern. Ohne eigenes Zutun wird ein Verfassungsgericht damit in die politische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition hineingezogen und kann mitunter nicht verhindern, dass über diesen Mechanismus die Verfassungsrechtsprechung parteilich politisiert wird.

Die bundesdeutsche Verfassungsordnung verschärft diese grundsätzliche Problematik mit den Möglichkeiten des abstrakten Normenkontrollantrags, des Bund-Länder-Streits und der Verfassungsbeschwerde, die vielfältige Gelegenheiten bieten, das Bundesverfassungsgericht mit politisch und gesellschaftlich strittigen Fällen zu betrauen. Zugleich besteht die Gefahr einer zunehmenden Justizialisierung der Politik, wenn mehr und mehr Streitfälle vor das Verfassungsgericht getragen werden. Je häufiger Urteile von diesem gefällt werden, desto geringer fällt der faktische (oder auch nur wahrgenommene) Handlungsspielraum politischer Akteure aus. Vorangegangene Urteile des Bundesverfassungsgerichts wirken als Handlungsrestriktionen, die alternative politische Entscheidungen als nicht umsetzbar erscheinen lassen. Wie in einer Art Feedback-Schleife wirken die von politischen Akteuren angestrengten Gerichtsurteile somit einschränkend auf die eigenen zukünftigen Handlungsmöglichkeiten.

Legt man diese Interaktionsstruktur zugrunde, befindet sich das Bundesverfassungsgericht in keiner sehr komfortablen Lage: Einerseits muss das Gericht die Streitfälle entscheiden, die an es herangetragen werden. Andererseits handelt es sich dabei nicht selten den Vorwurf ein, Gegenspieler der Politik oder einer bestimmten Regierung zu sein, wenn es auf Antrag einer Streitpartei die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes feststellt und damit eine Veränderung des Status quo rückgängig macht.

Wie ist das Bundesverfassungsgericht mit dieser Rolle während der rot-grünen Regierungszeit umgegangen? Betrachtet man die Arbeit des Gerichts zwischen 1998 und 2005, ist man zunächst versucht, dem Bundesverfassungsgericht eine Gegenspielerrolle zuzuschreiben. Hat das Gericht in den sieben rot-grünen Regierungsjahren nicht das Zuwanderungsrecht für verfassungswidrig erklärt, die rot-grüne Hochschulreformpolitik rückgängig gemacht und das Luftsicherheitsgesetz verhindert? Hat es nicht zudem den „Großen Lauschangriff“ eingeschränkt und die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls verhindert? Das alles trifft zu, aber daraus folgt noch nicht, dass das Gericht tatsächlich ein Gegenspieler von Rot-Grün oder der Politik gewesen wäre. Bei einer differenzierten Analyse seiner Rechtsprechung erweist sich das Gericht vielmehr als kluger Hüter der Verfassung und des Handlungsspielraums des Gesetzgebers.

Zwischen November 1998 und November 2005 hat das Bundesverfassungsgericht über 122 Verfassungsbeschwerden, Normenkontroll-, Organ- und Bund-Länder-Streitverfahren entschieden. In den 106 Normenkontroll- und Verfassungsbeschwerdeverfahren dieser Periode, die zum Teil auch Gesetze der Vorgängerregierung zum Gegenstand hatten, sind 60 Normen als mit dem Grundgesetz unvereinbar erkannt worden (57 Prozent), 43 als verfassungsgemäß (41 Prozent) und drei Normen als lediglich zum Teil vereinbar mit dem Grundgesetz. Allerdings lässt sich aus der bloßen Zahl der annullierten oder bestätigten Gesetze noch keine Aussage über ein funktionales oder dysfunktionales Agieren des Bundesverfassungsgerichts ablesen. Prinzipiell kann sowohl die Bestätigung als auch die Annullierung einer Norm ein Indikator für ein gutes Funktionieren der Verfassungsgerichtsbarkeit sein. Die Annullierung eines verfassungswidrigen Gesetzes (aus formalen oder materiellen Gründen) dient dem Funktionieren einer Demokratie ebenso wie die Bestätigung von Normen oder Handlungen, die im Einklang mit der Verfassung stehen. Die Annullierungsquote allein erlaubt daher keine angemessene Einschätzung der Arbeit des Bundesverfassungsgerichts. Hierfür müssen vielmehr die Schlüsselurteile, die während der rot-grünen Regierungszeit gefällt wurden, näher betrachtet werden.

	Gegen Rot-Grün entschieden:	Für Rot-Grün entschieden:
Aus formalen Gründen	• Parteispendenausschuss • Vermittlungsausschuss • Visa-Untersuchungsausschuss • Zuwanderungsgesetz • Juniorprofessur • Studiengebühren	• NATO-Strategie • Kosovo-Krieg • AWACS Türkei • Gorleben • Atomkonsens • Kompetenzzentrum Bologna-Prozess
Aus materiellen Gründen	• Großer Lauschangriff • Europäischer Haftbefehl • Luftsicherheitsgesetz	• Lebenspartnerschaftsgesetz • Ökosteuer • Risikostrukturausgleich der GKV • Beitragssicherungsgesetz

Schlüsselentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für und gegen die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998–2005

Grundsätzlich lassen sich solche Fälle, die aus formalen Gründen entschieden wurden, von solchen unterscheiden, in denen materielle Gründe Ursache der Entscheidungsfindung waren.

Die aus formalen Gründen gegen die rot-grüne Bundesregierung entschiedenen Fälle hatten ihren Ursprung entweder in einer fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Hochschulpolitik), einem fehlerhaften formalen Verfahren (Zuwanderungsgesetz) oder im Bestreben des Bundesverfassungsgerichts, parlamentarische Minderheitenrechte zu schützen (Besetzung und Arbeit der Ausschüsse). In den besonders strittigen Fällen (Zuwanderung, Hochschulrecht) hat das Gericht nicht den materiellen Inhalt der in Frage stehenden Gesetze, sondern lediglich deren inkorrektes Zustandekommen beanstandet. Das Zuwanderungsgesetz etwa scheiterte nicht an Karlsruhe, sondern an der uneinheitlichen Stimmabgabe des Landes Brandenburg im Bundesrat – und damit letztlich an der Unfähigkeit der in Brandenburg regierenden Großen Koalition, eine gemeinsame politische Haltung bezüglich des Gesetzes zu formulieren. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht der rot-grünen Bundesregierung großen Handlungsspielraum in der Außenpolitik eingeräumt (NATO, Kosovo, AWACS) und auch die Versuche der unionsregierten Bundesländer zurückgewiesen, umwelt- und bildungspolitische Vorhaben der Bundesregierung über den Umweg Karlsruhe zu verhindern.

In den Verfahren, in denen Gesetzesnormen aus materiellen Gründen durch das Bundesverfassungsgericht beanstandet worden sind, hat das Gericht einen Kernbereich der Demokratie, die liberalen Grund- und Freiheitsrechte, geschützt (Lauschangriff, Europäischer Haftbefehl, Luftsicherheitsgesetz). Materiell nicht beanstandet (und damit indirekt unterstützt) hat es hingegen wichtige Reformvorhaben von Rot-Grün in der Umwelt- und der Gesellschaftspolitik (Ökosteuer, Lebenspartnerschaftsgesetz); ebenso hat es den Konsolidierungskurs der Regierung im Bereich der Sozialversicherungen gestützt (Risikostrukturausgleich der Gesetzlichen Krankenversicherung, Beitragssicherungsgesetz).

Diese Schlüsselentscheidungen zeigen, dass das Bundesverfassungsgericht während der rot-grünen Regierungszeit durchaus ausgewogen entschieden hat. Es hat keine zentralen gesellschafts-, sozial- oder umweltpolitischen Reformvorhaben der Regierung aus materiellen Gründen gestoppt und den Minderheitenschutz sowie die liberalen Bürgerrechte gestärkt. Zudem hat das Gericht die parlamentarische Opposition daran gehindert, über den Umweg Karlsruhe verlorene parlamentarische Entscheide wieder rückgängig zu machen: Zwar sind während der rot-grünen Regierungszeit überdurchschnittlich viele Bund-Länder-Streitverfahren und Organklagen durch oppositionelle Landesregierungen und die parlamentarische Opposition anhängig geworden, die Erfolgsquote dieser Klagen war aber unterdurchschnittlich. Von 17 Verfahren, die die Opposition gegen Rot-Grün anstrengte, sind sechs zu Gunsten, aber zehn gegen die Opposition entschieden worden (die Klage gegen das Altenpflegegesetz war nur zum Teil erfolgreich). Insbesondere der Misserfolg bei den Bund-Länder-Streitigkeiten überrascht, denn diese Klageform hatte in der Vergangenheit eine überdurchschnittlich hohe Erfolgschance. Der vergleichsweise geringe Erfolg der Opposition ist damit zu erklären, dass es den Karlsruher Richtern überzeugend gelang, die rechtlich-substanziellen Klagen von den politisch-ideologisch motivierten Klagen zu trennen. Selbst in den Fällen, in denen die Opposition mit formalen Argumenten Erfolge in Karlsruhe verbuchen konnte (Zuwanderung, Juniorprofessur, Studiengebühren), folgte das Gericht den Antragstellern in materieller Hinsicht nicht.

Das Bundesverfassungsgericht agierte also zu Zeiten der rot-grünen Koalition keineswegs als Gegenspieler zu Parlament und Bundesregierung. Es machte das Beste aus seiner unkomfortablen Lage zwischen Verfassungsnormen, demokratischem Mehrheitswillen und den strategischen Interessen der handelnden Akteure. Das Gericht hat so die bundesdeutsche Demokratie und ihr Funktionieren eher gestärkt als geschwächt. Sicher war das Bundesverfassungsgericht für die rot-grüne Bundesregierung kein einfacher Akteur – es war aber weit davon entfernt, Veto- oder gar Gegenspieler zu sein.

Sascha Kneip
Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen"

Weiterführende Literatur:

Sascha Kneip, Anschieber oder Bremser? Das Bundesverfassungsgericht und die Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung, in: Christoph Egle/Reimut Zohlnhöfer (Hg.): Ende der rot-grünen Episode? Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002–2005, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 215–238

Alec Stone Sweet, Governing with Judges. Constitutional Politics in Europe, Oxford: Oxford University Press 2000, 232 S.

Georg Vanberg, The Politics of Constitutional Review in Germany, Cambridge: Cambridge University Press 2005, 193 S.

Summary
Constitutional courts and politics

Constitutional courts are often perceived as powerful counterparts of democratically elected legislatures and executives. Equipped with great power, they are able to review legislative and executive acts and, indeed, they often do. However, an analysis of the decisions of the German Bundesverfassungsgericht during the period of the red-green government 1998–2005 shows that the court has established itself as a careful and fair actor in German politics and that it is far from acting as a counterpart in democratic governance.

Balancing Duties and Democracy

Complying with EU Law Sometimes Has Too High a Price for Member States

By enforcing supranational law, EU Commission, EU Council and European Court of Justice (EJC) are striking down many national laws that are traditional forms of regulation which have been approved by democratic majorities. Three cases in which Germany did not comply with EU law illustrate the tension between liberal democracy at the national level and compliance with international law.

In the wake of the September 11, 2001 terrorist attacks on the United States, the member states of the European Union quickly sought to intensify European cooperation in response to what was perceived as a new and extremely dangerous threat to their citizens' security. Discussions began at the European level as early as September 20, 2001 to develop new ways of combating terrorism. At the center of the creation of a European Area of Freedom, Security and Justice is the European Arrest Warrant.

At its core, the European Arrest Warrant required national legislation to be adopted and implemented that would remove all formal extradition procedures that existed between EU member states. Instead, national judicial authorities would automatically "mutually recognize" the judicial authority and decisions of other member states. Any special protections in favor of a state's own citizens as well as the principle of double criminal liability were abolished.

An important test of whether national authorities would accept this recent addition to the European legal order occurred in July 2005. Momoun Darkazanli, a citizen of both Germany and Syria, was indicted by Spanish prosecutor Baltasar Garzón for funding terrorist activities and being a key member of the Al-Qaeda terrorist network. German authorities arrested Darkazanli in Hamburg and prepared to extradite him to Spain under the new European Arrest Warrant Law adopted by the Bundestag in October 2004.

However, in July 2005, the German Federal Constitutional Court (*Bundesverfassungsgericht*) ruled that Darkazanli's extradition and the national legislation that authorized it were unconstitutional. The German Constitution (Grundgesetz) does not permit the extradition of German citizens to other states. Also, the national law implementing the European Arrest Warrant did not provide sufficient redress to the courts available to every German citizen under the constitution. Unless the law is redrafted and takes into account the rights to which every German citizen is entitled, the law implementing the European Arrest Warrant Law is null and void. Darkazanli was subsequently released from custody. Until this new law is redrafted correctly and implemented, Germany is not in compliance with European Union law.

This case raises fundamental questions related to state sovereignty, the democratic rule of law, and compliance with international law inside the EU. One question is central: when and why will liberal democratic states comply with international law? Some countries are even willing to cede elements of state sovereignty to realize security or economic gains. Yet the example also illustrates the limits to which liberal democratic states are willing to comply with these agreements. As a result, liberal governments are increasingly facing a fundamental political paradox of adhering to their obligations under international law while remaining democratically accountable to their national electorates and citizens.

For some scholars, the notion that liberal states still possess national sovereignty is passé and irrelevant. According to this perspective, governance now takes place through both vertical and horizontal networks that link the governing units of the liberal state – national judiciaries, legislators and state administrations – across national boundaries. These networks are built to develop common policies, improve compliance, as well as increase the scope, nature and quality of international cooperation.

Some scholars argue that the EU represents the epitome of this process of networked governance and shared sovereignty. For example, the establishment of the European legal order and the supremacy of EU law over national law involved the implicit cooperation of national and EU judges, often ignoring the opposition of the legislative and executive branches of their own governments. As a result, state institutional power, and state sovereignty more generally, is couched within a set of networked relations that dissolve the boundaries between the foreign and the domestic. Several landmark decisions by the European Court of Justice confirm the legal supremacy of EU law over national law. But constructing the political and social legitimacy of EU law among and within the member states is another matter entirely. While lawyers and state bureaucrats are aware and often accept EU legal supremacy, national politicians, and domestic actors are often unaware of this fact and its relevance to their daily lives.

Zusammenfassung

Supranationales Recht

EU-Recht und nationale Gesetze, die auf demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen beruhen, können in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Das zeigen Konflikte um den Europäischen Haftbefehl, das Reinheitsgebot und das europäische Lebensmittelrecht. Auf Dauer kann die mangelnde demokratische Legitimität supranationalen Rechts die Akzeptanz der Europäischen Union gefährden.

Yet, there are reasons to be more suspect of international law and its consequences for liberal democratic governance. Jeremy Rabkin questions the notion that sovereignty can be "disaggregated" across multiple levels of governance, as, for example, in the European Union. Rabkin argues that the legitimacy, if not survival, of liberal democratic governments depends on the consent of the governed, enshrined in national constitutions. According to this view, international law consists of nothing more than agreements between sovereign state entities. It cannot and it should not challenge the democratic state's ability to govern itself, as mistakenly or harmful as it may be for its own citizens.

In order to determine which perspective is more accurate, scholars must start turning more of their attention to the conflicts that arise between laws approved by a democratic majority at the national level and a state's international legal obligations. The European Arrest Warrant is only one example of many laws created by the member states at the EU level that have had unintended effects at the domestic level. However, it is not the first. Throughout the history of legal integration in the EU, national governments were frequently required to deal with the unanticipated consequences of international agreements. As a result, they often had to balance democratically agreed-upon norms entrenched the national legal order with the requirement to fulfill their duties under international law.

Recent research suggests that non-compliance with EU law often occurs most often when national accepted norms conflict with international legal norms. When they conflict, compliance is obtained without consulting national parliamentary officials, which further challenges the legitimacy of EU law. In the area of the free movement of goods, one of the key purposes of European integration, the data show that EU member states will oppose the Commission's legal demands when it fundamentally challenges the purposes of national regulations. Two examples from the history of compliance with EU law by Germany illustrate this dynamic at work.

Beginning in 1982, a French exporter of beer notified the Commission that its products were being discriminated against by German law. The *Reinheitsgebot* stipulates that products sold as "beer" in Germany could only contain four ingredients: malted barley, hops, yeast, and water. The Commission then initiated infringement proceedings against Germany under Article 28 of the European Community Treaty. The German government responded that the *Reinheitsgebot* existed primarily to preserve the health of the German consumer. The European Court of Justice found the argument less than persuasive. First, less than one percent of all beer sold in Germany at the time was attributable to imported beer. Second, Bavaria, the ancestral home of the *Reinheitsgebot* with numerous small-scale breweries, was in severe decline and undergoing consolidation. The law was clearly protectionist in its effect, irrespective of the claims of the German government.

The German government failed to comply with EU law for years after the initial European Court of Justice decision in 1984. The German government was brought to Court once again in 1990 for continuing to discriminate against foreign importers of beer. For example, only non-German beer manufacturers were required to list the ingredients on a beer container. Throughout the 1990s, the Commission repeatedly requested changes to the *Bierverordnung* and other national legislation. By 1996, all discriminatory practices related to the import of beer were lifted. However, at the same time, business lobbying groups from the beer industry in Germany began to cooperate with their counterparts in other EU member states. During the 1980s and 1990s, legislation regulating other traditional food products, such as pasta from Italy or chocolate from France, was also coming under attack from the Commission. As result of successful lobbying efforts, EU legislation was approved by the Council of Ministers that allowed the protection of "traditional national foodstuffs" from unwanted additives.

However, not all infringements of EU law are referred to the European Court of Justice for settlement. For example, in the ground-breaking case of *Cassis de Dijon*, the doctrine of mutual recognition was established, whereby member states are required to accept the health and environmental regulatory practices employed by other member states, as long as that standard is as rigorous as that which exists in the importing state. Germany is known for having higher health or environmental standards than several other member states. As a result, German regulations on the import of food and other consumer products were repeatedly targeted by the Commission as possible protectionist in nature. Yet, German legislation only had to be changed when the procedures employed were more restrictive than those existing in a majority of other member states but accomplished the same regulatory goal. Thus, much of the regulatory framework existing under, for example, the *Lebensmittel- und Bedarfgegenständegesetz* remains intact.

These cases of German regulation of the free movement of goods reveal some interesting aspects of compliance with international

Scott Nicholas Siegel
[Foto: David Ausserhofer]

Scott Nicholas Siegel is Assistant Professor in the Department of National Security Affairs at the Naval Postgraduate School in Monterrey, California, USA. He was a guest scholar of the WZB in the Department of Transnational Conflicts and International Institutions between February 2005 and August 2006. His dissertation "Law and Order in the EU" explains compliance with EU law across fifteen member states in the area of the free movement of goods. He received his Ph. D. in Government/Political Science in December of 2006 from Cornell University in Ithaca, NY.

sns23@cornell.edu

law within the EU. First, there is the case of "the dog that did not bark." In other words, national parliaments rarely expressed any opposition to changing the law. As the seat of democratic sovereignty, we would expect it to be the source of non-compliance. However, the study of compliance in Germany demonstrated that national parliaments rarely expressed their opposition to changing the national status quo, either before or after a decision by the ECJ. Even in the case of the *Reinheitsgebot*, a law dating back 500 years, the Bundestag and Bundesrat altered the necessary legislation accordingly without any significant parliamentary debate. If the national government chooses to fight for a law, opposition arises because the Commission is striking down historically accepted legislative practices.

Although the Commission serves as the guardian of the EC Treaty, no comparative institution exists to act as the guardian of national law. Under some circumstances, such as in the area of traditional foodstuffs, transnational cooperation can lead to the transfer of national regulatory traditions to the EU level. Several obstacles stand in the way of regular success. First, lack of uniform interest and resources prevents the average citizen from mobilizing and changing EU law. Secondly, once mobilized, both interest groups and their allies in the European Parliament or EC Council face significant legislative and institutional obstacles when changing the status quo. As long as the European Court of Justice and its decisions enjoy legitimacy, then states will comply with the dictates of the Court and overturn democratically approved legislation.

However, the engine of European integration has slowed lately. The recent rejections of the European Constitution in France and the Netherlands, albeit relatively narrowly, demonstrate that support for the EU is softening. There is no doubt that the European Court of Justice and Commission act strategically to avoid targeting national laws that will inevitably generate a great deal of opposition. Nevertheless, if national law conflicts with EU law and national parliamentarians continue to show passivity in accepting the European Court of Justice dictates, the absence of effective democratic processes at the EU level to counteract the legal demands of these supranational institutions spells danger for the future of the EU. As the European Court of Justice and Commission increasingly challenge national laws, political support by the European population at large could diminish further and the engine of integration could begin to stall.

Scott Siegel
Naval Postgraduate School

References:

Karen Alter, Establishing the Supremacy of European Law, Oxford: Oxford University Press 2001, 258 p.

Michael Ross Fowler, Julie Marie Bunck, Law, Power and the Sovereign State: The Evolution and Application of the Concept of Sovereignty, University Park: University of Pennsylvania Press 1995, 200 p.

Jeremy A. Rabkin, Law Without Nations?, Princeton, NJ: Princeton University Press 2005, 360 p.

Christoph Schreuer, "The Waning of the Sovereign State: Towards a New Paradigm for International Law?", in: European Journal of International Law, Vol. 4, 1993, p. 447

Scott Nicholas Siegel, Recht und Ordnung in der Europäischen Union: Eine Erklärung der Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten bezüglich der Einhaltung europäischer Normen, 30 S. (WZB-Bestellnummer SP IV 2006-303)

Anne-Marie Slaughter, A New World Order, Princeton, NJ: Princeton University Press 2004, 368 p.

Mehr Handel dank Gütesiegel

Die ISO 9000-Plakette nutzt vor allem den Industrieländern

Der Käufer eines Produkts ist sich oft über dessen Qualität im Unklaren. Zertifizierte Qualitätsstandards verringern diese Informationsasymmetrie zwischen Käufer und Verkäufer und führen dadurch zu mehr Handel und Wohlfahrt. Empirische Untersuchungen zu international gängigen Standards, die die gleichbleibende Qualität von Managementprozessen sicherstellen (ISO 9000-Norm), zeigen aber auch deren Zweischneidigkeit. Der Handel zwischen Industrieländern wird verstärkt und konzentriert. Für weniger entwickelte Länder, in denen solche Standards kaum verbreitet sind, stellen diese aufwendigen Unternehmenszertifizierungen dagegen ein Handelshemmnis dar.

Die tatsächliche Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung ist vom Verbraucher aufgrund der komplexen Produktionsverfahren in der modernen Wirtschaftswelt nur schwer festzustellen. Ökonomen sehen dieses Problem als ungleich verteilte Information zwischen Herstellern und Käufern. Beide Seiten sind sich darüber im Klaren, dass der Produzent mehr über die wahre Beschaffenheit des Produkts weiß als der Käufer. Diese Informationsasymmetrie kann zum Problem werden, wenn dadurch kein Kauf zustande kommt und so weder Käufer noch Verkäufer zufrieden sein können.

Der Nobelpreisträger George Akerlof hat dies bereits 1970 in seinem grundlegenden Artikel „The Market for Lemons: Quality Uncertainty and the Market Mechanism“ am Beispiel eines Verkäufers von Gebrauchtwagen dargestellt. Da der potenzielle Käufer nicht feststellen kann, welche Mängel ein gebrauchtes Auto hat, entwickelt er eine gewisse Vorstellung darüber, wieviel er für ein mittelgutes Auto zu bezahlen bereit ist. Diese durchschnittliche Zahlungsbereitschaft könnte aber so niedrig angesetzt sein, dass ein Anbieter von gut erhaltenen Gebrauchtwagen diese nicht zu dem Preis verkaufen würde. In der Konsequenz sind auf dem Gebrauchtwagenmarkt dann keine guten Autos, sondern nur alte „Möhren“ (auf englisch lemons) zu finden. Um dieses Marktversagen zu verhindern, muss ein Weg gefunden werden, wie die Information über die tatsächliche Qualität eines Produkts glaubhaft und effizient vom Hersteller zum Verbraucher gelangen kann.

In der Praxis sammeln Verbraucher in Entscheidungssituationen – sei es bei der Wahl des Autos oder der richtigen Schule für die Kinder oder beim Kauf eines bestimmten Haushaltsgeräts oder Lebensmittels – Informationen, indem sie sich auf Erfahrungen im Familien- und Bekanntenkreis oder Empfehlungen von vertrauenswürdigen Verbrauchertests durch eine unabhängige Institution wie die Stiftung Warentest verlassen. Unternehmen investieren ihrerseits in den Aufbau von Reputation durch stark beworbene Marken („Persil bleibt Persil. Da weiß man, was man hat“) oder bemühen sich um Zertifizierungen, wie beispielsweise das „BIO“-Siegel. Diese sollen dem Kunden eine gleichbleibende Qualität garantieren. Auch Reklamationsregelungen haben die Funktion, eine bestimmte Qualität glaubhaft zu machen. Oftmals soll auch ein hoher Preis dieses Signal setzen. Um ein gewisses Mindestmaß an Qualität für die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten, wird darüber hinaus eine Zahl von Regelungen und Zertifikaten vom Staat vorgeschrieben (TÜV in Deutschland oder EC Mark in der EU).

Die ISO-Zertifizierung zielt auf Qualitätsstandards für Unternehmen. Diese Prüfplakette wird allerdings nicht für ein bestimmtes Produkt, sondern für einen Qualitätsstandard vergeben, der das Management und die Verfahren in Unternehmen auszeichnet. Begutachtet wird, ob das Unternehmen standardisierte Organisationsabläufe etabliert hat und auf bestimmte Weise dokumentiert. Für den Verbraucher bieten ISO 9000-Standards eher ein indirektes Qualitätssignal: Gute Firmen sind ISO 9000 geprüft und stellen hochwertige Produkte her, also ist deren Qualität ebenfalls garantiert.

Für institutionelle Abnehmer oder Geschäftskunden hingegen ist die ISO 9000-Zertifizierung ein wichtiger Indikator, um die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zu bewerten. Die in Verträgen mit Geschäftspartnern vereinbarte Spezifikation eines Produkts wird durch den überprüfbaren standardisierten Prozess seiner Erstellung im Unternehmen abgesichert. Das verringert die Informationsasymmetrie zwischen den Geschäftspartnern. Unternehmen haben zudem einen Anreiz, sich ISO 9000 zertifizieren zu lassen, um die richtigen Qualitätssignale zu geben und die Alternativen wie Garantiesysteme zu ersetzen. Der Vorteil von ISO 9000 gegenüber anderen Siegeln liegt in der internationalen Akzeptanz des Standards. Dadurch können Unternehmen die Kosten für den Absatz auf dem globalen Markt verringern. Auch Märkte, auf denen bereits gut etablierte Wettbewerber agieren, lassen sich so besser erschließen. Doch nicht nur unternehmerische Anreize treiben Firmen zur ISO-Zertifizierung, auch staatliche Regelungen können sie dazu

Michał Grajek [Foto: Christopher Xitco]

Michał Grajek, Jahrgang 1975, Studium der Volkswirtschaftslehre in Warschau und am Graduiertenkolleg für Angewandte Mikroökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin, dort Promotion 2004. Er war von 2002 bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel“ im WZB. Seit 2007 ist er Assistant Professor an der European School of Management and Technology (esmt) in Berlin.

grajek@esmt.org

Die Aufgabe der in Genf ansässigen **Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO)** liegt in der weltweiten Harmonisierung von Qualitätsstandards. 1987 wurde das ISO 9000-Zertifizierungssystem für Unternehmensqualität eingeführt. ISO 9000 steht für übergeordnete Standards im Qualitätsmanagement, da sie von jeder Organisation übernommen werden können, unabhängig von Größe, Betätigungsfeld und Organisationskultur. Qualitätsmanagement meint in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die eine Firma unternimmt, um die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kunden zu erfüllen. Im Jahr 2000 wurden die zuvor gestaffelten Zertifikate ISO 9001 bis 9003 zusammengefasst. Dahinter steckte die Idee, die ISO 9000-Standards durch weltweite Verbreitung und internationale Akzeptanz zu einem effektiven Instrument auszubauen, um die Leistungsfähigkeit von Organisationen zu verbessern und die Verbraucher besser zu informieren. Dies sollte zu mehr Handel, globalem Wohlstand und individuellem Wohlergehen führen. Bis Ende 2005 wurden rund 777.000 Zertifikate an Firmen in 161 Ländern vergeben.

zwingen. Für viele Firmen in der EU ist das ISO-Zertifikat deshalb attraktiv, weil sie damit wiederum die von der EU eingeführte Verbraucherschutzplakette EC Mark erhalten können. Nur dieses Prüfsiegel eröffnet Unternehmen den Zugang zu bestimmten Märkten.

Ein weiterer Pluspunkt der ISO-Zertifizierung beruht auf der Annahme, dass dadurch tatsächlich effizientere Prozesse in Unternehmen eingeführt werden. Das gilt jedoch nicht uneingeschränkt, weil beispielsweise High-Tech-Firmen, die sich an ein sich schnell wandelndes Umfeld anpassen müssen, durch die Standardisierung von Prozessen die notwendige Flexibilität verlieren.

Die ISO 9000-Plakette kann die Unternehmen zum Teil teuer zu stehen kommen. Es wird geschätzt, dass eine mittelgroße Produktionsstätte in den USA mit rund 100 Mitarbeitern dafür an die 50.000 Dollar ausgeben muss. Dieser Betrag steigt mit der Größe der Firma. Wenn sich einige Unternehmen aus Kostengründen gegen die Zertifizierung entscheiden, verzichten sie damit auf den Marktzutritt. Das bedeutet weniger Wettbewerb und weniger Produktauswahl auf diesem Markt, mit den entsprechenden negativen Folgen für den Verbraucher.

Qualitätsstandards führen also nicht zwangsläufig zu mehr Wohlfahrt. Bisher gab es kaum Studien, die die Effekte der ISO-Zertifizierungen empirisch überprüft haben. Erleichtern sie den Zugang zu internationalen Märkten oder erschweren sie ihn, weil die Anforderungen zu hoch sind? Eine Studie, die dazu am WZB entstand, versucht diese Lücke zu schließen. Sie basiert auf einem Datensatz von mehr als 100 Ländern über einen Zeitraum von 1995-2002. Dabei wurden die ISO-Zertifizierungen pro Land verglichen mit Daten zu bilateralen Exporten und ausländischen Direktinvestitionen. Ein robustes Ergebnis der Studie ist, dass ISO-Zertifizierungen die Exportbilanz eines Landes verbessern. Leider lässt sich nicht differenzieren, in welchem Maß diese Exportsteigerungen auf den reduzierten Transaktionskosten und Informationsasymmetrien durch die Zertifizierung beruhen oder auf eine Anpassung an die im Land des Handelspartners geltenden Mindeststandards des Verbraucherschutzes zurückzuführen sind.

Weitere empirische Evidenz für eine den Handel verstärkende Wirkung ergibt sich, wenn man die Gegenseite der bilateralen Exporte untersucht. Allerdings sind die Ergebnisse gemischt. Betrachtet man den gesamten Datensatz, wirkt sich eine hohe Zahl von ISO-Zertifikaten in dem Land, in das exportiert werden soll, eher als Handelshemmnis für den Exporteur aus. Beschränkt man die Untersuchung auf die OECD-Staaten, wird ein gegensätzlicher Effekt sichtbar: Je mehr ISO-Zertifikate das importierende Land hat, desto mehr Waren fließen in dieses Land. Diese Zweideutigkeit der Ergebnisse lässt sich nicht allein mit der Anpassung an staatliche regulierte Qualitätsstandards im Land des Handelspartners erklären.

Eine Erklärung könnte in der Charakteristik der ISO-Standards als einer gemeinsamen Sprache liegen. Nur wenn beide Beteiligten – Sender und Empfänger, Handelspartner im Inland und im Ausland – diese Sprache beherrschen, kann die ISO-Zertifizierung ihren vollen positiven Effekt entfalten. Dass der positive Effekt nur für OECD-Länder gilt, liegt daran, dass sich die Verbreitung des ISO 9000-Standards auf diese Länder konzentriert. Im untersuchten Länderpanel ist das rund ein Drittel der betrachteten Länder, die allerdings über drei Viertel aller Zertifizierungen auf sich vereinigen. Es lässt sich also schlussfolgern, dass Firmen, die selbst ISO-zertifiziert sind, auch lieber mit ISO-zertifizierten Unternehmen in einem anderen Land Handel treiben. Diese Tendenz könnte die Handelsströme eher auf die OECD-Länder lenken und damit weniger entwickelte Länder benachteiligen. An die Stelle von Zöllen, die früher Handel behinderten oder unterbanden, sind somit Standards und Regulierungen als technische Handelshemmnisse getreten.

Die ISO-Zertifizierung hat auch Auswirkungen auf die Höhe der ausländischen Direktinvestitionen. Diese steigen, je mehr Unternehmen im Land die ISO 9000-Standards übernommen

Zusammenfassung

ISO 9000 and trade

Quality standards can potentially reduce the informational asymmetry between buyers and sellers, thereby enhancing trade and social welfare. This empirical analysis provides evidence of ISO 9000 performance. Increased ISO certifications spur international trade, but also add to its concentration. As a consequence, less developed countries with little ISO adoptions face an effective barrier to their international trade. By combating the sluggish ISO 9000 diffusion, the less developed countries will not only benefit from increased exports, but also from attracting more direct investments.

haben. Für Entwicklungs- und Schwellenländer heißt das, dass sie ihren Export und auch die Direktinvestitionen sehr effektiv mithilfe der ISO-Zertifizierung erhöhen können. Im Unterschied zu Unternehmen in Industrieländern haben es Unternehmen in weniger entwickelten Ländern oft schwerer, Transaktionskostenprobleme selber zu lösen. Ihnen mangelt es an Unterstützung seitens der Regierungen oder der Märkte. Daher ziehen sie oft weniger ausländische Direktinvestitionen an. ISO-Zertifizierungen stellen in dem Kontext ein wichtiges Qualitätssignal dar, um ausländische Investoren zu gewinnen.

Die empirischen Studien zeigen, dass die ISO 9000-Zertifizierungen positiv wirken: als effektives Instrument, um Probleme der Informationsasymmetrie zu lösen und als Motor für mehr Wohlfahrt – durch verstärkten internationalen Handel und mehr ausländische Direktinvestitionen. Damit auch Entwicklungs- und Schwellenländer davon profitieren können, kommt es entscheidend auf eine schnelle Verbreitung der Standards an, für die es noch häufig an institutioneller Unterstützung mangelt. Findet diese nicht statt, bleiben die OECD-Länder als Nutznießer dieser Standards unter sich.

Michal Grajek
European School of Management and Technology, Berlin

Weiterführende Literatur:

Shannon W. Anderson, J. Daniel Daly, Marilyn F. Johnson, "Why Firms Seek ISO 9000 Certification: Regulatory Compliance or Competitive Advantage?", in: Production and Operations Management, Vol. 8, No. 1, 1999, S. 28–43.

Michal Grajek, Diffusion of ISO 9000 Standards and International Trade, 28 S. (WZB-Bestellnummer SP II 2004-16)

Joseph A. Clougherty, Michal Grajek, The Impact of ISO 9000 Diffusion on Trade and FDI: A New Institutional Analysis, 47 S. (WZB-Bestellnummer SP II 2006-22)

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Lutz Engelhardt

Institutionelle Erfolgsbedingungen für High-Tech-Unternehmen
Ein Vergleich der britischen und deutschen IT-Service- und Softwareindustrie

Berlin: edition sigma 2006

ISBN-10: 3-89404-245-1
ISBN-13: 978-3-89404-245-5

198 Seiten

Der Neue Markt der Frankfurter Börse war ein kurzlebiges Phänomen (1997–2003). Das Wachstumssegment ist vor allem wegen des exorbitanten Wertverlustes der dort gehandelten Aktien und einiger skandalöser Betrugsfälle in Erinnerung geblieben. In der Gründung des Neuen Marktes kam aber auch eine immer noch aktuelle industriepolitische Strategie zum Ausdruck: Durch die Übertragung angelsächsischer Finanzmarktstrukturen sollten Risikokapital und Hochtechnologieunternehmen nach dem Vorbild des amerikanischen Silicon Valley in Deutschland etabliert werden. Dieses Buch prüft anhand eines empirischen Vergleichs der britischen und der deutschen IT-Service- und Softwareindustrie die Erfolgsmöglichkeiten einer institutionell inspirierten Technologiepolitik. Als theoretischer Rahmen dient der „Varieties of Capitalism"-Ansatz. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorschnelle Übertragung einzelner Institutionen in einen fremden Kontext problematisch ist und unter Umständen kontraproduktive Effekte hat. Abschließend konkretisiert der Autor Anforderungen an eine erfolgreiche Industriepolitik des Institutionentransfers.

Kein Garant für sichere Jobs

Der schwierige Balanceakt der Beschäftigungspakte in der Autoindustrie

Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in Unternehmen sind zu einem wichtigen Element der Arbeitsregulierung in Deutschland geworden. Eine Garantie für den Erhalt von Arbeitsplätzen stellen sie aber nicht dar, wie eine Analyse aller Vereinbarungen der deutschen Automobilhersteller zeigt. Die Zugeständnisse der Beschäftigten werden immer weitreichender. Dabei stellt sich die Frage der Vereinbarkeit zwischen den Beschäftigungspakten und dem Flächentarifsystem. Schließlich geht von den Vereinbarungen die Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs bei Löhnen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen in Europa aus.

Seit den 1990er Jahren deuten sich in Deutschland tief greifende Veränderungen der Arbeitsregulierung an: Vereinbarungen über Beschäftigungs- und Standortsicherung sind zu einem wichtigen Element der industriellen Beziehungen geworden. In diesen Vereinbarungen gehen Unternehmen Verpflichtungen bei der Investitions- und Produktpolitik ein und verzichten auf betriebsbedingte Kündigungen. Im Gegenzug machen Betriebsräte und Gewerkschaften Konzessionen bei Verdiensten, Arbeitszeiten und der Arbeitseinsatzflexibilität. Die Automobilindustrie ist der Sektor mit der größten Zahl solcher Vereinbarungen. Alle Hersteller haben jeweils mehrere solcher Verträge seit Anfang der 1990er Jahre abgeschlossen, zudem gibt es allein seit 2004 über 100 Vereinbarungen bei Automobilzulieferern.

Die Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung sind vor allem eine Reaktion auf Drohungen, die Produktion in Niedriglohnländer zu verlagern. Die Abkommen zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produktionsstandorte zu erhöhen. Untersuchungen aus den 1990er Jahren bewerten die Tragfähigkeit dieser Regelungen positiv und sprechen von einem reziproken Tausch, einem „win-win"-Prozess für Beschäftigte und Unternehmen, einer Kooperation zwischen Arbeit und Kapital, von kooperativer Problembewältigung und von der Übernahme beschäftigungspolitischer Verantwortung durch betriebliche Parteien wie Management und Betriebsräte. In einer Studie der WZB-Forschungsgruppe „Wissen, Produktionssysteme und Arbeit" wurden die Inhalte aller Vereinbarungen der deutschen Automobilhersteller, ihre Wirksamkeit und ihre Auswirkungen auf die industriellen Beziehungen vor dem Hintergrund der These eines Funktionsverlustes der Gewerkschaften und des Flächentarifsystems untersucht.

	VW	Opel	Ford	Daimler	Audi
Beschäftigungssicherung	Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2011, Investitions- und Auslastungszusagen für die deutschen Standorte	Investitionszusagen für die deutschen Standorte, Beschäftigungsabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen bis 2007	Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2011, Investitionszusagen für die deutschen Standorte	Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2011, Investitionszusagen für die deutschen Standorte	Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2011, Investitionszusagen für die deutschen Standorte
Einkommen	Keine Lohnerhöhung bis 2007; für Neueinstellungen ca. 10 Prozent geringere Löhne (2006 zurückgenommen)	Teilweise Anrechnung von Tariferhöhungen 2004-11 auf übertarifliches Entgelt	Teilweise Anrechnung von Tariferhöhungen 2006-11 auf übertarifliches Entgelt, Flächentarif für Neueinstellungen	Absenkung des Entgelts um 2,79 Prozent, bei Neueinstellungen ca. 8 Prozent geringere Löhne	Absenkung des Entgelts um 2,79 Prozent
Arbeitszeit	Erhöhung der Arbeitszeit von 28,8 auf 33 Stunden ohne Lohnausgleich, für Neueinstellungen 35 Stunden	–	–	Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 39 Stunden in fertigungsnahen Dienstleistungen	Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 37 Stunden in fertigungsnahen Dienstleistungen

Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in der deutschen Automobilindustrie 2004–2006

Detaillierte Investitions- und Produktzusagen der Unternehmen und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sind zentrale Merkmale der meisten Vereinbarungen. Insbesondere Investitions- und Produktzusagen stellen langfristige Bindungen der Unternehmen sicher. Mit diesen Maßnahmen gehen Beschäftigungszusagen einher. Sie erhöhen zudem die Glaubwürdigkeit der Abkommen. Ein weiteres Merkmal ist die sukzessive Verlängerung der Laufzeit der Verträge. Diese hat sich von durchschnittlich zwei Jahren Anfang der 1990er zu sechs- oder siebenjährigen Garantien in den aktuellen Vereinbarungen der Jahre 2004 bis 2006 verdreifacht. Die Vereinbarungen in der Automobilindustrie gehen damit über das hinaus, was Gewerkschaften und Betriebsräte in anderen Branchen erreichen konnten.

So positiv die langen Laufzeiten und die Bindungswirkung der Investitionszusagen von Gewerkschaften und Betriebsräten bewertet werden, so besteht dennoch eine Ungleichheit der Konzessionen des Managements und der Beschäftigtenvertreter, die sich aus ihrem unterschiedlichen Zeithorizont ergibt. Von den Beschäftigten werden unmittelbar wirksame Konzessionen bei Löhnen, Arbeitzeiten und Flexibilität eingebracht. Die Unternehmensseite macht Beschäftigungs- und Investitionszusagen, die zwar langfristige und sehr konkrete Bindungen darstellen, aber im Hinblick auf ungewisse Entwicklungen in der Zukunft nicht als unverbrüchlich angesehen werden können. Damit ist das Tor für Forderungen nach Nachverhandlungen weit geöffnet. Dies ist einer der Gründe dafür, dass es bis auf einen Fall im Jahre 2005 noch nicht zu einem Bruch der Vereinbarungen gekommen ist. Gewerkschaften fordern zwar die Einhaltung der Zusagen durch das Management ein, können sich aber im Zweifelsfall einer Revision der Vereinbarungen bei Verschlechterung des Geschäftsergebnisses nicht entziehen.

Die Spannung zwischen der unternehmensbezogenen Beschäftigungssicherung und den Standards der Flächentarifverträge ist ein zentrales Thema in der wissenschaftlichen wie auch der gewerkschaftlichen Debatte. Durch die Veränderung der Inhalte der Vereinbarungen hat diese Spannung zugenommen. Standen Anfang der 1990er Jahre die Flexibilisierung und sogar die Verkürzung der Arbeitszeit im Vordergrund, sind mittlerweile die Verlängerung der Arbeitszeit und die Senkung der Entgelte die wichtigsten Themen. Bei den Automobilherstellern ist die Kompatibilität betriebsbezogener Vereinbarungen mit dem Flächentarifsystem bisher dadurch gewährleistet, dass der in Jahrzehnten akkumulierte Bestand übertariflicher Entgeltteile schrittweise verringert wird. Zahlten die Endhersteller Anfang der 1990er Jahre 30 bis 40 Prozent über dem Flächentarifvertrag, so ist der Abstand mittlerweile bei Unternehmen wie Ford oder Opel auf 15 bis 20 Prozent geschrumpft. Der Puffer übertariflicher Zulagen wird bei dem bisherigen Tempo der Entwicklung in den kommenden zehn Jahren aufgebraucht sein, auch der Spielraum für Arbeitszeitflexibilisierung ist mittlerweile fast ausgeschöpft. Aufgrund der Verengung dieser Verhandlungsspielräume gewinnen neue Themen wie Leiharbeit an Bedeutung. Diese externen Personaldienstleistungen sind in der Regel kostengünstiger und zeitlich flexibel einsetzbar.

Von besonderer Brisanz ist die Spannung zwischen den unternehmensbezogenen Vereinbarungen und den Flächentarifstandards bei Zulieferbetrieben. Während sich die Endhersteller dem Flächentarif von oben annähern, ist bei Zulieferern der Druck groß, die tariflichen Standards zu unterschreiten. Die Gewerkschaften haben auf diesen Druck seit den 1990er Jahren mit der Einführung so genannter Öffnungsklauseln in die Tarifverträge reagiert. Das 2004 abgeschlossene „Pforzheimer Abkommen“ im Metallsektor hat hier eine neue Qualität der Entwicklung eingeläutet. Nach diesem Abkommen können Betriebe mit der Zustimmung der Tarifparteien Abweichungen bei allen zentralen Tarifstandards vereinbaren, wenn sie der Beschäftigungssicherung dienen oder zukunftsorientierte Investitionen ermöglichen.

Die Industriegewerkschaft Metall (IGM) sieht im „Pforzheimer Abkommen“ ein Instrument, durch die Formalisierung der Aushandlungsverfahren von Tarifabweichungen eine unkontrollierte Unterhöhlung des Flächentarifs zu vermeiden – ein Vorgehen, das in der Literatur als kontrollierte Dezentralisierung bezeichnet wird. Die Folgen des Abkommens werden in Gewerkschaftskreisen bisher ambivalent bewertet. Zum einen sind die Möglichkeiten zur Abweichung vom Flächentarifvertrag ausgebaut worden. Laut einer branchenübergreifenden Befragung von Betriebsräten durch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von 2005 nutzten drei von vier tarifgebundenen Unternehmen tarifliche Öffnungsklauseln. Die IGM selbst berichtet von einem starken Dezentralisierungsdruck auch bei Unternehmen, die positive Erträge erwirtschaften. Zum anderen erweitert sich das gewerkschaftliche Verhandlungsfeld, und die Gewerkschaften werden stärker in die Bewältigung betrieblicher Probleme einbezogen. Als Instrumente einheitlicher Normsetzung verlieren die Flächentarifverträge an Geltungskraft, sie gewinnen aber an Bedeutung als ein Orientierungspunkt für Ausmaß und Grad von Abweichungen.

Für eine skeptische Bewertung der Beschäftigungssicherungen spricht, dass die Auto-

Summary

Employment pacts

Corporate-level agreements on employment protection have become an important element of the regulation of labour in Germany. However, they do not represent a guarantee of a stable employment level, as a study of such agreements in the automobile industry shows. Employees have to face an increasing concession pressure. There is tension between corporate-level agreements and the industry-level collective bargaining in Germany, as well as a threat of a downward spiral with repercussions for wages and working conditions not only in Germany but in the whole of Western Europe.

mobilhersteller trotz der Vereinbarungen Arbeitsplätze abgebaut haben. Ganz deutlich ist das bei Opel und Ford zu beobachten. Opel reduzierte trotz fünf Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung seit Anfang der 1990er Jahre seine Belegschaft von 56.800 auf 31.000 Mitarbeiter im Jahr 2005. Ford senkte im gleichen Zeitraum die Zahl seiner Beschäftigten in Deutschland von 35.500 auf 28.000. Kurz nach Abschluss der Vereinbarungen von 2004 bei Volkswagen und Daimler kündigten beide Unternehmen den Abbau von 10.000 bzw. 8.500 Arbeitsplätzen an.

Offensichtlich sind den beschäftigungspolitischen Handlungsmöglichkeiten auf der Unternehmensebene angesichts der stagnierenden Nachfrage und des intensiven Kosten- und Produktivitätswettbewerbs in der Automobilindustrie Grenzen gesetzt. Faktisch können die Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung die Unternehmen nur zu einem „Herauskaufen" der Beschäftigten durch Abfindungsprogramme und Altersteilzeit (bis 2009) zwingen, nicht aber zur Erhaltung eines bestimmten Beschäftigungsniveaus. Vor diesem Hintergrund bezeichnete die Branchenzeitschrift „Automobilwoche" 2005 die Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung hämisch als „Placebo für Arbeitnehmer".

Da die Vereinbarungen häufig vor dem Hintergrund von Verlagerungsdrohungen abgeschlossen werden und die Beschäftigten immer mehr Konzessionen machen, ist die Legitimität der Verhandlungsergebnisse ein Problem. Die Verhandlungsstrategie von Daimler im Jahr 2004 setzte auf die Drohung der Verlagerung der Produktion aus Baden-Württemberg nach Bremen und Südafrika und wurde von den Beschäftigten und Betriebsräten als „Erpressung", nicht als ein Tausch aufgefasst. Bei Opel stand die Vereinbarung von 2005 (der „Zukunftsvertrag") im Kontext eines vom Unternehmen initiierten Wettbewerbs zwischen den Werken in Rüsselsheim und im schwedischen Trollhättan. Die Vereinbarung wurde entsprechend auch als das Resultat einer Erpressung wahrgenommen.

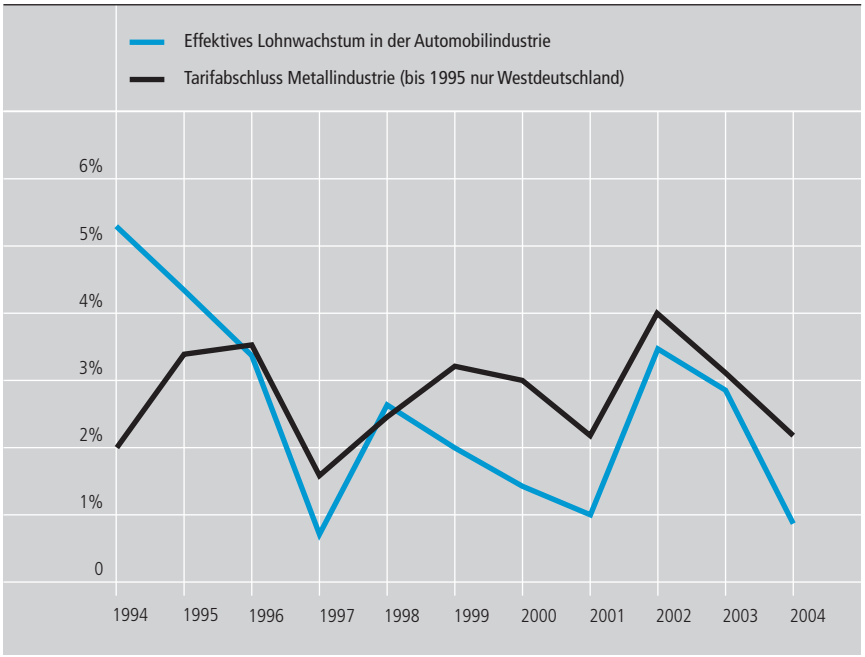

Die Lohnentwicklung in der Automobilindustrie bleibt hinter den Metalltarifabschlüssen zurück
Quelle: WSI Datenbank Tarifabschlüsse; VDA „Tatsachen und Zahlen" (verschiedene Jahrgänge)

Die Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs bei Löhnen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen gehört neben dem Flexibilisierungsdruck auf das Flächentarifsystem zu den brisantesten Auswirkungen der Beschäftigungspakte. Die Konzessionen der IGM bei Volkswagen im Jahre 2004 setzten die Betriebsräte beim Konkurrenten Opel unter Druck. Die Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung bei Audi im Jahre 2005 ähnelte nicht zufällig der ein Jahr zuvor abgeschlossenen Vereinbarung bei Daimler.

Die Gefahr einer Abwärtsspirale bleibt aber nicht auf Deutschland beschränkt. In Frankreich werden von den Unternehmen die Lohnkonzessionen in der deutschen Automobilindustrie bereits als Anlass genommen, ebenfalls eine Reduzierung der Löhne zu fordern. Die deutsche Entwicklung wird im Ausland als eine „Beggar my neighbour"-Politik bewertet. In Schweden hat der Standortwettbewerb bei General Motors zwischen Rüsselsheim und Trollhättan 2004/2005 zu einer großen Aufmerksamkeit für die Entwicklung der Beschäftigungspakte in Deutschland geführt. Ein schwedischer Gewerkschafter merkte dazu an: „I think Sweden will have a development similar to the German one, where demands of lower wages will come not from the employers but as offers from the unions in order to maintain production."

Die Verschärfung des Standortwettbewerbs innerhalb Europas wird auch innerhalb der Unternehmen sichtbar. Die VW-Vereinbarung von 2006, die im Kern eine Arbeitszeitverlängerung für die deutschen VW-Beschäftigten und die Zusage einer Auslastung der deutschen Standorte beinhaltete, wurde vom Unternehmen durch eine Verlagerung eines Teils der Produktion aus dem belgischen Standort Brüssel nach Wolfsburg umgesetzt. Nicht ganz zu Unrecht kritisierten die belgischen Gewerkschaften, dass der deutsche VW-Gesamtbetriebsrat Gefahr läuft, nationale Standortinteressen auf Kosten anderer Länder zu vertreten.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Europäischen Betriebsrats bei General Motors (GM), der aus der Erfahrung mehrerer Runden nationaler Standortsicherungsvereinbarungen den Schluss gezogen hat, europäische Rahmenvereinbarungen abzu-

Ulrich Jürgens (links) und **Martin Krzywdzinski** [Foto: David Ausserhofer]

schließen und nationale Verhandlungen nur auf dieser Basis zuzulassen. Damit soll eine Grenze für den Standortwettbewerb gezogen werden. Diese unternehmenszentrierte Europäisierung der Arbeitsbeziehungen wird bei GM, aber auch bei anderen Unternehmen von übergreifenden Koordinationsbemühungen der europäischen Gewerkschaftsdachverbände begleitet. Im Falle von GM wurde beispielsweise eine „European trade union coordination group" eingesetzt, an der das Sekretariat des Europäischen Metallgewerkschaftsbunds, die nationalen Metallgewerkschaften und die betrieblichen Vertretungen der GM-Werke beteiligt sind.

Zusammenfassend lassen sich vier kritische Punkte der Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung festhalten: die Balance zwischen Flexibilisierung und einheitlichen Tarifstandards (Flächentarifsystem), die Legitimität und die Wirksamkeit der Vereinbarungen sowie der von den Vereinbarungen ausgehende Wettbewerbsdruck. In allen vier Punkten zeigen sich die Grenzen der Beschäftigungspakte. Eine zentrale Frage ist die Einbettung der nationalen Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in den europäischen Verhandlungskontext. Hier entwickelt sich entgegen gängigen Thesen einer Dezentralisierung von industriellen Beziehungen und einer Erosion von Industrie- und Flächentarifsystemen eine „Mehrebenenstruktur", in der betriebliche und gewerkschaftliche Interessen auf der nationalen und europäischen Ebene miteinander vermittelt werden.

Ulrich Jürgens, Martin Krzywdzinski
Forschungsgruppe „Wissen, Produktionssysteme und Arbeit"

Weiterführende Literatur:

Berthold Huber, Oliver Burkhard, Thomas Klebe, „Tarifpolitik ist Betriebspolitik, Betriebspolitik ist Tarifpolitik", in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, 2005, S. 656–662

Ulrich Jürgens, Martin Krzywdzinski, Globalisierungsdruck und Beschäftigungssicherung – Standortsicherungsvereinbarungen in der deutschen Automobilindustrie zwischen 1993 und 2006, 57 S. (WZB-Bestellnummer SP III 2006-303)

Britta Rehder, „Legitimitätsdefizite des Co-Managements", in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, Heft 3, 2006, S. 227–242

Stefan Zagelmeyer, Brothers in Arms in the European Car Wars: Management-Labour Pacts in the Context of Regime Competition, MPIfG Working Paper 00/2, Köln: MPIfG 2000

Ulrich Jürgens, geboren 1943 in Klötze/Altmark; 1965–1968 Studium der Politischen Wissenschaft und der Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin, 1977 Promotion zum Dr. rer. pol., 1989 Habilitation im Fach Politische Wissenschaft an der FU Berlin, 1997 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor am Fachbereich Politische Wissenschaft. Seit 1977 wissenschaftlicher Mitarbeiter im damaligen Internationalen Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung des WZB. Seitdem eigenverantwortliche Durchführung zahlreicher internationaler vergleichender Forschungsprojekte über Fragen der industriellen Beziehungen, der Industrieorganisation und der Arbeitspolitik. 2000–2002 kommisarischer Direktor der Abteilung „Regulierung von Arbeit", seit 2003 Leiter der Forschungsgruppe „Wissen, Produktionssysteme und Arbeit".

juergens@wzb.eu

Martin Krzywdzinski, geboren 1975 in Bydgoszcz (Polen); 1996–2002 Studium der Politikwissenschaft an der FU Berlin und der Université Paris VIII, 2003–2006 Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, seit 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Wissen, Produktionssysteme und Arbeit". Abschluss der Dissertation über die Entwicklung der Arbeits- und Sozialpolitik in Polen und Promotion an der FU Berlin im Frühjahr 2007. Martin Krzywdzinski arbeitet im Forschungsprojekt „The European Socio-Economic Models of a Knowledge-Based Society".

krzywdzinski@wzb.eu

Beibehalten, ändern, abschaffen

Gemischte Bilanz der Arbeitsmarktreformen Hartz I-III

Das WZB hat gemeinsam mit infas, Bonn, die Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung evaluiert, die mit den Reformen Hartz I-III eingeführt wurde. In den seit 2003 neu aufgebauten Kundenzentren hat sich der Service für Arbeitslose und Arbeitgeber deutlich verbessert. Zu wenig wird jedoch für Arbeitssuchende mit den größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt getan. Die neuen Instrumente der Arbeitsvermittlung unter Einschaltung Dritter haben sich in ihrer bisherigen Form nicht bewährt.

Die von der rot-grünen Bundesregierung initiierten Arbeitsmarktreformen wurden wissenschaftlich evaluiert. Die neue Bundesregierung hat Ende 2006 ihren Bericht über Hartz I-III vorgestellt, der zum Teil auf der Evaluationsstudie „Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse“ beruht, die die Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung“ des WZB gemeinsam mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft Bonn (infas) erstellt hat. Die Untersuchung basiert auf schriftlichen Befragungen von Führungskräften aus allen Arbeitsagenturen, ausführlichen Prozessfallstudien in zehn Arbeitsagenturen, einer Wirkungsanalyse auf Basis von Prozessdaten der Bundesagentur sowie einer Wirkungsanalyse auf Grundlage repräsentativer Befragungen von Teilnehmern und einer Kontrollgruppe von Nichtteilnehmern an vier arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dieser Gesetze. Insgesamt ging es dabei um rund 5.000 Arbeitslose.

Kernstück der innerorganisatorischen Neugestaltung der Bundesagentur für Arbeit zur Reform der Arbeitsvermittlung ist das Kundenzentrum. Mit Hilfe dieses Organisationsmodells sollen der Kundenservice verbessert und Effektivität und Effizienz der Vermittlung gesteigert werden. Die Anliegen der Arbeitssuchenden werden in einem Eingangsbereich und im Servicecenter (Callcenter) „vorsortiert“ und ein beträchtlicher Teil der Anfragen bereits erledigt. Die eigentlichen Vermittlungsgespräche erfolgen nur auf Basis festgelegter Termine. Dies ermöglicht eine ungestörte Beratung sowie die Vermeidung langer Wartezeiten. Die Vermittlungsgespräche folgen einer klaren Struktur.

Die Arbeitslosen werden durch das so genannte Profiling in unterschiedliche Kategorien eingeteilt.

1. „Marktkunden“ können nach Einschätzung der Berater rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.
2. Bei „Beratungskunden“ werden Beschäftigungshemmnisse festgestellt, deren Überwindung zunächst im Mittelpunkt steht, zum Beispiel unzureichende Qualifizierung oder mangelnde Motivation.
3. Als „Betreuungskunden“ werden die Arbeitslosen mit den größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt klassifiziert; diese gelten als nicht direkt vermittelbar und können allenfalls auf Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt hoffen.

Der Ansatz des Profiling ist grundsätzlich richtig, aber ein zentrales Problem sind fehlerhafte Zuordnungen. Vor allem Arbeitslosen, die falsch in die Kategorie „Betreuungskunde“ eingeordnet werden, drohen in ihrem weiteren beruflichen Werdegang erhebliche Nachteile. Betreuungskunden – etwa 30 Prozent der Arbeitslosen – werden zu wenig und zu spät gefördert. Viele werden bis zum Ende der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I „geparkt“. Erst mit Bezug des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV), also in der Regel nach einem Jahr, setzt dann eine Förderung ein. Dadurch geht ein ganzes Jahr verloren. Eine Verbesserung des Profiling ist daher sehr wichtig. Darüber hinaus müssen Betreuungskunden ohne unnötige Wartezeit angemessen gefördert werden.

Die Evaluationsergebnisse sprechen dafür, die Kundenzentren beizubehalten und weiterzuentwickeln. Allerdings muss die Beratungsqualität im Vermittlungsprozess gesteigert werden. Voraussetzung dafür ist ein höheres Qualifikationsniveau der Vermittler; außerdem sollten die Berater größere Freiräume in ihren Entscheidungen haben.

Die gesetzlichen Reforminstrumente und der Aktivierungsansatz der Bundesagentur betonen das „Fordern“ stärker als das „Fördern“. Arbeitnehmer müssen sich zum Beispiel schon drei Monate vor Ende ihres Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses als „arbeitssuchend“ melden, wenn Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Damit soll die Zeitspanne vor Beginn der Arbeitslosigkeit besser genutzt werden, um möglichst eine Vermittlung ohne Unterbrechung der Beschäftigung zu erreichen. Dies erweist sich in der Praxis als problematisch. Zum einen sind die zu vermittelnden Stellen meist kurzfristig zu besetzen, und zum anderen mangelt es an der Mitarbeit der Arbeitssuchenden und der Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten etwa für ein Bewerbungstraining oder andere kurzzeitige Trai-

Summary

Evaluation of the „Hartz Laws“

In their evaluation of recent changes in placement services introduced by the „Hartz Laws“ the WZB and infas conclude that services for jobseekers and for employers have improved markedly, however, too little is being done for some jobseekers with more serious labour market problems. The new programs that outsource placement services to private agencies are, in their present form, unsatisfactory. Only one program improves the reintegration chances of jobseekers and all show shortcomings in the way they are implemented, especially in service quality.

ningsmaßnahmen nicht freistellen. Um dieses Instrument zu stärken, müsste es künftig verbindliche Freistellungsregelungen geben, wie sie ursprünglich von der Hartz-Kommission empfohlen wurden.

Arbeitnehmer müssen aufgrund der neuen Gesetze auch begründen, warum sie eine von der Arbeitsagentur vorgeschlagene Maßnahme oder Stelle wegen Unzumutbarkeit nicht akzeptieren. Mit dieser Umkehr der Beweislast sollte das Sperrzeitenverfahren vereinfacht werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die bei den Sozialgerichten eingereichten Widersprüche und Klagen sind nach wie vor zu etwa 30 Prozent erfolgreich. Weitere Elemente des „Forderns" sind der verstärkte Zwang zum Nachweis von Eigenbemühungen bei der Arbeitsplatzsuche und die Verpflichtung, engeren Kontakt mit der Agentur zu halten. Damit sollen Motivation und Arbeitsbereitschaft überprüft werden.

Diese Pflichten haben die individuellen Belastungen für die Arbeitslosen erhöht. Gleichzeitig wurde die aktive Förderung immer selektiver, kam also weniger Arbeitssuchenden zugute. Die Empfehlung der Studie lautet deshalb, durch stärkere Förderung den Ansatz der „fordernden und fördernden Aktivierung" in eine neue Balance zu bringen.

Ein Defizit des alten Arbeitsamtes war die unzureichende Zusammenarbeit mit Arbeitgebern. Nach Einführung der Reform müssen mindestens 20 Prozent aller Vermittler für die arbeitgeberorientierte Vermittlung, die Besetzung der offenen Stellen, eingesetzt werden. Dabei sind neue Qualitätsstandards zu beachten: unter anderem eine telefonische Vorauswahl der geeigneten Bewerber, die Vereinbarung einer maximalen Zahl von Bewerbervorschlägen mit dem Arbeitgeber und die Einhaltung einer solchen Vereinbarung. Die Qualität der Vermittlungsvorschläge wird somit erhöht und der Arbeitgeber nicht mit ungeeigneten Bewerbern belastet. Die Evaluation ergab, dass die Zusammenarbeit mit Klein- und Mittelbetrieben verbessert werden sollte. Sie haben einen höheren Beratungsbedarf als Großunternehmen, bieten aber ein vergleichsweise höheres Potenzial, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

Vier neue Vermittlungsinstrumente bieten ihrer Grundidee nach neue Möglichkeiten öffentlich-privater Zusammenarbeit in der Arbeitsvermittlung. Die neuen Instrumente haben sich nach den Ergebnissen der Evaluation in der bisherigen Form nicht bewährt.

1. **Beauftragung Dritter mit der Vermittlung**: Nach § 37 Sozialgesetzbuch III können private Personalvermittler direkt an den Vermittlungsaufgaben der Arbeitsagenturen beteiligt werden. Die Agenturen können Teilaufträge (wie Bewerbungstraining oder Fallmanagement), die Stellenakquisition oder auch die gesamte Vermittlung an einen externen Anbieter vergeben. Nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit haben Arbeitssuchende einen Rechtsanspruch auf die Betreuung durch einen Vermittler außerhalb der Agentur.

   Die mit der Gesamtvermittlung beauftragten privaten Dienstleister haben keine besseren Ergebnisse als die Arbeitsagenturen erzielen können. Nur wenn die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den Vermittlungsaktivitäten der Agenturen eingesetzt wird, etwa bei Kapazitätsengpässen, kann die bisherige Tätigkeitsbilanz der Privaten positiver gedeutet werden. Sie vermitteln über Beauftragungen nicht besser, aber auch nicht schlechter.

2. **Eingliederungsmaßnahmen**: Im Unterschied zur Beauftragung privater Dienstleister handelt es sich bei einer Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen um eine Gruppenmaßnahme. Besondere Zielgruppen sollen durch einen innovativen Maßnahmezuschnitt in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. In ihren Methoden sind die Anbieter dabei frei; das beste Konzept soll sich im Wettbewerb durchsetzen.

   Die Eingliederungsmaßnahmen durch Träger waren als reines Vermittlungsinstrument wenig erfolgreich. Im Vergleich zur Kontrollgruppe wurden weniger Personen in Beschäftigung vermittelt. Im Vergleich zu den anderen Vermittlungsinstrumenten war die Beschäftigung im Anschluss an eine Eingliederungsmaßnahme jedoch dauerhafter.

Hugh Mosley (links) und **Holger Schütz** [Foto: David Ausserhofer]

Hugh Mosley ist seit 1986 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung". Er leitet das Projekt „Evaluationen der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission: Modul 1a, Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse". Wissenschaftliche Mitarbeit: Silke Gülker, Petra Kaps, Andreas Mauer, Kai-Uwe Müller, Frank Oschmiansky und Holger Schütz (alle WZB) sowie Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Karen Marwinski, Angela Prussog-Wagner, Helmut Schröder, Menno Smid und Angelika Steinwede (alle infas, Bonn).

mosley@wzb.eu

Holger Schütz, Diplom-Politologe, arbeitet seit 1997 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung". Seine Forschungsthemen sind unter anderem die Organisation, Praxis und Reformen öffentlicher Arbeitsverwaltungen, die Implementation und Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik sowie Benchmarking von Arbeitsmarktperformanz und -politik.

holschue@wzb.eu

Erfolgreich waren die Eingliederungsmaßnahmen besonders bei männlichen Jugendlichen. Die Maßnahmen ermöglichen eine flexible und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Bündelung von Aktivitäten für spezifische Zielgruppen. Daher spricht vieles dafür, dieses Instrument beizubehalten. Es sollte dabei eher als eine Einstiegsmaßnahme gestaltet werden, auf die gegebenenfalls weitere Interventionen folgen können, um am Ende eine erfolgreiche Vermittlung zu ermöglichen.

3. **Die Personalserviceagentur** (PSA) ist ein vermittlungsorientiert arbeitendes Zeitarbeitsunternehmen. Arbeitslose werden im Auftrag der Arbeitsagentur für neun Monate sozialversicherungspflichtig eingestellt in der Erwartung, dass die Zeitarbeitseinsätze eine Brücke in eine dauerhafte Beschäftigung bietet. Die Agentur für Arbeit zahlt der PSA Aufwandsvergütung und Vermittlungsprämie. Die PSA wiederum verpflichtet sich, verleihfreie Zeiten für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen.

   Nach den Ergebnissen der Wirkungsanalyse waren die PSA in den Jahren 2003 und 2004 weder effizient noch effektiv. PSA-Beschäftigte hatten eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, wieder in eine reguläre Beschäftigung eingegliedert zu werden. Die Kontrollgruppe von Nichtteilnehmern war im Durchschnitt einen Monat früher in regulärer Beschäftigung. Dieser so genannte Lock-in-Effekt für die PSA-Teilnehmer legt nahe, dass der in der PSA angelegte Zielkonflikt zwischen Verleih und Vermittlung der Beschäftigten nicht ausbalanciert ist. Die Vermittlungsprämie müsste so gestaltet sein, dass auch ein gewerbliches Zeitarbeitsunternehmen ausreichend Anreiz hat, einen guten Mitarbeiter zu vermitteln.

   Aufgrund fehlender Wirkung und hoher Kosten lautet die Empfehlung, die PSA als Regelinstrument abzuschaffen. Den Arbeitsagenturen bliebe dann freigestellt, örtlich Formen vermittlungsorientierter Arbeitnehmerüberlassung als Integrationsinstrument einzusetzen.

   Arbeitssuchende, denen mit Hilfe der drei genannten Instrumente – Beauftragung privater Dienstleister mit der Gesamtvermittlung, Eingliederungsmaßnahmen durch Träger und PSA – eine Arbeit vermittelt werden sollte, hatten insgesamt schlechtere Chancen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden, als andere Arbeitslose.

4. **Vermittlungsgutschein**: Als vergleichsweise erfolgreiches Instrument erwies sich dagegen der Vermittlungsgutschein. Dieser ermöglicht es Arbeitslosen, auf dem freien Markt der Personaldienstleister denjenigen aufzusuchen, der die beste Unterstützung verspricht. Der Gutschein steht allen leistungsberechtigten Arbeitssuchenden nach sechs Wochen Arbeitslosigkeit zu. Ein privater Vermittler kann bei erfolgreicher Vermittlung den Gegenwert von aktuell 2.000 Euro bei der Agentur für Arbeit einlösen.

   Mit dem Instrument des Vermittlungsgutscheins gelang es privaten Anbietern im Jahr 2005 häufiger als den Arbeitsagenturen, Arbeitssuchenden eine Arbeit zu vermitteln. 31 Prozent der Gutscheinbesitzer haben innerhalb von vier Monaten wieder eine Beschäftigung gefunden, bei einer Kontrollgruppe ohne Gutscheine waren es 23 Prozent. Allerdings wurden die Beschäftigungsverhältnisse, die durch das Einlösen eines Vermittlungsgutscheins zustande kamen, in Ostdeutschland schneller wieder aufgelöst. Dies weist auf Mitnahmeeffekte durch die Arbeitgeber und die privaten Personaldienstleister hin. Außerdem zeigt die Analyse der Umsetzung des Instruments Informations- und Qualitätsdefizite auf. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse sollten daher nicht überbewertet werden. Dennoch sprechen die Evaluierungsergebnisse eher für eine Beibehaltung und Weiterentwicklung des Instruments, wenn die Umsetzungsdefizite beseitigt werden.

Der Gesetzgeber steht jetzt vor der Aufgabe, eine grundsätzliche politische Entscheidung über die künftige Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung zu treffen. Die generellen Handlungsoptionen sind:

– die wirkungsschwachen Vermittlungsinstrumente zur Beauftragung privater Dritter abzuschaffen;

– die vorhandenen Vermittlungsinstrumente und -verfahren zu optimieren;

– die Instrumente und Steuerungsmechanismen zur Einbeziehung Dritter in die Vermittlung grundlegend neu zu ordnen.

Vor dem Hintergrund der Evaluierungsergebnisse läge die Abschaffung der wirkungsschwachen Instrumente Personalserviceagentur, Beauftragung Dritter mit der Gesamtvermittlung und Eingliederungsmaßnahmen durch Träger nahe. Ein vollständiger Verzicht auf die private Arbeitsvermittlung würde allerdings der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers zuwiderlaufen, die private bewerberorientierte Vermittlung insgesamt zu stärken. Als Problem in der Umsetzung

hat sich insbesondere der Einkaufsprozess herausgestellt. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren erfolgt über die zentrale Einkaufsorganisation der Bundesagentur. Das damit verbundene Ziel, Kosten für externe Dienstleistungen zu senken, ging offensichtlich zu Lasten von Qualität. Daher wäre es auch sinnvoll, die Vergabepraxis der Bundesagentur grundlegend zu evaluieren.

Weiterführende Literatur:

Kurz- und Langfassung der Ergebnisse und der Empfehlungen der Studie stehen zur Verfügung unter: www.wzb.eu/ars/ab/hartzevaluation.de.htm

Petra Kaps, Holger Schütz, Privatisierung von Vermittlungsdienstleistungen – Wundermittel für Effizienz? Eine Bestandsaufnahme deutscher und internationaler Erfahrungen, 52 S. (WZB-Bestellnummer SP I 2007-101)

Hagen Kühn verlässt das WZB

Hagen Kühn, Co-Leiter der Forschungsgruppe „Public Health“, hat zum 31. Dezember 2006 das WZB aus Altersgründen verlassen. 1977 begann er seine wissenschaftliche Arbeit im WZB unter Professor Frieder Naschold, Direktor im damaligen „Internationalen Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung“. Kühns Forschungsschwerpunkt lag auf dem Gebiet der Ökonomie und Soziologie der Gesundheit und des Gesundheitswesens. Der Diplom-Volkswirt, der 1978 in politischer Ökonomie promoviert wurde, veröffentlichte 1980 die Monographie „Politisch-ökonomische Entwicklungsbedingungen des Gesundheitswesens“, 1982 die Monographie „Betriebliche Arbeitsschutzpolitik und Interessenvertretung der Beschäftigten“.

Im Rahmen der von Professor Frieder Naschold geleiteten Forschungen zur Arbeitspolitik bearbeitete Hagen Kühn in den folgenden Jahren Projekte zu den Themen „Gesundheit und Arbeit“ und „Arbeitsprozess, Informationstechnologie und Leistungsqualität in sozialstaatlichen Institutionen am Beispiel von Deutschland, Norwegen und Großbritannien“. Daraus entstand die 1989 veröffentlichte Monographie „Der automatisierte Sozialstaat – Arbeit und Computer in Sozialverwaltungen“.

Ab 1988 war er Mitglied der Forschungsgruppe „Gesundheitsrisiken und Präventionspolitik“ (Leiter: Dr. Rolf Rosenbrock) und verlagerte seine Arbeitsschwerpunkte auf das Thema „Theorie der gesundheitlichen Prävention“. Bekannt wurde Hagen Kühn mit seinen Analysen zur politischen Ökonomie der Gesundheitssysteme, vor allem des amerikanischen. Dazu erschien 1993 sein Buch „Healthismus: Eine Analyse der Präventionspolitik und Gesundheitsförderung in den USA“. Gemeinsam mit Rolf Rosenbrock und Barbara Maria Köhler publizierte Kühn 1994 das Buch „Präventionspolitik. Gesellschaftliche Strategien der Gesundheitssicherung“.

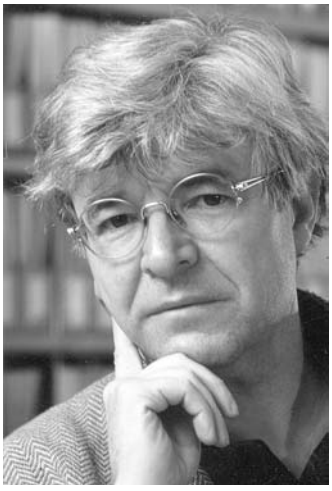

Hagen Kühn [Foto: WZB]

Seit Mitte der 1990er Jahre leitete Kühn Projekte zum Wandel von Arbeit und sozialen Beziehungen der medizinischen Versorgung als Folge ökonomischer und technologischer Veränderungen, zuletzt das EU-geförderte Projekt „Care for the Aged at Risk of Marginalization“, ein internationaler Vergleich der Länder Nordirland, Belgien, Italien, Österreich, Estland, Norwegen und Deutschland. Gemeinsam mit Dr. Bernard Braun vom Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen das Projekt „Wandel von Medizin und Pflege im DRG-System“, eine sozialwissenschaftliche Längsschnittanalyse der Auswirkungen des DRG-Systems auf den pflegerischen und medizinischen Dienstleistungsprozess und die Versorgungsqualität im Krankenhaus“. Dazu erschien 2006 seine bisher letzte Veröffentlichung unter dem Thema „Der Ethikbetrieb in der Medizin. Korrektur oder Schmiermittel der Kommerzialisierung?“.

Während des größten Teils seiner fast 30 Forscherjahre am WZB war Hagen Kühn in der Politikberatung engagiert und wurde als kritischer Experte von zahlreichen Verbänden, Gewerkschaften und Parteien eingeladen, ebenso zu Anhörungen im Deutschen Bundestag, in Landtagen und Enquete-Kommissionen. 1991 war er Gastprofessor an der University of California, Los Angeles (School of Public Health), 1994 habilitierte er sich. Ab 2000 war er gemeinsam mit Rolf Rosenbrock Co-Leiter der WZB-Forschungsgruppe Public Health. Seit dem 1. Januar 2007 ist er in der „passiven Phase“ der Altersteilzeit.

Der Föderalstaat nach dem Berlin-Urteil

Die Verfassungsklage des Landes Berlin auf Anerkennung einer extremen Haushaltsnotlage hatte keinen Erfolg. Zwar ist die Haushaltslage des Landes nach Auffassung der Karlsruher Richter durchaus prekär, sie stellt aber keinen für eine Sanierungshilfe erforderlichen „bundesstaatlichen Notstand" dar. Die Bedeutung des Urteils reicht dabei weit über Berlin hinaus und wirft zahlreiche Fragen auf, die in direktem Zusammenhang mit der Gestaltung des deutschen Föderalismus stehen. Diesem Fragenkomplex widmeten Prof. Dr. Kai A. Konrad und Dr. Beate Jochimsen, Abteilung „Marktprozesse und Steuerung", am 21. November 2006 eine Konferenz, an der renommierte Juristen und Wirtschaftswissenschaftler sowie Vertreter der Finanzwirtschaft teilnahmen.

Nach der Einleitung von Kai A. Konrad, Direktor der Abteilung „Marktprozesse und Steuerung", plädierte der Ökonom Heinz Grossekettler (Universität Münster) für einen Föderalismus mit zentralisierter Verschuldungskompetenz, da Deutschlands dezentrale Zuordnung die Schuldenspirale antreibe. Stefan Korioth (Universität München) stimmte mit seinem Vorredner insoweit überein, als dass auch er die Eindämmung der ausufernden Staatsverschuldung als Maßstab einer Reform der Finanzreform betrachtete. Jedoch sprach er sich dafür aus, bei allen Reformvorhaben die bundesstaatliche Kultur der Bundesrepublik zu berücksichtigen und warnte gleichfalls davor, abstrakte Grundannahmen über die Funktionsweisen des Marktes auf das dem Gemeinwohl verpflichtete Zusammenwirken von Gebietskörperschaften zu übertragen.

Lars Feld (Universität Heidelberg) ging in seinem Vortrag der Frage nach, welche Lehren sich aus dem Schweizer Modell ziehen lassen. Er kam zu dem Schluss, dass vor allem der interkantonale Wettbewerb günstigere wirtschafts- und finanzpolitische Resultate im Vergleich zum deutschen kooperativen Föderalismus erziele. Vor allem die Vermeidung einer expliziten und weitreichenden Einstandspflicht verhindere die durch den deutschen Föderalismus bedingten Anreizprobleme. Schließlich gebe es mehrere Fälle, aus denen man schlussfolgern kann, dass die Sanktionsmechanismen der Finanzmärkte heilsam für die öffentlichen Haushalte sein können. Dass der Markt bei glaubhafter Haftungsbegrenzung die Politik diszipliniert, bestätige auch der internationale Vergleich, so Beate Jochimsen (FU Berlin und WZB).

Der zweite Teil der Konferenz stand unter dem Titel „Konsequenzen aus dem Berlin-Urteil für den deutschen Föderalstaat". Helmut Seitz (TU Dresden) äußerte sich in seinen Ausführungen über eine mögliche Einrichtung eines Haushaltsnotlagenpräventionssystems skeptisch hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit härterer Schuldenschranken. Valentina Stadler (Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) und Alois Strasser (Standard & Poor's) legten ihre Sichtweise über die Konsequenzen des Berlin-Urteils aus der Perspektive des Kapitalmarkts dar. Demzufolge habe das Urteil für Überraschung gesorgt, war man doch von einer, wenn auch geringen, finanziellen Unterstützung für das Land Berlin ausgegangen. Jedoch habe die deutliche Begründung der Richter sowie die schnelle Bestätigung durch die Rating-Agenturen das Bundestreueprinzip und die Solidität des Systems bestätigt.

Nach Ansicht von Kai A. Konrad bestärkt das Berlin-Urteil die Verschuldungsautonomie der Bundesländer einerseits und den Anspruch eines in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Landes auf Sanierungshilfen des Bundes als Ultima Ratio andererseits. Dies stelle zusammengenommen eine brisante Gemengelage dar. Daher plädierte er für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Länder, indem die de facto bestehende bundesstaatliche Haftungsverflechtung durch die Etablierung einer Insolvenzfähigkeit für Länder aufgelöst wird. Kernelement der Lösung sei ein föderaler Haftungsfonds für Länderschulden in Höhe der Altschulden bei Systemwechsel, der die Kosten der Anschlussfinanzierung der Altschulden auf niedrigem Niveau halten würde.

Auf der abschließenden Podiumsdiskussion debattierten Politiker und Konferenzteilnehmer über die Kernthesen und -ergebnisse der Tagung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Fiskalpolitik im föderalen Bundesstaat ein Spannungsverhältnis zwischen Sachrationalität und politischer Rationalität besteht. In den Anreizproblemen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland sahen die Diskussionsteilnehmer einstimmig die Ursache dieser Problematik.

Altern und Zivilgesellschaft

Die Bewältigung des demographischen Wandels ist eine der zentralen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Die Folgen von Schrumpfung und Altern zeigen sich in bestimmten Regionen und Städten mit besonderer Schärfe. Am 7. Dezember 2006 fand im WZB zu diesem Thema ein Diskussionsabend statt. Die vom WZB gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für demographische Forschung in Rostock und der Universität Rostock organisierte Veranstaltung fragte vor allem nach der Bedeutung der Zivilgesellschaft im regionalen Wandel.

James W. Vaupel (MPI Rostock) bot in seinem Eingangsvortrag einen Überblick über den de-

mographischen Wandel. Die gestiegene Lebenserwartung und eine niedrige Geburtenrate haben in allen Industrieländern zu einem wachsenden Anteil von Älteren geführt. Vaupel lenkte den Blick insbesondere auf die Chancen, die sich aus dieser Entwicklung ergäben. Er plädierte für eine stärkere Umverteilung der Arbeit im Lebenslauf. Einerseits erhöhe sich dadurch der Anteil der Älteren im Erwerbsleben, andererseits mildere sich die zeitliche Belastung der Menschen im mittleren Lebensalter, was auch die Geburtenrate erhöhen dürfte.

Zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen machte Jürgen Kocka (WZB) die Diskrepanz zwischen den Trends und Möglichkeiten einer alternden Gesellschaft einerseits und den aus älteren Konstellationen stammenden Institutionen und Mentalitäten andererseits. Zu altern bedeute heute für viele, aktiv, lernfähig und selbstbestimmt zu bleiben. Neben einer Neuordnung der Erwerbsarbeit sah Kocka auch eine Chance in der verstärkten Beteiligung von Älteren in der Zivilgesellschaft. Das trüge zur Leistungs- und Innovationsfähigkeit der alternden Gesellschaft bei. Bürgerschaftliches Engagement nehme in Deutschland in allen Altersgruppen zu. Das vorhandene Potential sei keineswegs ausgeschöpft.

Die beiden Vorträge bereiteten den Einstieg in die anschließende Podiumsdiskussion. Claudia Neu (Universität Rostock) stellte zu Beginn fest, dass eine rein nationalgesellschaftliche Perspektive auf die demographischen Veränderungen die vielfältigen Differenzen auf lokaler und regionaler Ebene übersehe. Der Diskurs in den Medien sei einseitig, das Bild verödeter Landstriche besonders in Ostdeutschland überzeichnet. Schrumpfung könne auch Chancen bieten. Sie warnte davor, die Zivilgesellschaft in diesem Prozess zum Lückenbüßer für den sich zurückziehenden Sozialstaat zu machen.

Eva Barlösius (Universität Essen) argumentierte, dass die Debatte über den demographischen Wandel den Übergang zur globalisierten Wissensgesellschaft verdecke. Mit Verweis auf die Demographie würde die Diskussion um ein neues Staatsverständnis vermieden, die nur politisch entschieden werden könne. Bürgerschaftliches Engagement könne aus ihrer Sicht dazu beitragen, Kommunen und Regionen attraktiver zu machen.

Aus Sicht von Hartmut Häußermann (Humboldt-Universität zu Berlin) führt der demographische Wandel zur räumlichen Konzentration der Bevölkerung. Häußermann problematisierte die Haltung, trotz hoher Kosten für die Allgemeinheit überall eine gleiche Qualität der Infrastruktur zu verlangen. Der Lebensraum Stadt könne zum Gewinner des demographischen Wandels werden. Allerdings träfe das keineswegs auf jede Stadt zu. Überdies sei eine Verschärfung der innerstädtischen Segregation zu erwarten. Das Leben auf dem Land habe durchaus Chancen – in neuen, zivilgesellschaftlichen Formen, wohl aber nicht in traditioneller, „zivilgemeinschaftlicher“ Weise.

Andreas Knie (WZB) zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft im Bereich der Infrastruktur, solange der Staat dort an seiner dominierenden Rolle festhalte. Für mehr Engagement müsse der Staat erst Freiräume schaffen. Das berühre auch die verfassungsrechtlich verbürgte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Darüber entbrannte eine lebhafte Debatte.

In der Diskussion wurden überdies die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft angesprochen (z. B. Rechtsradikalismus). Bürgerschaftliches Engagement könne auch zur sozialen Ungleichheit beitragen. Zivilgesellschaft solle nicht (allein) im Kontrast zum Staat konzipiert werden. Neue Formen des Engagements seien zu entwickeln. Das führte zu Überlegungen, wie Engagement gefördert werden könnte. Ein gutes Beispiel sei zivilgesellschaftlich organisierte Bildungsarbeit, in der sich Menschen jenseits ihrer Erwerbsarbeitsphase engagieren.

Die Veranstaltung zeigte, dass eine differenzierte Analyse der demographischen Veränderungen Chancen für Stadt und Land freilegt. Bürgerschaftliches Engagement ist dabei ein Potential, das besser genutzt werden sollte. Darüber bestand Einigkeit.

Wettbewerbspolitik

Innovationen und Unternehmenskooperationen wie Fusionen und Research Joint Ventures können sich positiv auf die Effizienz und Marktperformance von Unternehmen auswirken. Sie können aber auch negative Effekte haben, indem sie eine dominante Position der Unternehmen auf dem Markt verursachen oder verstärken, die von den Unternehmen missbraucht werden kann. „Antitrust and Innovation“ war auch das Thema der internationalen Jahreskonferenz des WZB-Forschungsschwerpunkts „Märkte und Politik“, die vom 27.–28. Oktober 2006 im WZB stattfand. Organisiert wurde sie von Tomaso Duso (Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel“). Die von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderte Konferenz ging in 19 Vorträgen und einer international besetzten Podiumsdiskussion den Fragen nach, welche Wechselwirkungen zwischen Innovationsanreizen der Unternehmen, ihren Kooperationen und dem Wettbewerb im Produktmarkt bestehen und wie die Wettbewerbspolitik solche Aspekte der dynamischen Effizienz berücksichtigen sollte. Zwei Vorträge seien hier beispielhaft für das behandelte Spektrum vorgestellt.

Roman Inderst (London School of Economics und Universität Frankfurt) präsentierte Ergebnisse aus seiner Gemeinschaftsarbeit mit Christian Wey (DIW) über die strategischen Interaktionen zwischen Unternehmen, die in einer Zulieferbeziehung zueinander stehen. In vertikal verbundenen Märkten, wie im Handel, gilt: Je größer das Nachfragevolumen eines Käufers (z. B. einer Handelskette) ist, desto mehr Gewinne kann er vom zuliefernden Hersteller extrahieren. Das Nachfragevolumen steigt typischerweise nach einer Fusion von Handelsketten. Inderst und Wey zeigten in einem verhandlungstheoretischen Modell, dass die Existenz eines überstarken Käufers die Händler und Zulieferer dazu treiben kann, Innovationen zu tätigen, um ihre Grenzkosten zu reduzieren.

Für das Auftreten dieses unerwarteten Effekts spielt vor allem eine Rolle, dass die Handelskette ihre große Käufermacht nutzen kann, den Händler oder Zulieferer einfach zu wechseln. Durch Innovation kann der Zulieferer mit geringeren Grenzkosten immer noch einen größeren Teil der marginalen Gewinne realisieren, auch wenn die Gesamtgewinnsumme sinkt. Vor allem reduziert er die „outside option“ des Käufers als Alternative bei gescheiterten Verhandlungen zwischen Käufer und Zulieferer, was die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns verringert. Die Kosten senkende Innovation wird zu einer Erhöhung der Konsumentenwohlfahrt führen und muss daher von den Wettbewerbsbehörden, die über die Fusion der Handelsketten entscheiden, berücksichtigt werden.

Wie sich eine Erhöhung des Markteintrittsdrucks und des Markteintritts neuer Unternehmen auf die Innovationstätigkeit und das Produktivitätswachstum von Unternehmen auswirkt, die bereits im Markt etabliert sind, analysierte Susanne Prantl (WZB) in einer großen theoretischen und empirischen Studie mit ihren Koautoren Philippe Aghion, Robert Blundell, Peter Howitt und Rachel Griffith. Sie zeigte, dass etablierte Unternehmen in technologisch hoch entwickelten Industrien gegenüber denen in rückständigeren Industrien einen größeren Anreiz haben, auf neue Konkurrenz mit verstärkter Innovationstätigkeit zu reagieren. Nur auf diese Weise können sie ihre Marktanteile verteidigen. Die empirischen Untersuchungen bestätigten die theoretisch in einem endogenen Wachstumsmodell abgeleiteten Zusammenhänge.

Neuerscheinung

Aus der WZB-Forschung

Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.)

Arbeitspolitik im Wandel
Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik

Berlin: edition sigma 2007

ISBN-10: 3-89404-239-7
ISBN-13: 978-3-89404-239-4

218 Seiten

Mit dem arbeitspolitischen Ansatz ist in den 1980er Jahren ein erweiterter Zugang zur Erforschung von Entwicklungsprozessen gesellschaftlicher Arbeit eröffnet worden. Er stellt die Wechselwirkungen zwischen betrieblicher sowie überbetrieblicher Regulierung und den Interessenlagen in betrieblichen und gesellschaftspolitischen Akteurssystemen in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sammelband wird Arbeitspolitik als ein einflussreiches und nach wie vor innovatives Konzept für die Weiterentwicklung der Industrie- und Arbeitssoziologie sowie zur Analyse gegenwärtiger Veränderungsdynamiken im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor diskutiert. Neben Gastbeiträgen u.a. von Eileen Appelbaum, Gert Schmidt und Michael Schumann werden aktuelle Ergebnisse aus drei Forschungssträngen des WZB vorgestellt, die als Beispiele für die Weiterentwicklung des Ansatzes gelten können: zum Spannungsverhältnis von betrieblicher Flexibilisierung und individuellem Zeitmanagement, zu kooperativen Arrangements und Modernisierungsblockaden im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und zu Auswirkungen der Reorganisation transnationaler Wertschöpfungsketten in der Automobil- und InfoCom-Industrie.

Ruud Koopmans wird WZB-Forschungsdirektor

Knapp vier Jahre nach seinem Abschied vom Reichpietschufer kehrt Ruud Koopmans ans WZB zurück. Am 1. April übernimmt der niederländische Sozialwissenschaftler als Direktor die Leitung der neu gegründeten Abteilung „Transnationalisierung, Migration und Integration". Koopmans kam 1994 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der von Friedhelm Neidhart geleiteten Abteilung „Öffentlichkeit und soziale Bewegung" ans WZB. Zuletzt leitete er von 2000 bis 2003 zusammen mit Dieter Rucht die Arbeitsgruppe „Politische Öffentlichkeit und Mobilisierung", bevor er einem Ruf an die Vrije Universiteit Amsterdam folgte, wo er den Lehrstuhl „Sozialer Wandel und Konflikt" übernahm.

Promoviert wurde Koopmans (Jahrgang 1961) an der Universiteit van Amsterdam. In seiner Dissertation (1992) befasste er sich mit den neuen sozialen Bewegungen in Deutschland („Democracy from Below: New Social Movements and the Political System in West Germany", veröffentlicht 1995). In den Jahren 1988 bis 1994 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Amsterdam School for Social Science Research (ASSR) und am Niederländischen Institut für Sozial- und Kulturpolitik (SCP) in Den Haag.

Die Schwerpunkte seiner Arbeit am WZB waren international vergleichend angelegte Forschungen zu sozialen Bewegungen, Rechtsradikalismus, Migration und Integration sowie zur europäischen Öffentlichkeit. Von 2001 bis 2004 leitete er als Koordinator das EU-finanzierte Großprojekt „The Transformation of Political Communication and Mobilisation in European Public Spheres". Seine Publikationen während seiner neunjährigen Tätigkeit am WZB umfassten unter anderem „Acts of Dissent: New Developments in the Study of Protest" (1998, herausgegeben gemeinsam mit Dieter Rucht und Friedhelm Neidhardt) und „Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics" (2000, herausgegeben gemeinsam mit Paul Statham) sowie zahlreiche Artikel in internationalen Fachzeitschriften. Ende 2005 erschien die Studie „Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe" (mit Paul Statham, Marco Giugni und Florence Passy, University of Minnesota Press), eine vergleichende Studie über die politischen Debatten und Konflikte über Fragen von Migration und Integration in fünf europäischen Ländern. Am WZB war Ruud Koopmans auch Mitglied des Programmausschusses und des Wissenschaftlichen Rates.

In der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion hat Ruud Koopmans auf der Grundlage seiner vergleichenden Forschungen immer wieder Stellung zu aktuellen Fragen der Einwanderung, Integration und Staatsbürgerschaft bezogen. Seine These, dass die Ergebnisse der niederländischen Integrationspolitik schlechter waren als die anderer europäischer Einwanderungsländer, insbesondere Deutschlands, löste eine heftige publizistische und politische Debatte in den Niederlanden aus. 2003 wurde er

Ruud Koopmans
[Foto: privat]

mehrmals als Experte zu den Anhörungen des Haager Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Fragen der Einwanderung und Integration eingeladen.

Zur Thematik von Zuwanderung und Integration wurde am WZB 2002 die Arbeitsstelle „Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration" (AKI) eingerichtet. Die auf Zeit eingerichtete AKI hat vor allem Forschungsbilanzen über Kernbereiche sozialer und kultureller Integration veröffentlicht. Mit der Berufung von Ruud Koopmans, der in den nächsten Jahren die Abteilung aufbauen wird, erhält die Erforschung von Migration und Integration nun einen festen Platz am WZB.

Die Forschung der neuen Abteilung soll konsequent international vergleichend (vor allem innerhalb Europas) angelegt sein und richtet sich auf die kulturellen, sozioökonomischen, politischen und sozialen Dimensionen der Integration von Zuwanderern. Die zentralen Fragestellungen lauten: Wie wirken sich unterschiedliche Integrationspolitiken und Staatsbürgerschaftstraditionen auf die Integration von Zuwanderern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen aus? Wie kann Integrationspolitik so gestaltet werden, dass die Einbeziehung der Zuwanderer zu produktiven Ergebnissen führt und dass Konflikte zwischen ihnen und der angestammten Bevölkerung begrenzt bleiben? Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Frage gewidmet werden, wie sich europäische Gesellschaften in der Auseinandersetzung mit den Forderungen und Wünschen von muslimischen Zuwanderern und ihren organisierten Vertretern neu definieren.

Ruud Koopmans bleibt vorerst mit der Vrije Universiteit Amsterdam verbunden; an seinem bisherigen Lehrstuhl wird er in begrenztem Umfang unterrichten.

Von Tofu zu Stahl

Empfehlungen zur Umwelt-Governance in China

Seit 15 Jahren begutachtet der China Council for International Cooperation on Environment and Development (CCICED) den Modernisierungsprozess Chinas (www.cciced.org). 2004 berief der Rat erstmals eine Task Force on Environmental Governance zur Vorbereitung effektiverer Umweltschutzstrategien für China, bestehend aus je sechs internationalen und chinesischen Experten. Die vergleichende Analyse der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der praktizierten Umweltpolitik in China, den USA, Japan und der Europäischen Union lieferte die Basis für konkrete Politikempfehlungen, die der chinesischen Regierung und Öffentlichkeit am 11. November 2006 in Beijing vorgelegt wurden.

Die Task Force war eingerichtet worden, weil China durch seine wirtschaftliche Expansionsdynamik vor ungeahnten Herausforderungen steht, was den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen angeht. Die zunehmende Belastung und Zerstörung der Umwelt bedrohen Leben und Gesundheit der größten Nation der Welt, aber auch das Potenzial der weiteren Wirtschaftsentwicklung. In Reaktion auf diese Trends hat die Regierung dem Umweltschutz in ihrer nationalen Entwicklungsstrategie in jüngster Zeit einen größeren Stellenwert eingeräumt.

Mit dem enormen wirtschaftlichen Wachstum der letzten zwei Jahrzehnte sind nicht nur die durchschnittlichen Einkommen gestiegen, sondern auch die Bedürfnisse nach einem gesunden Leben und einer sauberen Umwelt. Die chinesische Regierung hat für das Jahr 2020 die Vision einer Xiaokang-Gesellschaft propagiert, einer „wohl entwickelten Gesellschaft", mit vierfach erhöhtem Einkommen und sozialer Harmonie. Auf der 6. Nationalen Umweltkonferenz im April 2006 formulierte Premierminister Wen Jia-bao hierzu drei so genannte Transitionen, die seither zu Leitideen des Reformprozesses geworden sind: der Schwenk (1) vom Fokus auf Wachstum zum Fokus auf Umwelt und Entwicklung, (2) von Umweltschutz als einem nachgeordneten zu einem mandatorischen Ziel, (3) von primär administrativem Umweltmanagement zu einem System flexibler Instrumente und Maßnahmen.

Mehrere Schritte sind in dieser Richtung bereits gemacht worden. Unter anderem wurden die Erfolgskriterien der politischen Kader um umweltpolitische Kategorien erweitert, es wurden „ökologische Modellstädte" ernannt und ein „grünes Bruttosozialprodukt" errechnet.

Die Task Force kam jedoch zu der Auffassung, dass in China ein weit umfassenderer Politikwechsel erforderlich ist. Alle wichtigen Elemente der Umweltpolitik müssten kritisch geprüft werden und bedürften der Reform. Im Besonderen ginge es um vier Handlungsfelder: (1) Die Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung und Verschärfung der Umweltgesetze und -verordnungen, (2) die Steigerung des Engagements der Wirtschaft im Umweltschutz durch Anreiz- und Sanktionsmechanismen und die allgemeine Etablierung des Konzepts der „besten Praxis", (3) die vermehrte Partizipation der Zivilgesellschaft durch bessere Informationen über Umweltsituation und Ressourcenverbrauch und erweiterte Beteiligungsrechte und (4) die erhöhte Politik-Kohärenz bei nationalen wie internationalen Umweltfragen. Damit wird zugleich ein magisches Dreieck der umweltpolitischen Akteursgruppen umschrieben, das Regierung, Wirtschaft, Gesellschaft umfasst.

Zu diesen Handlungsfeldern formulierte die Task Force insgesamt 26 spezifische Aktionsaufgaben (action items). Die erste ist die knappste – und besteht nur aus einem Satz: Aus der bisherigen nationalen Umweltbehörde (SEPA) muss ein Ministerium werden. Es gehe nicht an, dass ein so großes und dynamisches Land wie China auf ein starkes Umweltministerium mit vollem Kabinettsrang verzichte, selbst wenn andere Länder das bis in die jüngste Zeit auch so gehalten hätten, wie Japan und die USA.

Der Politikintegration gelten weitere wichtige Handlungsempfehlungen: im horizontalen Sinne durch Bildung eines „grünen Kabinetts", im vertikalen Sinne durch Autoritätsklärung im politischen Mehrebenensystem Chinas. Der besseren wissenschaftlichen Fundierung der Regierungspolitik gilt das besondere Interesse der Task Force, wobei das deutsche Beratungssystem – mit Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Wissenschaftlichem Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) und Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) – als Vorbild diente. Doch nicht nur Chinas Exekutive ist in Umweltfragen zu schwach aufgestellt; das gleiche gilt für Gesetzgebung und Rechtsprechung. Auch hierzu werden Reformvorschläge unterbreitet.

Während dieser erste Teil des Gutachtens den allgemeinen Erwartungen – auch in China – entsprechen mag, betreten die Gutachter im zweiten und dritten Teil weitgehend Neuland. Die Task Force entdeckte zahlreiche Reserven

Summary

Environmental Governance in China

In November 2006, the Task Force on Environmental Governance submitted its report which promotes the idea of a „magic triangle" for future environmental governance in China, i.e. government, business, civil society and their interactions. The report addresses four major issue areas, and some twenty-six concrete action items. The report and its side-products (Occasional Papers, Case Studies, CD-Rom) are available both in Chinese and in English.

für aktiveren Umweltschutz in Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Reserven durch geeignete Anreizmechanismen und Motivierungsstrategien auszuschöpfen, galt ihre besondere Aufmerksamkeit. Stichworte hierzu sind: Aufbau unternehmensbezogener Umweltberichterstattung und Internet-basierter, öffentlich zugänglicher Informationssysteme, aber auch Notfallplanungen und Superfonds (Verbandslösungen) für den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien. Corporate Environmental Responsibility (CER) müsse neben das auch in China heiß diskutierte Thema Corporate Social Responsibility (CSR) treten.

Viele juristische, politische und finanzielle Hürden stehen der ökologischen Aktivierung der Bürger und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in China entgegen. Dies zu ändern wäre nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für die Regierung. Die Task Force plädiert daher für eine Reform, die den legalen Status der Bürger in Umweltfragen verbessert, ihnen Klagerechte einräumt und Informationsrechte gibt. Die Einbeziehung von Umweltvereinigungen und -verbänden in die Politikvorbereitung wird ebenso empfohlen wie die steuerliche Begünstigung ihrer Aktivitäten.

Die Task Force hat – und das lag nahe – ihren Fokus auf die nationalen Elemente der Umwelt-Governance gerichtet; sie hat aber die internationalen Zusammenhänge keineswegs vernachlässigt. China ist Mitglied fast aller internationalen Umweltverträge (UN-Konventionen und Multilateral Environmental Agreements – MEAs). Der Aufstieg in der Weltwirtschaft macht das Land – gewollt oder ungewollt – nun zu einem Hauptakteur auch der internationalen Umweltpolitik. Eine pro-aktive Rolle in diesem Politikfeld sollte im Sinne des Landes selbst, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft liegen. Dass es hierzu insbesondere guter Umweltdiplomaten bedarf, ist eine der vielen Handlungsempfehlungen des Berichts der Task Force, die an der personellen Kapazitätsbildung ansetzen.

Premierminister Wen Jia-bao meinte, als ihm von der Arbeit der Task Force berichtet wurde, dass in der chinesischen Umweltpolitik nun wohl der Übergang von „Tofu auf Stahl“ bevorstehe.

Udo E. Simonis
Emeriti Projekte

Weiterführende Literatur:

Die Ergebnisse der Task Force on Environmental Governance in China bestehen aus insgesamt sechs Produkten: dem Bericht und einem Executive Summary in Chinesisch und Englisch, zehn Occasional Papers, 12 Case Studies, einer exklusiven Publikation dieser Papiere in einer führenden chinesischen Fachzeitschrift und einer CD-Rom, die alle diese Produkte enthält.

Xue Lan, Udo E. Simonis, Daniel J. Dudek et al., Environmental Governance in China, 78 S. (WZB-Bestellnummer P 2007-001)

Mischa Bechberger, Danyel Reiche, Good Environmental Governance for Renewable Energies. The Example of Germany – Lessons for China?, 33 S. (WZB-Bestellnummer P 2006-006)

Dorit Lehrack, Environmental NGOs in China. Partners in Environmental Governance, 30 S. (WZB-Bestellnummer P 2006-009)

Huanjing Kexue Yanjiu, Research on Environmental Sciences, Vol. 19, Supplement, Beijing 2006, 142 S.

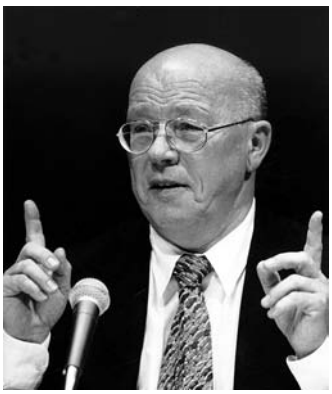

Udo E. Simonis [Foto: privat]

Udo E. Simonis war von 1981 bis 1987 Direktor des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft (IIUG) des WZB und anschließend bis 2003 Forschungsprofessor für Umweltpolitik; seither Emeritus. Schwerpunkte seiner Forschungsarbeit sind der ökologische Strukturwandel der Industriegesellschaft und die Weltumweltpolitik. 2005 und 2006 war er Co-Chair der Task Force on Environmental Governance in China.

simonis@wzb.eu
www.wzb.eu/alt/uta

Auf Kosten der Menschenrechte

Essaywettbewerb: Staatliche Eingriffe in die Familienplanung haben oft negative Folgen

Nicht nur in Deutschland schauen Politiker und Bürger sorgenvoll auf die Bevölkerungspyramide. Niedrige Geburtenraten verzeichnen die entwickelten Industrieländer Westeuropas ebenso wie die postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas. Auch viele Entwicklungs- und Schwellenländer erleben derzeit eine problematische Bevölkerungsdynamik – ein rasches Bevölkerungswachstum einerseits, aber auch Ungleichgewichte in der Bevölkerungsstruktur, Alterung oder der Ausfall der mittleren Generation aufgrund von Aids. Auf diese demographischen Krisen reagieren die Staaten mit unterschiedlichen politischen Programmen. Doch sind staatliche Eingriffe sinnvoll? Können sie die Zahl der Geburten tatsächlich beeinflussen? Sind die Interventionen mit den Menschenrechtsnormen, in diesem Fall mit dem Recht auf Familienplanung und auf reproduktive Gesundheit, vereinbar?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Essaywettbewerbs der Irmgard Coninx-Stiftung in Kooperation mit dem WZB und der Humboldt Universität zu Berlin. Die Aufsätze zeigen: Staatliche Eingriffe sind zuweilen nicht nur menschenrechtlich bedenklich, sondern haben oft noch weitere negative Folgen. Finanzielle Anreize zeigen selten Erfolg. Viel größeren Einfluss auf die Familienplanung haben die gesamtwirtschaftliche Situation und die Bildung.

Bevölkerungspolitik ist nicht neu. Seit Jahrhunderten versuchen Regierungen, Quantität und Qualität ihrer Bevölkerung zu beeinflussen – im positiven Sinne durch eine Verbesserung der medizinischen Versorgung, durch Bildung und eine aktive Einwanderungspolitik, wie zum Beispiel im Preußen des 18. Jahrhunderts. Auf der anderen Seite stehen totalitäre und rassistische Methoden, vom Verbot der Geburtenkontrolle über Zwangssterilisationen bis hin zu Massenvergewaltigungen und zum Völkermord. Der technische Fortschritt ermöglicht heute ein immer stärkeres Eingreifen in das menschliche Leben und wirft uns auf existenzielle ethische Fragen zurück.

In keinem Land spielte die Bevölkerungspolitik in den vergangenen Jahren eine so große Rolle wie in China, nicht nur aufgrund seiner Einwohnerzahl, sondern vor allem wegen der drastischen Eingriffe des Staats in die Familienplanung. Mit Ausnahme der drakonischen natalistischen Politik im Rumänien Ceausescus, deren Folgen nach 1989 in den schockierenden Bildern vernachlässigter Kinder in desolaten Heimen zu sehen waren, wurde Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten in keinem Land so konsequent „administriert“ wie im kommunistischen China. Das Bevölkerungswachstum wurde mit der von Menschenrechtsorganisationen kritisierten Ein-Kind-Politik eingedämmt.

Die Nebeneffekte dieser Politik sind jedoch ein dramatisches Ungleichgewicht der Geschlechter zu Lasten der Mädchen und eine rapide Alterung der Gesellschaft, deren Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Seit der Ultraschall die Bestimmung des Geschlechts möglich macht, nimmt der Anteil der Mädchen weiter ab. Verantwortlich für die Pflege der Eltern sind in China jedoch traditionell die Töchter. Ob die drastische staatliche Intervention überhaupt notwendig war, ist bei vielen Autoren umstritten. Kamayani Bali Mahabal (Centre for Enquiry into Health and Allied Themes, CEHAT, Mumbai) zeigt in seinem Essay, dass die Geburtenrate im indischen Bundesstaat Kerala zwischen 1979 und 1991 ohne vergleichbar restriktive Methoden ähnlich stark sank wie in China. Dies gelang durch eine Erhöhung des Bildungsniveaus der Frauen und eine Verbesserung der medizinischen Infrastruktur.

Auch in anderen Ländern, zum Beispiel im Iran, hat die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen, verbunden mit einem höheren Bildungsniveau, in kurzer Zeit zu einem Absinken der Geburtenrate auf nahezu westliche Werte geführt. Der Demograph Yan Hao vom Institut für Wirtschaftsforschung in Beijing weist jedoch darauf hin, dass in China Familienplanung nicht gleichbedeutend mit einem westlichen Verständnis von „geplanter Elternschaft“ sei. Auch eine gelockerte Auslegung der Ein-Kind-Politik werde den staatlichen Zugriff auf die Familienplanung nicht eliminieren.

Dass Bevölkerungspolitik meist auf bestimmte Gruppen zielt, zeigen Beiträge zu Indien, Brasilien und Israel. In Brasilien und Indien weisen Frauen der Mittelklasse dank moderner Geburtenkontrolle und der Möglichkeit zu selbstbestimmter Familienplanung niedrige Geburtenraten auf. Für Frauen der sozial schwachen Schichten und der marginalisierten indigenen Minderheiten ist es dagegen nahezu unmöglich, sich anderer Mittel als der Sterilisation zu bedienen. Die Aushöhlung der staatlichen Gesundheitssysteme unter neoliberaler Ägide habe diese Kluft weiter vertieft, schreiben die Autoren.

Summary

Population politics and human rights

An international essay competition for junior researchers, initiated by the Irmgard Coninx Foundation, scrutinized the relationship between population policies and human rights. More than 150 contributors from 40 countries participated. The situation in each of the states varies considerably, but in many cases, strong state interference in family planning has negative implications for human rights. Government policies often fail to achieve their goal. Neither financial incentives nor sanctions are able to change family planning patterns.

Dass in Israel die Geburtenpolitik mit Blick auf die arabische und die orthodox-jüdische Minderheit unterschiedlich gehandhabt wird, kritisieren Steven Russo-Schindler (University of Southern California) und Gila Stolper (Academic College of Law, Ramat Gan). Obwohl beide Gruppen eine sehr hohe Geburtenrate aufweisen, gibt es nur für Araber Programme, die auf eine Senkung der Kinderzahl zielen. Was bei den Muslimen als Zeichen von Rückständigkeit und Mangel an weiblicher Emanzipation gilt, wird bei den orthodoxen Juden als Recht auf selbstbestimmte Familienplanung und kulturelle Eigenständigkeit interpretiert.

Die Kampagnen zur Senkung der Kinderzahl könnten auch Ursache für einen fragwürdigen Wertewandel sein. Der Anthropologe Shahid Perwez (University of Edinburgh) untersuchte Tötungen weiblicher Neugeborener in Regionen Indiens, in denen diese Straftaten bisher nicht vorkamen. Wenn der Staat die Tötung von Föten sanktioniere, sei die Tötung von Neugeborenen möglicherweise auch legitim – so interpretieren die Bewohner armer tamilischer Dörfer diese Bevölkerungspolitik.

Der Nutzen bevölkerungspolitischer Kampagnen lässt sich auch in Afrika bezweifeln. Für Tansania fand Hansjörg Dilger (University of Florida) heraus, dass sich die Mehrzahl der Anti-Aids-Programme an eine urbane Mittelschicht und damit an eher selbstverantwortliche Akteure richtete. Anthropologen weisen jedoch seit langem darauf hin, dass Theorien vom autonomen Individuum, dessen Handeln auf Wissen basiert, für die Analyse von Sexualität und Krankheit von begrenztem Wert sind. Das ist vor allem dann der Fall, wenn das Wissen von einem staatlichen Gesundheitswesen vermittelt wird und an eine ländliche Bevölkerung in Afrika gerichtet ist.

Auch die britische Anthropologin Clare Louis Ducker beklagt in dem von ihr eingesandten Essay, dass Theorien über demographische Übergänge die soziale Vielschichtigkeit der Kommunen wenig berücksichtigen. So waren 1977/78 mehr als 80 Prozent der kenianischen Frauen über Möglichkeiten zur Geburtenkontrolle informiert, aber nur zwölf Prozent wandten sie zur Familienplanung an. Die gesunkene Geburtenrate führt die britische Wissenschaftlerin entgegen herkömmlicher Annahmen nicht auf staatliche Programme zurück, sondern auf eine wirtschaftliche Rezession und die zunehmende Urbanisierung.

Betrachtet man Bevölkerungspolitik nicht nur ökonomisch, sondern auch unter dem Aspekt der Menschenrechte, ist der Zusammenhang zwischen gewünschter und realisierter Kinderzahl genauer zu hinterfragen. Eine weitgehende Übereinstimmung beider Zahlen könnte in vielen Fällen ein Garant für Nachhaltigkeit sein. Ergibt sich eine größere Diskrepanz, erweisen sich die Rahmenbedingungen für die Familienplanung als ungünstig. Eine direkte Verbindung zwischen niedriger Fertilität und Wohlstand bzw. Modernität versus hoher Fertilität und Armut bzw. Rückständigkeit lässt sich ohnehin nicht herstellen. Udoy Saikia (Flinders University) beschreibt in seinem Beitrag, wie die Angst vor dem Verlust kultureller Identität bei matriarchalischen Stämmen in Nordindien, Papua Guinea oder Osttimor zu extrem hohen Geburtenraten führt, obwohl die Frauen um Empfängnisverhütung wissen und selbstbestimmt darüber entscheiden können.

Eine demographische Katastrophe erleben derzeit die postkommunistischen Staaten. Hier geht eine niedrige Geburtenrate einher mit Auswanderung und einer in manchen Ländern sinkenden Lebenserwartung vor allem der Männer. Tatyana Kotzeva (zur Zeit am Max Planck Institut für demografische Forschung, Rostock) beschreibt die Geburtenpolitik Bulgariens vor 1989, wo Menschen als Faktor in der Produktion und Frauen als Genossen mit besonderem Körperbau betrachtet wurden. Die Geburtenkontrolle beschränkte sich weitgehend auf Abtreibung, was zu Komplikationen bei späteren Schwangerschaften führte. Alleinerziehende Mütter waren selten, der Staat unterstützte Familien (vor allem bei der Wohnungsvergabe) und bestrafte Kinderlosigkeit mit einer „Junggesellensteuer“.

Trotz staatlicher Leistungen und eines flächendeckenden Betreuungsangebots verfehlte Bulgarien – wie alle Staaten des Ostblocks – das Ziel, seine Bevölkerungszahl zu erhöhen. Nach 1989 beschleunigte sich diese Entwicklung durch eine Familien- und Wirtschaftspolitik, die Leistungen für Familien weitgehend abschaffte und eine hohe Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Im Ergebnis verließen mehr als eine Million Bulgaren ihre Heimat, die meisten in der Altergruppe zwischen 20 und 29 Jahren. In einem Jahrzehnt verlor Bulgarien gut 20 Prozent seiner sechs Millionen Einwohner, so dass man inzwischen über kompensierende Einwanderung nachdenkt. Wo diese herkommen soll, ist freilich ungewiss.

Auch das sozialistische Kuba leidet seit mehr als 30 Jahren unter einer niedrigen Geburtenrate. „Buena Vista Social Club“ und der „Máximo Lider“ sind zu den karibischen Symbolen einer alternden Gesellschaft geworden. Wie Elise Andaya (New York University) zeigt, werden in Kuba Stimmen laut, die zum Beispiel Eingriffe in das relativ liberale Abtreibungsrecht fordern. Doch Kuba, ohnehin im Visier der Menschenrechtsorganisationen, möchte die Aushängeschilder seiner revolutionären Errungenschaften – Gesundheitspolitik und Frauen-

Sabine Berking [Foto: David Ausserhofer]

Sabine Berking ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Irmgard Coninx-Stiftung. Sie studierte Slawistik und Anglistik in Leipzig, Woronesh, St. Petersburg und Chicago und lehrt heute am Institute for the International Education of Students in Berlin.

sabine.berking@irmgard-coninx-stiftung.de

Die **Irmgard Coninx-Stiftung** und das **WZB** organisieren seit 2004 gemeinsam die „Berlin Roundtables on Transnationality". In diesem Jahr stehen sie unter dem Motto „Bevölkerungspolitik und Menschenrechte". Zu diesem Thema wurde ein internationaler Essaywettbewerb für Nachwuchswissenschaftler ausgeschrieben. Es gingen 150 Arbeiten aus rund 40 Ländern ein. 53 Essayisten waren eingeladen, an den Workshops teilzunehmen, die vom 14. bis 19. Februar 2007 zum gleichen Thema im WZB stattfanden.

Die Essays sind nachzulesen unter: www.irmgard-coninx-stiftung.de

emanzipation – nicht antasten. Zudem habe Kuba aus seinen Fehlern gelernt. In den 1970er Jahren schickte Fidel Castro Jugendliche in Internate, um sie der konservativen Erziehung ihrer Elternhäuser zu entziehen. Im Resultat stieg die Zahl der Schwangerschaften bei Teenagern, ein ungewollter Effekt der Intervention. Kubas Frauen, schreibt Andaya, lehnten überdies fiskalische Anreize zur Familienplanung ab, wie sie in Westeuropa üblich sind, da Mutterschaft weitgehend zu ihrer Identität gehöre. Vielmehr fehle es an einer prosperierenden Ökonomie, die Berufstätigkeit und Familie vereinbar und gute soziale Leistungen (Ernährung, Gesundheitsversorgung und Bildung) verfügbar mache. Castros politische Erben sollten dies beherzigen, fordert die Anthropologin.

Migration spielt für die Bevölkerungspolitik eine immer wichtigere Rolle. Ob Einwanderung in Zukunft den Bevölkerungsrückgang und die Alterung der entwickelten Gesellschaften kompensieren kann, ist fraglich. Ökonomen sehen in der Einwanderung – neben der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Förderung der Bildung – ein sinnvolles Instrument der Bevölkerungspolitik. Der Demograph Herwig Birg warnt jedoch vor überzogenen Erwartungen. Er sieht in der Einwanderung in den Westen gar einen neuen Kolonialismus, der die armen Länder ihrer wichtigsten Ressource, den gut ausgebildeten Menschen, beraube. Die zu diesem Thema eingesandten Essays fragen, wie die Europäische Union oder nationale Einwanderungsbehörden die Zuwanderung regeln. Vor allem der Umgang mit Arbeitsimmigranten, illegaler Migration und Flüchtlingen erscheint in Bezug auf die Menschenrechte problematisch – zum Beispiel wenn Mitglieder einer Familie einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus besitzen, Flüchtlinge von familienpolitischen Zahlungen ausgeschlossen sind oder das Recht auf Asyl eingeschränkt wird.

Länder können aber auch von Abwanderung profitieren. So studierten allein im akademischen Jahr 2004/2005 80.000 junge Chinesen in Großbritannien, insgesamt sind es 460.000 in 103 Ländern, meist auf Kosten des chinesischen Staates. Die internationale Ausbildung seiner Staatsbürger erzeuge für China „global connectors", wie Wei Shen (Loughborough University) sie nennt. Diese Vermittler seien in jedem Fall – auch bei späterer Auswanderung – ein Gewinn für das Land, da sie ethnische Netzwerke bildeten, auf die China zurückgreifen könne.

Wanderung kann aber auch eine Schimäre sein, wie Julie Y. Chu (Wellesley College) zeigt. Zahlreiche Senioren aus der chinesischen Provinz Longyan haben sich um Greencards bemüht, nicht für ein besseres Leben in den USA, sondern für einen besseren Tod in China, wo Kremation – wie die Ein-Kind-Politik – zur Modernisierungsideologie gehört. Die Greencard aber kann aus den toten Seelen von Longyan tote Einwohner der USA machen, für die die Beerdigungsvorschriften der chinesischen Provinz nicht gelten. Auf den Grabsteinen ist die Greencard verewigt, als Zeichen eines letzten Sieges über das staatliche System – ein kafkaesk anmutendes Szenario.

Als Fazit ließe sich festhalten: Staatliche Vorgaben und Sanktionen sind nicht nur menschenrechtlich bedenklich, sondern haben oft noch weitere negative Folgen. Finanzielle Anreize zeigen selten Erfolge. Die ökonomische Gesamtsituation, kulturelle Prägungen, Bildung und Lebenschancen scheinen einen viel größeren Einfluss auf die Familienplanung zu besitzen als pro- oder antinatalistische Maßnahmen von Regierungen.

Sabine Berking
Irmgard Coninx-Stiftung

Weiterführende Literatur

Herwig Birg, Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt, München: C.H. Beck Verlag 2005, 157 S.

Susan Greenhalgh, Edwin A. Winckler, Governing China's Population. From Leninist to Neoliberal Biopolitics, Stanford: University Press 2005, 394 S.

Rebecca J. Cook, Bernard M. Dickens, Mahmoud F. Fathalla, Reproductive Health and Human Rights. Integrating Medicine, Ethics, and Law, Oxford: University Press 2003, 584 S.

Lehrveranstaltungen Sommersemester 2007

Professor Jens Alber	FU Berlin	Sozialstruktur europäischer Gesellschaften im Vergleich
Professorin Ariane Berthoin Antal	Audencia, Nantes	Research Methods
Professorin Ariane Berthoin Antal, Professor André Sobczak	Audencia, Nantes	Global Responsibility
Professorin Ariane Berthoin Antal, Professor Sybren Tijmstra	Audencia, Nantes	Intercultural Management
Dr. Jan C. Behrends	University of Chicago, Department of History	Propaganda States: Fascist Italy, Nazi Germany and the USSR in Comparative Perspective
Tanja Binder	HU Berlin	Rechtspopulistische und -extremistische Parteien in Ost- und Westeuropa
Dr. Antje Blöcker	TU Braunschweig	Innovationspolitik – Perspektiven politischer Technik-steuerung in Europa
Dr. Kathrin Böhling	TU Berlin	Internationale Organisationen und Globalisierung
Dr. Susanne Fuchs	Universität Leipzig	Europäische Wohlfahrtsstaaten im Vergleich
Professor Bernhard Glaeser Torsten Reinsch	FU Berlin	Naturkonstruktivismus, Umweltethik und ihre Anwendung in Großschutzgebieten
Dr. Roland Habich	Universität Potsdam	Sozialberichterstattung in Deutschland
Professor Ulrich Jürgens	FU Berlin	Die „Varieties-of-Capitalism"-Theorie
Professor Andreas Knie	TU Berlin	Verkehr und Mobilität in schrumpfenden Regionen
Professor Kai A. Konrad Aron Kiss	FU Berlin	Probleme der Sozialversicherung
Professor Wolfgang Merkel Sascha Kneip	HU Berlin	Zeitgenössische Demokratietheorien
Katrin Radtke Professor Sven Chojnacki	FU Berlin	Militärische und humanitäre Interventionen in der postnationalen Ordnung
Professor Dieter Rucht	FU Berlin	Einflussnahme nichtstaatlicher Akteure auf die Politik der Europäischen Union (Lehrveranstaltung im Rahmen des Master of Arts-Programms „Soziologie – Europäische Gesellschaften")
Dr. Oliver Schöller Dr. Carsten Keller	HU Berlin	Geschichte und aktuelle Perspektiven von Vorstadt-siedlungen in Europa
Dr. Helmut Weidner Priv.-Doz. Dr. Lutz Mez	FU Berlin	Klimapolitik und Gerechtigkeit
Dr. Michael T. Wright	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen klinischer Sozialarbeit: Klinische Sozialarbeit in den USA
		Behandlungsplanung und Interventionsmethoden: Soziale Anamnese, Befunderhebung

Gastwissenschaftler
Seite 62

Berufungen
Seite 62

Promotionen
Seite 63

Projekte
Seite 63

Personalien
Seite 63

Gastwissenschaftler

Rebecca Chen, Ph. D. Candidate an der University of California, Berkeley, und Stipendiatin des DAAD, ist bis April 2007 Gast am WZB. Sie arbeitet an ihrer politikwissenschaftlichen Doktorarbeit über Interessenvermittlungsstrukturen auf europäischer Ebene. Die Studie beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Interessengruppen und europäischen Institutionen (z. B. Europäische Kommission, Europäisches Parlament) in verschiedenen Politikfeldern der EU, wie z. B. Immigration und Umwelt.

Professor **Victor Friedman**, Senior Lecturer am Yezreel Valley College in Israel war im Februar 2007 Gast der Abteilung „Innovation und Organisation". Er arbeitet zu Fragen des „Social Entrepreneurship als Quelle von Reichtum in der Gesellschaft" und führte ein Seminar über den Aufbau eines Center for Social Entrepreneurship in Israel durch.

Professor **Konrad Jarausch** ist von Januar bis Mitte Mai 2007 Gast des Präsidenten. Er war bis Dezember 2006 Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam und hat an der University of North Carolina, Chapel Hill, einen Stifterlehrstuhl „European Civilization" inne. Am WZB arbeitet er an dem Projekt „Rethinking Solidarity: German Responses to Globalization, 1973–2003".

Michael Power war im Februar 2007 Gast des Präsidenten. Er ist Direktor am Centre for the Analysis of Risk and Regulation (CARR) an der London School of Economics, wo er seit 1987 arbeitet. Am WZB hat Power seine Arbeiten zu „Organizations and Auditability: A Theory" und „The Global Accounting Order" fortgesetzt.

Professor **Georg Sørensen** ist von Januar bis Juni 2007 Gast der Abteilung „Transnationale Konflikte und Internationale Institutionen". Er ist Professor für International Politics and Economics am Department of Political Science der University of Åarhus, Dänemark. Am WZB wird er die Arbeiten an seinem Projekt „Liberalism's Finest Hours? World Order and Disorder in a New Century" fortführen.

Gergana Yankova, DAAD-Stipendiatin, war im Februar und März 2007 Gast der Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil und Herausforderungen". Sie arbeitete an ihrer Dissertation zum Thema „Government Accountability and Political Scandals". Die Arbeit untersucht die Determinanten exekutiver Verantwortlichkeit für in den Medien publiziertes Fehlverhalten von Regierungen und schlägt eine systematische Messung von Regierungsverantwortung in vier Dimensionen vor. Die erarbeitete Theorie soll anhand institutioneller Designs und demokratischer Erfahrungen in Deutschland, Bulgarien, Russland und den USA vergleichend geprüft werden. Gergana Yankova ist Doktorandin für Politische Wissenschaft an der Harvard University, Cambridge, USA.

Berufungen

Dr. **Michał Grajek**, Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel", ist seit Januar 2007 Assistant Professor an der European School of Management and Technology (esmt) in Berlin. Nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre in Warschau und am Graduiertenkolleg für Angewandte Mikroökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin wurde er 2004 mit einer Dissertation zum Thema „Network Effects, Compatibility, and Adoption of Standards: Essays in Empirical Industrial Economics" promoviert. Von 2002 bis Ende 2006 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel" im WZB und hat im Projekt „InterVal" der Humboldt-Universität zu Berlin mitgearbeitet.

Dr. **Susanne Prantl**, Abteilung „Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel", ist für den Zeitraum 2006–2007 vom Advanced Institute of Management Research (AIM) in London zum AIM International Visiting Fellow der AIM Research Group on Competitiveness and Sustaining Innovation berufen worden.

Der Vorstand des AOK-Bundesverbands hat Professor **Rolf Rosenbrock** für eine weitere dreijährige Amtszeit bis zum 31. Oktober 2009 in den Wissenschaftlichen Beirat des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIdO) berufen.

Professor **Udo E. Simonis** ist im November 2006 für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Förderer des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) gewählt worden.

Dr. **Hildegard Theobald**, Forschungsgruppe „Public Health", wurde zum 1. Januar 2007 zur Professorin für Organisationelle Gerontologie an der Hochschule Vechta ernannt. An dem neu gegründeten, interdisziplinären Forschungszentrum „Altern und Gesellschaft" der Hochschule Vechta wird sie ihre Forschungen zur Thematik sozialer und gesundheitlicher Versorgung älterer Menschen im internationalen Vergleich aus einer Organisations- und Wohlfahrtsstaats-Perspektive fortsetzen. Gleichzeitig wird sie in die Lehre in den Bereichen Gerontologie und Soziale Dienstleistungen eingebunden werden. Seit Januar 1998 war sie am WZB in verschiedenen Abteilungen bzw. Forschungsgruppen tä-

tig und forschte international vergleichend zu Fragen der Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsorganisationen, insbesondere im Bereich sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, zur Entwicklung diesbezüglicher Wohlfahrtsstaatspolitiken sowie zu Fragen von sozialer Ungleichheit und Geschlechterungleichheit.

Promotionen

Marie-Laure Breuillé, seit Juni 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Marktprozesse und Steuerung", hat am 14. Dezember2006 in Paris an der Université Paris X Nanterre ihre Dissertation zum Thema „Le partage de la rigueur budgétaire: interactions stratégiques entre niveaux de gouvernement" verteidigt und den Grad des Docteur Es Sciences Économiques mit der Auszeichnung „Très Honorable avec félicitations du jury" erhalten.

Janine Leschke, Diplom-Politologin, wurde im Dezember 2006 an der Freien Universität Berlin mit einer Dissertation zum Thema „Are Unemployment Insurance Systems in Europe Capable of Covering the Special Risks that Persons with Non-standard Employment Contracts Are Facing?" mit summa cum laude promoviert. Von Februar bis August 2000 und von Juni 2001 bis Juni 2003 war sie studentische Hilfskraft und von Juli 2003 bis September 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung" (Direktor: Professor Günther Schmid). Seit Mitte September 2006 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (ETUI-REHS) in Brüssel.

Ann Zimmermann, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa", hat ihre Dissertation „Demokratisierung und Europäisierung online? Massenmediale politische Öffentlichkeiten im Internet" mit magna cum laude abgeschlossen und den akademischen Grad „Dr. phil." im Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlangt.

Projekte

Das Projekt „Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder)" (Bernhard Glaeser und Agnieszka Sekscinska), das von 2004 bis April 2007 am WZB angesiedelt war, wird ab Mai 2007 an der Fachhochschule Neubrandenburg weitergeführt. Das Projekt war gefördert worden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. In der zweiten Phase sollen nun institutionelle Rahmenbedingungen für effektive, grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie Governance-Ansätze nach ihrer Anwendbarkeit durch die Akteure vor Ort untersucht werden. Ziel ist es, ein übertragbares Modell für andere Regionen zu entwickeln. Mehr Informationen zum Projekt unter: www.wzb.eu/ag/ikzm/project_baltic_oder.de.htm und www.ikzm-oder.de/

Nach drei Jahren am WZB geht die erste Phase des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts „Zukunft Küste – Coastal Futures" (Leitung: Bernhard Glaeser, Mitarbeiterin: Kira Gee) Ende März 2007 zu Ende. In der zweiten Phase sollen die bisher erzielten Ergebnisse in den Kontext von internationalen Anforderungen an den Offshore-Raum gestellt und mit Fragen der Entscheidungsfindung auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen verknüpft werden. Diese Arbeiten werden ab 1. April 2007 am GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht durchgeführt werden.

Personalien

Dr. **Anja Dieterich** ist seit Februar 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe „Public Health" und arbeitet hier im Projekt „Innovationsblockaden und Innovationschancen integrierter Versorgungsformen: Deutschland und die Schweiz im Vergleich". Von 2000 bis 2004 war sie Ärztin in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Göttingen und hat außerdem in einer neurologisch-psychiatrischen Arztpraxis gearbeitet. Seit April 2004 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeinmedizin der Charité Berlin. Gleichzeitig absolvierte sie das dreijährige postgraduale Studium Gesundheitswissenschaften/Public Health an der TU Berlin.

Silke Gülker, Diplom-Politologin, 1998 bis 1999 und wieder seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung", ist zum 15. Februar 2007 in die Projektgruppe „Wissenschaftspolitik" im WZB gewechselt. Sie forscht dort in dem Projekt „Die Behauptung von der einen guten Wissenschaft. Über die Steuerungswirkung expliziter und impliziter Bewertungsmaßstäbe wissenschaftlicher Arbeit und ihre wissenschaftspolitischen Konsequenzen" im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten „Pakt für Forschung und Innovation". Seit 2004 arbeitete sie am WZB in dem Projekt „Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission – Modul 1a: Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse" und hat in diesem Rahmen ihre kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation über diskursive Verfahren in der Evaluationsforschung verfasst.

Ariane Jossin, Germanistin und Diplom-Politologin, ist seit Januar 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa". In ihrer Promotion vergleicht sie das Engagement junger Globalisierungskritiker in Deutschland und Frankreich.

Helen Baykara-Krumme, Diplom-Soziologin, ist seit Dezember 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle „Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration". Ihre kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation schrieb sie als Fellow der Max Planck International Research School LIFE zum Thema „Parent-Child Relations in Later Life: A Comparative Study on Migrants and Non-Migrants in Germany".

Jeannette Z. Madarász Ph. D., Historikerin, ist seit Januar 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa". Sie arbeitet dort in dem Projekt „Die Genese und Entwicklung der Gesundheitsprävention in Deutschland von 1918 bis 1995". Im Mittelpunkt steht der Umgang mit chronischen Krankheiten, insbesondere die Prävention von Herz-Kreislauf-Krankheiten.

Stefan Meyer ist seit Dezember 2006 Doktorand der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa" und wird am WZB vor allem in einem von der German-Israeli Foundation geförderten Projekt zu „Ethnic Migration, Nation State Formation and Property Regimes in Poland and Czechoslovakia" arbeiten. Stefan Meyer hat an der Humboldt-Universität zu

Berlin Geschichte, Germanistische Linguistik und Polonistik studiert und anschließend im Rahmen der Forschungsarbeiten für sein Dissertationsprojekt zwei Jahre, zeitweilig als Stipendiat des Deutschen Historischen Instituts, in Warschau verbracht.

Reinhard Pollak, Diplom-Sozialwissenschaftler, ist seit Januar 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Ungleichheit und soziale Integration". Er war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Mannheim bei Professor Dr. Walter Müller bzw. Professor Dr. Markus Gangl. In seiner kurz vor dem Abschluss stehenden Promotion beschäftigt er sich mit der Auswirkung abnehmender Bildungsungleichheiten auf die soziale Mobilität in Europa. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in quantitativen Analysen zur Bildungsungleichheit, sozialen Mobilität und Messung sozialer Ungleichheit. Zu diesen Themen ist er in mehreren internationalen Forschungskooperationen engagiert, unter anderem mit Professor David Grusky (Stanford), Professor Richard Breen (Yale) und Professor David Rose (Essex). Am WZB wird er neben den bestehenden Forschungstätigkeiten einen Schwerpunkt auf vergleichende Analysen von Aufstiegschancen im Lebensverlauf in den USA und Europa legen.

Dr. **Holger Wellmann**, Diplom-Sportlehrer und Diplom-Kaufmann, ist seit Februar 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe „Public Health" und arbeitet dort im Projekt „Die Gesetzliche Unfallversicherung im Reformprozess: Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventionsauftrags in der Arbeitswelt". Nach dem Studium der Sportwissenschaften an der deutschen Sporthochschule studierte er an der Universität zu Köln Betriebswirtschaftslehre. Seit 2001 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule und promovierte 2004 an der Universität zu Köln mit dem Thema „Gemeinsame Servicestellen in der Rehabilitation – eine Bestandsaufnahme".

Markus Wörz, M.A., ist seit Februar 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe „Public Health" und arbeitet dort im Projekt „Innovationsblockaden und Innovationschancen integrierter Versorgungsformen: Deutschland und die Schweiz im Vergleich". Er war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin im Fachgebiet Management im Gesundheitswesen; davor arbeitete er an der Medizinischen Hochschule Hannover in der Abteilung Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung.

Konferenz im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

The Attractiveness of the European and American Social Models for New Members and Candidate Countries of the European Union

am 7. /8. Mai 2007 im WZB

Die Konferenz wird gemeinsam von der Abteilung „Ungleichheit und soziale Integration" (Direktor: Professor Jens Alber) und der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin, veranstaltet.

Staatssekretär Rudolf Anzinger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wird die Konferenz eröffnen.

Ziel ist es herauszufinden, warum die neuen Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten das amerikanische oder das europäische Sozialmodell als für sie attraktiv erachten. Nach der EU-Erweiterung wurde immer wieder auf Unterschiede in der Außenpolitik zwischen dem „alten" und dem „neuen" Europa Bezug genommen; viele Beobachter beschrieben die neuen Mitgliedsländer als „Atlantiker", die ähnliche außen- und sicherheitspolitische Ziele verfolgten wie die USA. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen Analysen, inwieweit vergleichbare Unterschiede auch für sozialstaatliche Ziele und für Entscheidungen über sozialstaatliche Konzepte gelten.

Eingeladen sind Wissenschaftler, Entscheidungsträger und Experten aus den Mitgliedsländern der EU und aus den USA. Außerdem werden international renommierte Politikwissenschaftler die spezifischen Stärken des jeweiligen Sozialmodells diskutieren.

Veranstalter: Professor Jens Alber, WZB
Willy Buschak, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin
Informationen: Martina Sander-Blanck E-Mail: blanck@wzb.eu

Teilnahme nur nach Einladung

Vorschau

WZB-Veranstaltungen

20. März 2007

„Wozu Governance?"
Vortrag von Professor Gunnar Folke Schuppert

Informationen: Claudia Roth E-Mail: roth@wzb.eu

10. April 2007

Lecture on Democracy mit Professor Julian Nida-Rümelin
„No Democratic Freedom without Equality"

Veranstalter: Professor John Keane, Professor Wolfgang Merkel
Informationen: Gudrun Mouna E-Mail: mouna@wzb.eu

11. April 2007

„Science, Technology and Education – Blessing and Curse"
Vortrag von Chaim Harari (ehemaliger Präsident des Weizmann-Instituts, Israel)

Informationen: Claudia Roth E-Mail: roth@wzb.eu

13.–14. April 2007

„Herausforderungen der Integrationsforschung und -politik"
„Challenges to Integration Research and Policy"
Konferenz der Arbeitsstelle „Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration"

Veranstalter: PD Dr. Karen Schönwälder
Informationen: Manuela Ludwig E-Mail: aki@wzb.eu

24. Mai 2007

„Langfristige Trends bei der Entwicklung von Steuersystemen"
Konferenz des Bundesministeriums für Finanzen in Kooperation mit dem WZB

Mitveranstalter: Professor Kai A. Konrad
Informationen: Nina Bonge E-Mail: bonge@wzb.eu

29. Mai 2007

Lecture on Democracy mit Professor Klaus von Beyme
„Kunst und Demokratie"

Veranstalter: Professor John Keane, Professor Wolfgang Merkel
Informationen: Gudrun Mouna E-Mail: mouna@wzb.eu

7.–9. Juni 2007

„Governance von und durch Wissen"
Konferenz

Veranstalter: Professor Gunnar Folke Schuppert, WZB
Professor Andreas Voßkuhle, Universität Freiburg i. Br., z. Zt. Wissenschaftskolleg zu Berlin
Informationen: Florian Meinel E-Mail: meinel@wzb.eu

14.–15. Juni 2007

„Arbeitszeitpolitik und Lebensverlauf in Deutschland und Europa"
Konferenz

Veranstalter: Professor Eckart Hildebrandt in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung
Informationen: Friederike Theilen-Kosch E-Mail: tiger@wzb.eu

Informationen zu den Veranstaltungen auch unter:
www.wzb.eu/aktuell/veranstaltungen.de.htm

Nachlese

Das WZB im Dialog: Medien, Podien, Kooperationen

Im WZB tut sich viel: öffentlich durch Publikationen, Vorträge und Diskussionen, wissenschaftlich in Fachkonferenzen und kleinen Workshops, durch kontinuierlichen persönlich-wissenschaftlichen Austausch. Gleichzeitig bringen WZB-Forscherinnen und -Forscher sowie ehemalige WZB-Wissenschaftler im Zusammenspiel mit anderen Institutionen und den Medien ihre Expertise ein. Begegnungen, Dialoge, Projekte und das Medienecho lassen wir Revue passieren.

Umgestellt

Es ist soweit: Das WZB benutzt nun die neu eingerichtete Domain-Adresse **www.wzb.eu**. Alle E-Mail-Adressen des WZB mit der Domainbezeichnung @wz-berlin.de werden ersetzt durch Adressen, die auf @wzb.eu enden. Elektronische Mitteilungen an die bisherigen Adressen werden automatisch weitergeleitet.

Ausgezeichnet

Die Kommunikationsdesignerin **Eva Klose** wurde mit Ihrer Diplomarbeit „Verdichtungen: Schwarm, Strom, Ballung, Netz“ vom Art Directors Club Deutschland als „**Talent des Jahres**“ ausgezeichnet. Die Preisträgerin ist zu den Clio Awards nach Miami, Florida eingeladen. Eva Klose hat ihre komplexen graphischen Darstellungen, die an sozialwissenschaftliche Netzwerktheorien anknüpfen, während der Langen Nacht der Wissenschaften 2006 im WZB und in den WZB-Mitteilungen 112 (Juni 2006) vorgestellt.

Redigiert

Meinolf Dierkes wurde anlässlich seiner Emeritierung am 22. September 2006 mit einem Symposium über „**Intergenerational Learning**“ geehrt. Die Beiträge von Ariane Berthoin Antal, Julian Dierkes, Gerald Feldman, Jürgen Kocka, Helga Nowotny und Neil Smelser sind nun als WZB-Vorlesung 17 erschienen. Die Beiträge befassen sich aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen mit Fragen des Lernens zwischen den Generationen und dem Verhältnis zwischen wissenschaftlichen Lehrern und Schülern (mentors and mentees). **Neil Smelser** berichtet unter anderem über sein Verhältnis zu seinem Mentor Talcott Parsons. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitete er Mitte der 1950er Jahre mit Parsons an dessen Buch „Economy and Society“. Der Stil des Entwurftextes war typisch Parsons: „abstract and obscurantist prose“, wie Smelser ihn charakterisiert. Als Experiment schrieb der junge Smelser das erste Kapitel komplett um, offenbar zu Parsons' Zufriedenheit.

Ohne ausdrückliche Absprache und unter beharrlichem Stillschweigen des Mentors bearbeitete Smelser daraufhin alle übrigen Kapitel des Buchs auf diese Weise. Von Parsons kam weder Kritik noch Lob. Ein einziges Mal erwähnte der Meister die Sache. Seine Tochter, auch Soziologin, habe angemerkt, Smelser gehe mit seiner eingreifenden Bearbeitung wohl zu weit, teilte Parsons seinem Schüler beiläufig mit. Ein eigenes Wort des Missfallens fiel jedoch nicht. Auch später sprachen Lehrer und Schüler nie über diese Geschichte. Aus der Sicht eines Redakteurs eine vorbildliche, selten vorkommende Wertschätzung redaktioneller Übersetzungsarbeit.

Publiziert

Eher zufällig, aber treffend hat das in Düsseldorf erscheinende **Handelsblatt** um den Jahreswechsel publizistisch die Übergangsphase eingeläutet, die der Präsidentenwechsel am WZB mit sich bringt. Für den 32-seitigen Jahresrückblick (22. Dezember 2006) schrieb WZB-Präsident **Jürgen Kocka** den einzigen nichtredaktionellen Beitrag: einen Essay über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Deutschland unter der Überschrift „Bürgerschaft macht Mut. Deutschland 2006 – ein Land zwischen Lust und Frust, das sich seine Zukunftsfähigkeit durch Umbau, nicht durch Abbau erarbeiten muss“. Am 17. Januar 2007 erschien dann die erste Handelsblatt-Kolumne seiner designierten Nachfolgerin **Jutta Allmendinger** („Mehr Geld für Forscherinnen“). Im Wechsel mit dem Politikwissenschaftler Herfried Münkler (Humboldt-Universität zu Berlin), dem Leiter der Holtzbrinck-Schule für Wirtschaftsjournalismus Christoph Moss und der Handelsblatt-Wissenschaftsredakteurin Regina Krieger wird Jutta Allmendinger sich einmal monatlich mit aktuellen Themen aus sozialwissenschaftlicher Sicht befassen. Die neue Kolumne „Denk-Fabrik“ erscheint jeden Mittwoch auf der Handelsblatt-Seite „Sozialwissenschaften“.

Vorgestellt

14 Jahre nachdem **Dennis Meadows** sein Buch „Beyond the Limits“ am Reichpietschufer vorgestellt hatte, präsentierte er dort im Dezember 2006 sein 3. Buch über die Grenzen des Wachstums. Der gemeinsam mit seiner Frau Donella Meadows und Jörgen Randers verfasste Band „Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update“ wurde in der deutschen Übersetzung präsentiert (Hirzel Verlag). Der Originaltitel lautet „Overshoot“. Meadows wurde eingeführt von WZB-Emeritus **Udo E. Simonis**. Pointiert fasste Meadows die Haltung der Kritiker seit Erscheinen des legendären Berichts des „Club of Rome“ zusammen: „Die Kritiker unserer Analysen sagten in den 1970er Jahren: ‚Macht Euch keine Sorgen; es gibt keine Grenzen des Wachstums.‘ In den 1980er Jahren sagten sie: ‚Vielleicht gibt es Grenzen, aber sie liegen in ferner Zukunft.‘ In den 1990er Jahren hieß es dann: ‚Die Grenzen des Wachstums sind möglicherweise doch in absehbarer Zukunft erreicht. Aber keine Sorge – die Technologie und die Marktkräfte werden die Lösungen bringen.‘ Und jetzt wird bald gesagt werden: ‚Macht Euch keine Sorgen, es ist ohnehin schon zu spät.‘“ Meadows weiß aber auch, dass er nicht allein ist, und zitierte eine aktuelle Titelseite des Magazins TIME, auf der es hieß: „Be worried. Be very worried.“

Abgeschrieben

Der **Datenreport 2006**, verfasst vom Statistischen Bundesamt, dem WZB und dem Mannheimer Zentrum für Umfragen und Analysen (ZUMA), entfaltet in den Medien eine Langzeitwirkung. Immer wieder werden im Kontext aktueller Diskussionen

einzelne Befunde des Reports zitiert. So stellte die **Neue Ruhr Zeitung** (NRZ) aus Essen am 4. November 2006 unter der Überschrift „Passionierte Pessimisten" Daten und Meinungen zum Thema Demokratieverdrossenheit und Lebenszufriedenheit in Deutschland zusammen. Fast ein Viertel des Artikels wurde allerdings wörtlich aus der **Süddeutschen Zeitung** (SZ) vom 14. September 2006 abgeschrieben. Diese hatte im Bericht über die Vorstellung des Datenreports Jürgen Kocka (WZB) und Heinz-Herbert Noll (ZUMA) zitiert mit Stellungnahmen zur Diskrepanz zwischen realer Situation und subjektiver Zufriedenheit. Diese Quelle der Zitate verschweigt der NRZ-Autor. Vom Original weicht das Plagiat nur minimal ab: An die Stelle der Vergangenheitsform im aktuellen SZ-Bericht („sagte Heinz-Herbert Noll") tritt in der NRZ die Gegenwartsform („ergänzt Heinz-Herbert Noll"). Das Präsens verleiht den Schein eines persönlichen Gesprächs mit dem Wissenschaftler.

Aktualisiert

Auch im Oldenburgischen ist die Präsens-Form beliebt. Zweieinhalb Monate nach der Vorstellung des Datenreports erschien ein Bericht der Katholischen Nachrichtenagentur in der **Oldenburgischen Volkszeitung** unter der Überschrift „Immer mehr Menschen leben ohne Trauschein zusammen" (28. November 2006). Die Redaktion gab den Lesern dennoch das Gefühl, aktuell informiert zu werden. Der Trend zum unverheirateten Zusammenleben gehe hervor „aus dem Datenreport 2006, den das Statistische Bundesamt jetzt vorstellt" – ein Jetzt, das sich über den Zeitraum von zehn Wochen erstreckt hat.

Verbreitet

Die Studierenden der jungen **Hertie School of Governance** in Berlin haben zum Semesterbeginn im Februar die zweite Ausgabe ihrer Zeitschrift Schlossplatz 3 veröffentlicht. Einmalig wird das Heft zusammen mit den WZB-Mitteilungen per Post vertrieben, um die Zeitschrift bekannt zu machen. Das WZB kooperiert mit der Hertie-School, dessen Dean Michael Zürn auch die WZB-Abteilung „Transnationale Konflikte und internationale Institutionen" leitet. Leser, die die „WZB-Mitteilungen" nicht per Post erhalten und Interesse an **Schlossplatz 3** haben, können das Heft unentgeltlich geschickt bekommen. Bestellungen: sp3@mpp.hertie-school.org

Vorgebeugt

Das WZB ist mit einem Teilprojekt am **Forschungsschwerpunkt „Präventives Selbst"** an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beteiligt, das sich mit Prävention, Gesundheitsförderung und sozialem Alltag, speziell auf dem Gebiet der Herzkreislauferkrankungen, befasst. Weitere Kooperationspartner neben der koordinierenden HU und dem WZB sind die Charité Universitätsmedizin Berlin und die Universität Hamburg, Forschungsschwerpunkt BIOGUM. Die WZB-Forscherin **Jeannette Madarász** und **Martin Lengwiler** (Universität Basel und Mitglied der WZB-Projektgruppe „Wissenschaftspolitik") werden am Teilprojekt „Genese und Entwicklung präventiver Gesundheitsvorsorge in Deutschland (1918–1995)" arbeiten.

Paul Stoop

WZB-Vorlesungen

1
Lord Ralf Dahrendorf, *Öffentliche Sozialwissenschaft – Nützlich? Lehrreich? Unterhaltsam?*, 9. September 2001, WZB 2001, 15 S.

2
Neil J. Smelser, *Social Sciences as Learning Systems*, 16. November 2001, WZB 2002, 22 S.

3
Friedhelm Neidhardt, *Wissenschaft als öffentliche Angelegenheit*, 26. November 2002, WZB 2002, 39 S.

4
„Politik mit wachen Sinnen betreiben" – Zur Erinnerung an Karl W. Deutsch, mit Beiträgen von Volker Hauff, Dieter Senghaas und Charles L. Taylor, 9. Dezember 2002, WZB 2003, 35 S.

5
Wolfgang Zapf, *Modernisierung und Wohlfahrtsentwicklung*, 17. Dezember 2002, WZB 2003, 39 S.

6
Bert Rürup, *Nachhaltige Sozialpolitik im alternden Deutschland*, 7. September 2003, WZB 2003, 24 S.

7
Udo E. Simonis, *Ökologischer Strukturwandel und Weltumweltpolitik*, 30. September 2003, 44 S.

8
Amitai Etzioni, *Auf dem Weg zu einer globalen Wertegemeinschaft*, 2. Juni 2003, WZB 2004, 30 S.

9
Konrad H. Jarausch, *The Return of History – The Unification of German Historiographies and the Search for Master Narratives*, 25. März 2004, WZB 2004, 26 S.

10
Wolf Lepenies, *Deutsch-französische Kulturkriege – Maurice Halbwachs in Berlin*, 13. Juni 2004, WZB 2004, 25 S.

11
Thomas W. Gaehtgens, *Der Bürger als Mäzen. Amerikanische Tradition – Europäische Herausforderung?*, 1. September 2004, WZB 2005, 25 S.

12
Lord Ralf Dahrendorf, *Versuchungen der Unfreiheit – Erasmus-Intellektuelle im Zeitalter des Totalitarismus*, 11. Januar 2005, WZB 2005, 14 S.

13
Timothy Garton Ash, *Warum gehört Großbritannien zu Europa?*, 30. Oktober 2005, WZB 2006, 20 S.

14
Wolfgang Merkel, *Demokratie durch Krieg*, 5. Dezember 2005, WZB 2006, 26 S.

15
Wolfgang van den Daele, *Soziale Integration durch Argumentieren*, 30. September 2005, WZB 2006, 20 S.

Neu erschienen:

16
Nobert Lammert, *Weder machtlos noch allmächtig. Parlamentskultur in Deutschland*, 9. Juli 2006, WZB 2006, 16 S.

Neu erschienen:

17
In Honor of Meinolf Dierkes, *Intergenerational Learning*, 22. September 2006, WZB 2007, 52 S.

Unentgeltlich zu bestellen beim WZB-Referat Information und Kommunikation oder online unter: www.wzb.eu/publikation/wzb-vorlesungen.de.htm.

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung
Seite 68

Märkte und Politik
Seite 69

Organisationen und Wissen
Seite 70

Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie
Seite 71

Beim Präsidenten
Seite 71

Publikationen

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

Alber, Jens, Florian Fliegner, „Und es gibt sie doch: die Unterschicht“, in: Frankfurter Rundschau, 29. Januar 2007, Nr. 24, S. 7

Alscher, Mareike, „Genossenschaften im Aufwind?“, in: Maecenata Actuell, Journal des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 58, Dezember 2006, S. 12–22

Brandl, Sebastian (Hg.), „Modell Deutschland“ oder globalisiertes Arrangement? Transformation industrieller Beziehungen und soziale Nachhaltigkeit, Berlin: edition sigma 2006, 201 S.

Brandl, Sebastian, „Nachholende Internationalisierung? Zur Dynamik Internationaler Rahmenvereinbarungen“, in: Industrielle Beziehungen, Jg. 13, Nr. 3, 2006, S. 270–281

Brzinsky-Fay, Christian, Ulrich Kohler, Magdalena Luniak, „Sequence Analysis Using Stata“, in: The Stata Journal, Vol. 6, No. 4, 2006, S. 435–460

Hildebrandt, Eckart, „Die Entgrenzung von Arbeit und Leben: Flexible Arbeitszeiten zwischen ökonomischem Zugriff und individuellen Interessen“, in: Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, S. 57–84

Hildebrandt, Eckart, „Integration über Arbeitszeitpolitik – Zur Regulierung flexibler Erwerbsarbeitszeiten“, in: Peter Siller, Thea Dückert, Arne Baumann (Hg.), Arbeit der Zukunft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2006, S. 297–307

Hildebrandt, Eckart, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, 210 S.

Hildebrandt, Eckart, Philip Wotschack, „Langzeitkonten und Lebenslaufpolitik“, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 59, Heft 11, 2006, S. 592–600

Keck, Wolfgang, Peter Krause „How Does European Union Enlargement Affect Social Cohesion?“, in: Richard J. Estes (Ed.), Advancing Quality of Life in a Turbulent World, New York: Springer 2006, S. 3–24

Müller, Walter, Heike Wirth, Gerrit Bauer, Reinhard Pollak, Felix Weiss, ESeC – Kurzbericht zur Validierung und Operationalisierung einer Europäischen Sozioökonomischen Klassifikation, in: ZUMA Nachrichten, Heft 59, 2006, S. 111–119

Eckhard Priller, „Empirie der NPO-Forschung: Erfahrungen und Perspektiven“, in: Rainer Sprengel (Hg.), Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt a.M.: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften 2007, S. 97–117

Rosenbrock, Rolf, „Hochschulen im Blick der Gesundheitswissenschaften“, Vorwort, in: Gudrun Faller, Peter-Ernst Schnabel (Hg.), Wege zur gesunden Hochschule. Ein Leitfaden für die Praxis, Berlin: edition sigma 2006, S. 9–13

Rosenbrock, Rolf, „Moderne Prävention in der gesundheitlichen Versorgung. Was ist das und was hilft das?“, in: Hanse-Wissenschaftskolleg, Jahresbericht 2005, Delmenhorst, 2006, S. 25–40

Rosenbrock, Rolf, „Worauf wir nicht verzichten sollten: Gesundheitssystem und Solidarität“, in: Dr. med. Mabuse, Nr. 165, Januar Februar 2007, S. 29–32, ungekürzte Fassung: www.mabuse-verlag.de/zeitschrift/165_rosenbrock.pdf

Rosenbrock, Rolf, „Aids-Prävention – Krise und Chance einer Innovation“, in: respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, Nr. 02, September 2006, S. 14–15

Rosenbrock, Rolf, „Betriebliche Gesundheitsförderung: Konzept, Komponenten sowie fördernde und hemmende Bedingungen der Umsetzung“, in: Technologieberatungsstelle Niedersachsen (Hg.), Neues im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Bilanz und Perspektive, Technologieberatungsstelle beim DGB Niedersachsen (TBS), Hannover 2006, S. 14–36

Rosenbrock, Rolf, Thomas Gerlinger, „Abnehmende Autonomie – EU-Wettbewerbsrecht birgt Risiken für das deutsche Gesundheitssystem“, in: Pharma Marketing Journal, Bd. 6, 2006, S. 197–199

Rosenbrock, Rolf, Susanne Kümpers, „Die Public Health Perspektive. Krankheit vermeiden – Gesundheit fördern“, in: Claus Wendt, Christof Wolf (Hg.), Soziologie der Gesundheit, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 46, 2006, S. 243–269

Rosenbrock, Rolf, Susanne Kümpers, „Zur Entwicklung von Konzepten und Methoden der Prävention“, in: Psychotherapeut, Jg. 51, Heft 6, November 2006, S. 412–420

Rosenbrock, Rolf, Susanne Kümpers, „Primärprävention als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen“, in: Matthias Richter, Klaus Hurrelmann (Hg.), Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für

Sozialwissenschaften, 2006, S. 371–388

Rosenbrock, Rolf, Claus Michel, Primäre Prävention – Bausteine für eine systematische Gesundheitssicherung, Berliner Schriftenreihe Gesundheitswissenschaften, Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2007, 144 S.

Saraceno, Chiara, „Interni (ed esterni) di famiglia", in: L Italia del Novecento. Le fotografie e la storia, A cura di Giovanni De Luna, Gabriele D'Autilia, Luca Crescenti, Volume Terzo, Torino: Einaudi, 2006, S. 1–86

Saraceno, Chiara, „Activation, individualisation et défamilisation dans les restructurations de l'Etat-providence: tensions et ambivalences", in: Serge Paugam (Ed.), Repenser la solidarité, Paris: PUF 2007, S. 915–934

Schmid, Günther, „Ein neuer Traum von Europa? In Menschen investieren!", in: Björn Böhning, Klaus Dörre, Andrea Nahles (Hg.), Unterschichten? Prekariat? Klassen? Moderne Politik gegen soziale Ausgrenzung, Dortmund: spw 2006, S. 100–105

Schmid, Günther, „Der kurze Traum der Vollbeschäftigung: Was lehren 55 Jahre deutsche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik?", in: Manfred G. Schmidt, Reimut Zohlnhöfer (Hg.), Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006, S. 177–201

Schmid, Günther, „Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt: Zur Wirksamkeit neuer Steuerungsformen in der Arbeitsmarktpolitik", in: Leviathan, Heft 4, 2006, S. 487–513

Schmid, Günther, „The European Social Model from a Risk Management Perspective", in: Ingo K. Richter, Sabine Berking, Ralf Müller-Schmid (Hg.), Risk Society and the Culture of Precaution, Houndsmille u. a.: Palgrave Macmillan, 2006, S. 72–89

Schmid, Günther, Klaus Schömann, „El concepto de mercados de trabajo transicionales y algunas conclusiones para la política de empleo: el estado de la cuestión", in: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (Hg.), Los mercados de trabajo transicionales, Madrid: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, 2006, S. 15–40

Schmid, Günther, Klaus Schömann, „La gestión de los riesgos sociales por medio de los mercados de trabajo transicionales: hacia un modelo social europeo", in: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (Hg.), Los mercados de trabajo transicionales, Madrid: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, 2006, S. 41–97

Schulze Buschoff, Karin, „Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung", in: Peter Siller, Thea Dückert, Arne Baumann (Hg.), Arbeit der Zukunft. Neue Wege einer gerechten und emanzipativen Arbeitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2006, S. 308–337

Wotschack, Philip, Eckart Hildebrandt, „Lebensarbeitszeit", Online-Dossier des Goethe-Instituts, 2006: Arbeit(s)leben im Wandel – Arbeitsforschung, http://www.goethe.de/ges/soz/dos/arb/afo/de1697238.htm

Wright, Michael T., „Auf dem Weg zu einer theoriegeleiteten, evidenzbasierten, qualitätsgesicherten Primärprävention in Settings", in: Jahrbuch für Kritische Medizin, Bd. 43, Hamburg: Argument Verlag 2006, S. 55–73

SP I 2006-121
Morten Lassen, John Houman Sørensen, Anja Lindkvist Jørgensen, Rasmus Juul Møberg, Skill Needs and the Institutional Framework Conditions for Enterprise-Sponsored CVT – The Case of Denmark, 40 S.

SP I 2006-122
Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt, Own-Account Workers in Europe. Flexible, mobile and often inadequately insured, 23 S.

SP I 2006-123
Carroll Haak, Von Künstlern lernen: Mehrfachbeschäftigung, Bildung und Einkommen auf den Arbeitsmärkten von Künstlern, 30 S.

SP I 2007-101
Petra Kaps, Holger Schütz, Privatisierung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen – Wundermittel zur Effizienzsteigerung? Eine Bestandsaufnahme deutscher und internationaler Erfahrungen, 52 S.

SP I 2006-201
Stein Ringen, Reflections on Inequality and Equality, 22 S.

SP I 2007-201
Richard Rose, Evaluating Democratic Governance: A Bottom Up Approach to European Union Enlargement, 27 S.

SP I 2006-309
Sebastian Klinke, Hagen Kühn, Auswirkungen des DRG-Entgeltsystems auf Arbeitsbedingungen von Krankenhausärzten und die Versorgungsqualität in deutschen Krankenhäusern. Zusammenfassung der Ergebnisse und Dokumentation der Daten einer Befragung Hessischer Krankenhausärzte im Jahre 2004, 131 S.

SP I 2006-310
Anja Dieterich, Eigenverantwortlich, informiert und anspruchsvoll … Der Diskurs um den mündigen Patienten aus ärztlicher Sicht, 69 S.

SP I 2006-311
Petra Buhr, Sebastian Klinke, Qualitative Folgen der DRG-Einführung für Arbeitsbedingungen und Versorgung im Krankenhaus unter Bedingungen fortgesetzter Budgetierung. Eine vergleichende Auswertung von vier Fallstudien, 187 S.

SP I 2006-312
Michael T. Wright, Michael Noweski, Internetstrich. Eine Bestandsaufnahme der mann-männlichen Prostitution im Internet, 58 S.

SP I 2006-313
Michael Noweski, Michael T. Wright, Aids-Forschung im Internet. Erfahrungen aus einer Studie zur mann-männlichen Prostitution, 64 S.

Märkte und Politik

Brekke, Kurt R., Robert Nuscheler, Odd Rune Straume, „Gatekeeping in Health Care", in: Journal of Health Economics, Vol. 26, No. 1, 2007, S. 149–170

Casper, Steven, Sigurt Vitols, „Managing Competencies within Entrepreneurial Technologies: A Comparative Institutional Analysis of Software Firms in Germany and the UKV", in: Marcela Miozzo, Damian Grimshaw (Eds.), Knowledge Intensive Business Services: Organizational Forms and National Institutions, Cheltenham u. a.: Edward Elgar 2006, S. 205–235

Coffé, Hilde, Benny Geys, „Community Heterogeneity: A Burden for the Creation of Social Capital?", in: Social Science Quarterly, Vol. 87, No. 5, 2006, S. 1053–1072

Geys, Benny, Bruno Heyndels, Jan Vermeir, „Explaining the Formation of 'Minimal' Coalitions: 'Anti-System' Parties and 'Anti-Pact' Rules", in: European Journal of Political Research, Vol. 45, No. 6, 2006, S. 957–984

Kessing, Sebastian, Kai A. Konrad, Christos Kotsogiannis, „FDI and the Dark Side of Decentralisation“, in: Economic Policy, Vol. 49, 2007, S. 5–70

Konrad, Kai A., Beate Jochimsen (Hg.), Finanzkrise im Bundesstaat, 2., korrigierte Auflage, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang Verlag 2007, 232 S.

Münster, Johannes, „Contests with an Unknown Number of Contestants“, in: Public Choice, Vol. 129, No. 3, 2006, S. 353–368

Nuscheler, Robert, Sebastian Thomasius, „IGeL – Angebotsinduktion für Fortgeschrittene“, in: Public Health Forum, Vol. 14, No. 52, 2006, S. 20–22

Röller, Lars-Hendrik, „The Year 2005 at DG Competition: The Trend Towards a More Effects-Based Approach“, in: Review of Industrial Organization, Vol. 29, No. 4, 2006, S. 281–304

Röller, Lars-Hendrik, Damien J. Neven, Zhentang Zhang, „Endogenous Costs and Price-Cost Margins: An Application to the European Airline Industry“, in: Journal of Industrial Economics, Vol. 54, No. 3, 2006, S. 351–368

Röller, Lars-Hendrik, Oliver Stehmann, „Grenzen der Wettbewerbspolitik bei der Öffnung von Netzwerkindustrien“, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Vol. 7, No. 3, 2006, S. 355–372

Vitols, Sigurt, „Global Competition – Negotiated Shareholder Value – A Third Way? Pressure on Stakeholder Models of Corporate Governance“, in: Mitbestimmung, Jg. 52, Heft 8, 2006, S. 20–23

SP II 2006-21
Susanne Prantl, Matthias Almus, Jürgen Egeln, Dirk Engel, Bankintermediation bei der Kreditvergabe an junge oder kleine Unternehmen, 57 S.

SP II 2006-22
Joseph A. Clougherty, Michał Grajek, The Impact of ISO 9000 Diffusion on Trade and FDI: A New Institutional Analysis, 57 S.

SP II 2006-23
Kjell Erik Lommerud, Frode Meland, Odd Rune Straume, Can Deunionization Lead to International Outsourcing? 30 S.

SP II 2006-24
Kjell Erik Lommerud, Trond E. Olsen, Odd Rune Straume, Cross-Border Mergers and Strategic Trade Policy with Two-Part Taxation: Is International Policy Coordination Beneficial? 32 S.

SP II 2006-25
Paul Heidhues, Botond Kőszegi, Competition and Price Variation when Consumers are Loss Averse, 51 S.

SP II 2007-01
Kai A. Konrad, Strategy in Contests – an Introduction, 132 S.

Organisationen und Wissen

Berthoin Antal, Ariane, „Reflections on the Need for ‚Between times‘ and ‚Between places‘“, in: Journal of Management Inquiry, Vol. 15, No. 2, 2006, S. 154–166

Böhling, Kathrin, Opening up the Black Box. Organizational Learning in the European Commission, Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag 2007, 168 S.

Hildebrandt, Eckart, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, 210 S.

Jürgens, Ulrich, „Arbeitspolitik: Zur Entwicklung eines Forschungsprogramms“, in: Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, S. 17–55

Jürgens, Ulrich, „Industrielle Entwicklungsdynamik und neue Formen der Governance“, in: Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, S. 119–152

Jürgens, Ulrich, „Weltweite Trends in der Arbeitsorganisation“, in: Ute Clement, Michael Lacher (Hg.), Produktionssysteme und Kompetenzerwerb. Zu den Veränderungen moderner Arbeitsorganisation und ihren Auswirkungen auf die berufliche Bildung, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006, S. 15–29

Jürgens, Ulrich, „Ristrutturare l'industria automobilistica e la sua forza lavoro: una prospettiva a livello mondiale”, in: Andrea Bardi, Francesco Garibaldo, Volker Telljohann (Hg.), A passo d'auto. Impresa e lavoro nel settore automobilistico, Santarcangelo di Romagna: Maggioli Editore 2006, S. 11–39

Jürgens, Ulrich, „Transformação do sistema de produção alemão na década de 1990”, in: Adalberto Cardoso, Alex Covarrubias (Hg.), A indústria automobilística nas Américas. A re-configuração estratégica e social dos atores produtivos, Belo Horizonte: Editora UFMG 2006, S. 321–343

Morgan, Glenn, Sigrid Quack, „The Internationalisation of Professional Service Firms: Global Convergence, National Path-Dependency or Cross-Border Hybridisation?“, in: Royston Greenwood, Roy Suddaby (Eds.), Professional Service Firms. Research in the Sociology of Organizations, Vol. 24, Amsterdam: Elsevier 2006, S. 403–431

Oppen, Maria, „Lokale Governance und Perspektiven der Dienstleistungsarbeit“, in: Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, S. 85–118

Plehwe, Dieter, „Think tanks“, in: Hans-Jürgen Urban (Hg.), ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“, OBS-Schriftenreihe, Hamburg: VSA-Verlag 2006, S. 224–226

Rudolph, Hedwig, „Kolonisierungsprozesse über Expertenwissen: Unternehmensberater/innen“, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.), Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der DGS in München 2004, Sektion Wissenssoziologie, CD-Rom, 2006, S. 3183–3191

Schöller, Oliver, „Bertelsmann-Stiftung“, in: Hans-Jürgen Urban (Hg.), ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“, OBS-Schriftenreihe, Hamburg: VSA-Verlag 2006, S. 42–43

Schöller, Oliver, „Stadtplanung zwischen Sozialutopie und Sozialtechnik. Das Beispiel der Großsiedlung Ratingen-West“, in: Oliver Schöller, Eckhard Bolenz (Hg.), Go West. Utopie und Realität der Trabantenstadt Ratingen-West, Essen: Klartext Verlag 2007, S. 19–34

Schöller, Oliver, „Zur politischen Zukunft von Großsiedlungen“, in: Oliver Schöller, Eckhard Bolenz (Hg.): Go West. Utopie und Realität der Trabantenstadt

Ratingen-West, Essen: Klartext Verlag 2007, S. 175–182

Schöller, Oliver, Eckhard Bolenz (Hg.), Go West. Utopie und Realität der Trabantenstadt Ratingen-West, Essen: Klartext Verlag 2007, 191 S.

Teipen, Christina, „Einleitung", in: Eckart Hildebrandt, Ulrich Jürgens, Maria Oppen, Christina Teipen (Hg.), Arbeitspolitik im Wandel. Entwicklung und Perspektiven der Arbeitspolitik, Berlin: edition sigma 2007, S. 7–13

SP III 2006-103
Stefan Martini, Gibt es ein subjektives Recht auf öffentlichen Verkehr? Grundrechte statt Daseinsvorsorge, 69 S.

SP III 2006-303
Ulrich Jürgens, Martin Krzywdzinski, Globalisierungsdruck und Beschäftigungssicherung – Standortsicherungsvereinbarungen in der deutschen Automobilindustrie zwischen 1993 und 2006, 58 S.

Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie

Behrends, Jan C., „Rausch und Depression. Alkohol im kommunistischen Polen", in: Malte Rolf, Arpád von Klimó (Hg.), Rausch und Diktatur. Inszenierung, Mobilisierung und Kontrolle in totalitären Systemen, Frankfurt a.M./ New York: Campus Verlag 2006, S. 239–254

Bertram, Christoph, Gregor Walter, Michael Zürn, „Schulen der Macht? – Governance Schools in Deutschland", in: Jörg Bogumil, Werner Jann, Frank Nullmeier (Hg.), Politik und Verwaltung, PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 37, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006, S. 539–563

Breitmeier, Helmut, Oran R. Young, Michael Zürn (Hg.), Analyzing International Environmental Regimes. From Case Study to Database, Cambridge, MA/London: MIT Press 2006, 321 S.

Eucker, Dennis, „Governance in Vietnam – Implications to its Coastal Zone", in: Krishnamoorthy Ramanathan et al. (Eds.), Integrated Coastal Zone Management: The Global Challenge. Singapore: Research Publishing 2007 (in press)

Fuchs, Susanne, Michael Zürn, „Kosmopolitismus als Großtheorie?", in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Heft 2, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2006, S. 247–254

Klingemann, Hans-Dieter, Andrea Volkens, Judith Bara, Ian Budge, Michael Macdonald, Mapping Policy Preference II: Estimates for Parties, Electors and Governments in Eastern Europe, the European Union and the OECD, 1990–2003, Oxford: Oxford University Press 2006, 267 S., incl. CD-ROM with MRG/ CMP data for 51 countries, 1990–2003

Kraus, Peter A., Karen Schönwälder, „Multiculturalism in Germany: Rhetoric, Scattered Experiments and Future Chances", in: Keith Banting, Will Kymlicka (Eds.), Multiculturalism and the Welfare State. Recognition and Redistribution in Contemporary Democracies, Oxford: Oxford University Press 2006, S. 202–221

Licht-Eggert, Katharina, Kira Gee, Andreas Kannen, Bente Grimm, Susanne Fuchs, „Addressing Stakeholder Perceptions and Values in Determining Future Options for the Coast", in: Krishnamoorthy, Ramanathan et al. (Eds.), Integrated Coastal Zone Management: The Global Challenge. Singapore: Research Publishing 2007 (in press)

Merkel, Wolfgang, „Embedded and Defective Democracies", in: Bob S. Hadiwinata, Christoph Schuck (Eds.), Democracy in Indonesia. The Challenge of Consolidation, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2007, S. 31–63

Rucht, Dieter, „Critique of Capitalism in the Era of Globalization – Old Wine in New Bottles?", in: Ingo K. Richter, Sabine Berking, Ralf Müller-Schmid (Eds.), Building a Transnational Civil Society. Global Issues and Global Actors, Houndmills: Palgrave Macmillan 2006, S. 109–134

Rucht, Dieter, „Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungen und Einflussfaktoren", in: Beate Hoecker (Hg.), Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung, Opladen: Verlag Barbara Budrich 2006, S. 184–208

Rucht, Dieter, „Political Participation in Europe", in: Richard Sakwa, Anne Stevens (Eds.), Contemporary Europe. Second Edition, Houndmills: Palgrave Macmillan 2006, S. 110–137

Rucht, Dieter, „Soziale Bewegungen der 1960er und 70er Jahre in der Bundesrepublik", in: Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (Hg.), Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Reihe B: Darstellungen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, Bd. 47, 2007, S. 91–107

Rucht, Dieter, „Attac darf nicht zum Fachverband für Globalisierungskritik werden", in: Anke Fuchs, Sigmar Gabriel, Klaus Harpprecht, Jürgen Kocka, Thomas Meyer (Hg.), Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte, Thema „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft", Jg. 54, Heft 1+2, Bonn: Verlag J. H. W. Dietz 2007, S. 29–32

Söhn, Janina, „Migrantenkinder werden unterfordert", in: Kulturaustausch, Jg. 57, Heft 1, 2007, S. 74

Weidner, Helmut, „Ein neues Politikfeld – eine Bilanz aus Sicht der Wissenschaft", in: Historisch-Politische Mitteilungen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Jg. 13, 2006, S. 155–167

Weidner, Helmut, „Gemeinwohl im Lichte der Nachhaltigkeit – nationale versus transnationale Interessenlagen", in: Michael Memmler, Chantal Ruppert (Hg.), Dem Gemeinwohl verpflichtet? Perspektiven zu einem unbestimmten Leitbegriff für die Waldwirtschaft, München: oekom 2006, S. 119–139

Zürn, Michael, „Edel, hilfreich – nicht gut. Deutschlands Außenpolitik genießt weltweit hohes Ansehen. Warum eigentlich?", in: Die Zeit, 42, 12. Oktober 2006, S. 10

Zürn, Michael, „Andere Gutachterkultur. Geistes- und Sozialwissenschaften kamen kaum zum Zuge", in: Süddeutsche Zeitung, 16. Oktober 2006, S. 16

SP IV 2006-304
Johan Karlsson, Affected and Subjected – The All-Affected Principle in Transnational Democratic Theory, 27 S.

Beim Präsidenten

Binger, Albert, Udo E. Simonis et al., Overcoming Economic Vulnerability and Creating Employment. Report of the Committee for Development Policy, New York: United Nations 2006, 79 S.

Braun-Thürmann, Holger, „Ethnografische Perspektiven: Technische Artefakte in ihrer symbolisch-kommunikativen und praktisch-materiellen Dimension", in: Werner Rammert, Cornelius Schubert (Hg.), Technografie. Zur Mikrosoziologie der Tech-

nik, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2006, S. 199–222

Braun-Thürmann, Holger, Christin Leube, Katharina Fichtenau, Steffen Motzkus, „Wissen in (Inter-)Aktion: Eine technografische Studie", in: Werner Rammert, Cornelius Schubert (Hg.), Technografie. Zur Mikrosoziologie der Technik, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2006, S. 313–396

Fuchs, Dieter, Hans-Dieter Klingemann, „Democratic Communities in Europe: A Comparison between East and West", in: Hans-Dieter Klingemann, Dieter Fuchs, Jan Zielonka (Eds.), Democracy and Political Culture in Eastern Europe. London: Routledge 2006, S. 25–66

Gee, Kira, Andreas Kannen, Katharina Licht-Eggert, Bernhard Glaeser, Horst Sterr (Hg.), Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer, Abschlussbericht – Raumordnung und IKZM als Instrumente für die nachhaltige Entwicklung des Küsten- und Meeresraums, Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2006, 84 S.

Hornbostel, Stefan, Dagmar Simon, Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? – Peer Review Revisited, Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Working Paper 2006, No. 1, Bonn, 46 S., http://www.forschungsinfo.de

Jasiewicz, Krzysztof, Radosław Markowski (Eds.), The 1991 and 1993 Elections to the Polish Sejm. Analyses, Documents and Data, Berlin: edition sigma 2006, 301 S.

Klingemann, Hans-Dieter, „A Comparative Perspective on Political Science in Western Europe around the Year 2005", in: Hans-Dieter Klingemann (Ed.), The State of Political Science in Western Europe, Opladen: Verlag Barbara Budrich 2006, S. 13–40

Klingemann, Hans-Dieter (Ed.), The State of Political Science in Western Europe, Opladen: Verlag Barbara Budrich 2007, 360 S.

Klingemann, Hans-Dieter, „Volebni úcast v evropskych a vseobecnych parlamentnich volbách" (Turnout in European and National Parliamentary Elections), in: Monika MacDonagh, Christian Lequesne (Eds.), Demokracie v Evrope. Prague: Editions du CEFRES 2006, S. 39–57.

Klingemann, Hans-Dieter, Dieter Fuchs, Jan Zielonka, (Eds.), Democracy and Political Culture in Eastern Europe, London: Taylor & Francis 2006, 352 S.

Klingemann, Hans-Dieter, Dieter Fuchs, Susanne Fuchs, Jan Zielonka, „Support for Democracy and Autocracy in Central and Eastern Europe", in: Hans-Dieter Klingemann, Dieter Fuchs, Jan Zielonka (Eds.), Democracy and Political Culture in Eastern Europe, London: Taylor & Francis 2006, S. 1–21

Klingemann, Hans-Dieter, Andrea Volkens, Ian Budge, Judith Bara, Michael D. MacDonald (Eds.), Mapping Policy Preferences II: Parties, Electorates and Governments in Eastern Europe and the OECD 1990–2003, Oxford: Oxford University Press 2006, 240 S.

Kocka, Jürgen, „Bürgerschaft macht Mut. Deutschland 2006 – ein Land zwischen Lust und Frust, das sich seine Zukunftsfähigkeit durch Umbau, nicht durch Abbau erarbeiten muss", in: Handelsblatt, 22. Dezember 2006, S. 16

Kocka, Jürgen, „Wandlungen der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte am Beispiel Berlins 1949 bis 2005", in: Jürgen Osterhammel et al. (Hg.), Wege der Gesellschaftsgeschichte, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 22, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006, S. 11–31

Kocka, Jürgen, „Konjunkturen der Geschichte", in: Dieter Grimm, Reinhart Meyer-Kalkus (Hg.), 25 Jahre Wissenschaftskolleg zu Berlin 1981–2006, Berlin: Akademie Verlag 2006, S. 199–209

Kocka, Jürgen, „Einleitung", in: Volker R. Berghahn, Sigurt Vitols (Hg.), Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2006, S. 9–21

Kocka, Jürgen, „Die Zukunft der Mitbestimmung", in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Jg. 53, Heft 6, 2006, S. 58–61, auch: „Der lange Weg der sanften Tour", in: Die Zeit, Nr. 37, 7. September 2006, S. 100

Kocka, Jürgen, „Gerechtigkeitspolitik und ihre Voraussetzungen", in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Jg. 53, Heft 9, 2006, S. 49–52

Matthies, Hildegard, „Männerkultur bremst weibliche Karrieren", in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Heft 7, 2007, S. 32–38

Meinel, Florian, „Lebensentscheidungen auf ungewisser Grundlage – zur Verfassungswidrigkeit verbindlicher Schulwahlempfehlungen", in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV), Heft 1, 2007, S. 66–71

Neidhardt, Friedhelm, „Europäische Öffentlichkeit als Prozess. Anmerkungen zum Forschungsstand", in: Wolfgang R. Langenbucher, Michael Latzer (Hg.), Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel. Eine transdisziplinäre Perspektive, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006, S. 46–61

Neidhardt, Friedhelm, „Wissenschaftliche Politikberatung via Medien?", in: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.), Politikberatung in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006, S. 146–156

Neidhardt, Friedhelm, „Handlungsfeld Terrorismus – Täter, Opfer, Publikum", in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Berichte und Abhandlungen, Berlin: Akademie Verlag 2006, Bd. 12, S. 131–143

Neidhardt, Friedhelm, „Forschungsevaluation", in: Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Jg. 35, Heft 4, 2006, S. 419–425

Neidhardt, Friedhelm, „Akteure und Interaktionen. Zur Soziologie des Terrorismus", in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg: HIS-Verlag 2006, S. 123–139

Potthast, Jörg, „Ursachenforschung und Schuldzuweisung nach dem Absturz der Swissair 111: Eine technografische Kontroverse im Internetforum", in: Werner Rammert, Cornelius Schubert (Hg.), Technografie. Zur Mikrosoziologie der Technik, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2006, S. 341–368

Potthast, Jörg, Die Bodenhaftung der Netzwerkgesellschaft. Eine Ethnografie von Pannen an Großflughäfen, Bielefeld: transcript 2007, 220 S.

Potthast, Jörg, Andrea Westermann, „Neue Ansätze in der Verkehrssicherheit. Ausweitung der Knautschzone", Spiegel-Online, 6. 12. 2006, http://www.spiegel.de/auto/aktuell/0,1518,452051,00.html

Schuppert, Gunnar Folke, „Bürokratisches Regieren – Eine governancetheoretische Perspektive“, in: Andreas Voßkuhle (Hg.), Entbürokratisierung und Regulierung, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2006, S. 6–40

Schuppert, Gunnar Folke, „Staatliche Ressourcenverantwortung für eine funktionsfähige Justiz“, in: Deutsche Richter-Zeitung, Heft 3, 2006, S. 82–85

Schuppert, Gunnar Folke, „Metropolitan Governance – Regierbarkeitsprobleme von Großstädten am Beispiel Berlins“, in: vhw Forum Wohneigentum, Heft 1, 2006, S. 59–75

Schuppert, Gunnar Folke, „Politisches Entscheiden. Überlegungen zur politischen Kultur als Enscheidungskultur“, in: Arno Scherzberg (Hg.), Kluges Entscheiden. Disziplinäre Grundlagen und interdisziplinäre Verknüpfungen, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S. 233–258

Schuppert, Gunnar Folke, „Rechtsstaatlichkeit als Governance-Ressource. Vorüberlegungen zum Verhältnis rechtsstaatlicher Governance-Strukturen und zerfallen(d)er Staatlichekeit“, in: Werner Jann et al. (Hg.), Public Management – Grundlagen, Wirkungen, Kritik. Festschrift für Christoph Reichard zum 65. Geburtstag, Berlin: edition sigma 2006, S. 71–94

Schuppert, Gunnar Folke, „Politische Kultur als Institutionenkultur“, in: Karl E. Hain, Thomas Schmitz et al. (Hg.), Festschrift für Christian Starck zum 70. Geburtstag, Tübingen: Mohr Siebeck 2007 (im Druck)

Schuppert, Gunnar Folke, „Rivalität und Symbiose. Sind Städte und Nationalstaaten koexistierende oder konkurrierende Governancezentren? Einige historische und aktuelle Befunde“, in: Internationale Politik, November 2006, S. 38–43

Schuppert, Gunnar Folke, Bausteine eines bundesstaatlichen Haushaltsnotlagenregimes. Zugleich ein Beitrag zur Governance der Finanzbeziehungen im Bundesstaat, Working Paper No. 3, 2006, der Hertie School of Governance, Berlin

Schuppert, Gunnar Folke, „Verbraucherschutz und Verbraucherpolitik im verantwortungsteilenden Dienstleistungsstaat – Eine governancetheoretische Skizze“, in: Hartmut Bauer, Detlef Czybulka, Wolfgang Kahl, Andras Voßkuhle (Hg.), Wirtschaft im offenen Verfassungsstaat, Festschrift für Reiner Schmidt zum 70. Geburtstag, München: C.H. Beck 2006, S. 561–596

Schuppert, Gunnar Folke, „Governanceinfrastruktur durch Rechtsstaatlichkeit“, in: Marianne Beisheim, Gunnar Folke Schuppert (Hg.), Staatszerfall und Governance, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2007, S. 194–219

Schuppert, Gunnar Folke, „Zu der sich verändernden Rolle des Staates im Spiegel des Bedeutungsgewinns nichtstaatlicher Akteure“, in: Rainer Sprengel (Hg.), Philantrophie und Zivilgesellschaft, Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag 2007, S. 139–196

Simonis, Udo E., „Auf dem Wege zu einer Weltumweltpolitik“, in: Michael Take (Hg.), Politik als Wissenschaft. Festschrift für Wilfried Röhrich zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker & Humblot 2006, S. 635–648

Simonis, Udo E., „Environmental Policy in Japan“, in: Internationales Asienforum. International Quarterly for Asian Studies, Vol. 37, No. 3–4, 2006, S. 356–358

Simonis, Udo E., „Gerechtigkeit ist eine Sache für Realisten“, in: Das Gespräch aus der Ferne. Vierteljahreshefte zu wesentlichen Lebensfragen unserer Zeit, Jg. 60, Heft 3, 2006, S. 49–50

Simonis, Udo E., „Kyoto II. Die USA werden sich bewegen müssen“, in: Frankfurter Rundschau, 14. November 2006, S. 10

Simonis, Udo E., „Promovierte verdienen nicht unbedingt besser“, in: Focus-Campus, Nr. 7, 2006, S. 33–34

Simonis, Udo E., „Tuvalu hofft auf Rettung. Weltklimakonferenz in Nairobi“, in: Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung, Nr. 44, 3. November 2006, S. 1 und 8

Spellerberg, Annette, Denis Huschka, Roland Habich, „Quality of Life in Rural Areas: Processes of Divergence and Convergence“, in: Social Indicators Research – Online First, November 2006, http://springerlink.metapress.com/content/2807nn41245g5154/p=d334fa3f77bc432b9f817e5e715de034&pi=0

Spellerberg, Annette, Denis Huschka, Roland Habich, Is the Regional Perspective Useful? Rural and Urban Quality of Life – an Assessment, in: DIW, discussion papers, No. 650, December 2006, http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere/docs/papers/dp650.pdf

Wessels, Bernhard, Hans-Dieter Klingemann, „Partisans and Voters – Representative Consolidation in Central and Eastern Europe?“, in: International Journal of Sociology, Vol. 36, No. 2, 2006, S. 11–44

P 2006-013
Antje Wiener, Demokratischer Konstitutionalismus jenseits des Staates? Perspektiven auf die Umstrittenheit von Normen, 24 S.

P 2007-001
Xue Lan, Udo E. Simonis, Daniel Dudek et al., Environmental Governance in China, 78 S.

The RoWoCo and Flea Theory

Truth Behind the Conspiracy

By Professor Dr. Dr. I. Q. Besser-Wisser, Central Institute for Questions and Answers

It is a terrible truth that the round world conspiracy (RoWoCo) has dominated our view of the earth for hundreds of years. The purpose of this short article is to de-mystify and unmask, once and for all, the falsehood of the RoWoCo and to establish, beyond all shadow of doubt, the truth of flat earth theory (Flea Theory). I will do so not in the hysterical and neurotic style of the fake scientists (astronomers, astrophysicists, geo-physicists, mathematicians, geologists, oceanographers, geographers and the like) who are employed by the power elite to promote the RoWoCo, but in the calm and measured terms of rational social science.

Let it be clearly understood at the outset that conspiracies are commonplace in the modern world. We live not in the Risk Society or the Postmodern Society, the Deconstructivist or Constructivist era, in a Mediated Society or a Global Village, but in the Conspiracy World. In fact, the greatest meta-conspiracy of them all is the "scientistic" and "empiricist" illusion that conspiracies are ridiculous nonsense, beyond the reach of reason and evidence. A few examples will drive home the point.

1. One has only to read the learned works of that great philosopher and theologian, Dan Brown, to realize how powerful conspiracies are in religious matters.

2. Similarly, the Pastafarians of the Church of the Flying Spaghetti Monster (http://www.venganza.org) have ruthlessly exposed, with incontrovertible evidence and faultless logic, the absurd "theories" about the origins of the universe by so-called scientists from Galileo and Newton to Einstein and Hawking.

3. Our governments have kept from us knowledge of the dreadful dangers of dihydrogen monoxide (DHMO – see http://www.dhmo.org/). DHMO is a powerful and exceedingly dangerous substance. Statistics show that a very high percentage of serial murderers, rapists, and criminals habitually ingest DHMO. We also know for a fact that the increasing quantities of DHMO in the seas causes ice bergs to melt (global warming has nothing to do with it), and that in a solid form DHMO causes unnaturally cold weather, cars to crash, and little old ladies to fall in the streets. DHMO is closely related to the highly addictive drug known as "cake" about which a question was asked in the Parliament of the UK, 23 July 1996 (http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/cm199596/cmhansrd/vo960723/text/60723w10.htm) but no satisfactory answer was given.

4. The widely held belief that Wikipedia is a reliable source of information is patently false. In actual fact, Uncyclopedia (http://uncyclopedia.org) is the home of Truth. The word "Wikipedia" is a combination of the words "wicked" and "pedophilia" producing a sound very similar to the Mandarin for "Waiter, there is a fly in my soup". This is enough to give the game away: Wikipedia is a conspiracy of the Chinese government to gradually and slowly insinuate so many lies and untruths into western civilisation that it will eventually collapse, bringing down capitalism with it. The very fact that the RoWoCo is promoted by Wikipedia (http://en.wikipedia.org/wiki/Flat_Earth_Society), proves the point. Fortunately both Elvis Presley and John Lennon agreed to fake their deaths so that they could work tirelessly together in a remote corner of Greenland to set up Uncyclopedia in order to save civilisation as we know it today.

To return to RoWoCo and Flea Theory: the less cynical and gullible among you may ask "But what evidence do you have for this interesting and wholly plausible idea that the world is flat?". I will not go into the technical details presented so clearly and compellingly by others (see http://www.alaska.net/~clund/e_djublonskopf/Flatearthsociety.htm) but will simply observe that it is patently ridiculous to believe that the earth is a large ball of rock flying through space at thousands of miles an hour. Consider this factoid: last year, some 100,000 to 250,000 people went missing in Britain alone. Across the globe millions are reported missing every year. In some cases ordinary and respectable people, who have routinely left for work on the 7:23 train every day for the past 18 years, suddenly go missing. Significantly, the official bodies reporting these figures have no explanation for them. They remain curiously silent on the matter. For Flea Theory it is simple: these poor people have, of course, fallen over the edge of the world while taking a short cut to the library or trying to find a new sandwich bar for lunch.

Professor Dr. Dr. I.Q. Besser-Wisser
[Foto: akg-images]

Professor Dr. Dr. I.Q. Besser-Wisser was born on the island of Spiekeroog in 1899 and has been Director of the Central Institute for Questions and Answers, The University of the Arctic Circle, since 1914. Recent work includes his definitive 5 volume *History of the Rice Pudding* (Broadwoodwidger, Last Resort Press, 1952) and he is currently editor of *The Journal of Dogmatic Ontology*.

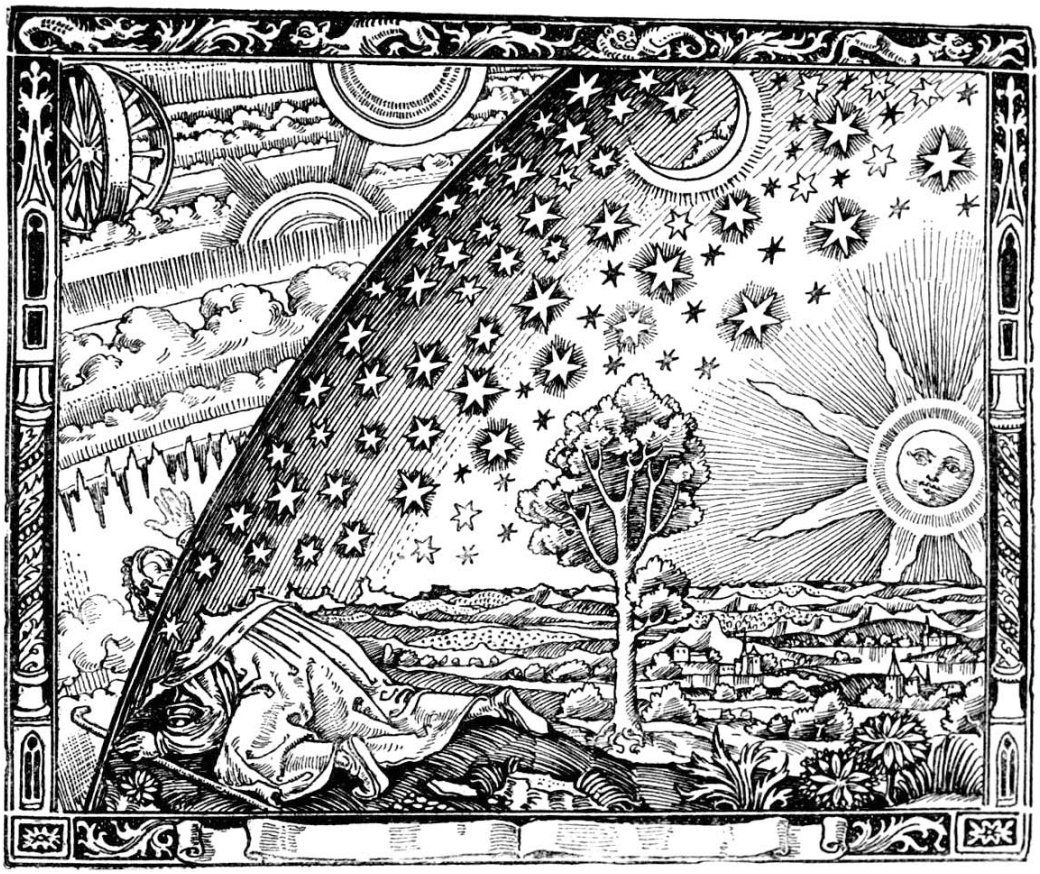

Where heaven and earth meet … [Woodcut by an unknown artist. www.wikipedia.de]

Anyone who stands on the sea shore and looks into the far distance can see that the world is flat. Ships "disappearing over the horizon" have simply sailed so far away that they can no longer be seen, or, more likely, have sailed over the edge of the world. It is not pure chance that boats sailing close to the coastline can be seen for miles. The pseudo-scientific idea that space craft can photograph the curvature of the world's surface conveniently ignores the irrefutable fact that any camera capable of photographing thousands of miles of horizon must take the photo through a lens that makes straight lines appear curved.

Having demonstrated the ultimate scientific truth of Flea Theory it remains to explain who is behind the RoWoCo and why they perpetuate the lie. The answer is the military-industrial complex. The business element consists of an enormously wealthy and powerful coalition of the tourist trade, travel agents, plane makers, car manufacturers, and oil companies who know full well that no one in their right mind would travel more than half a mile down the road if they thought there was a chance of falling over the edge of the world. But for RoWoCo, huge sections of western capitalism would implode overnight, leaving the richest and most powerful people in the world shorn of their wealth, power and prestige.

The second element behind RoWoCo consists of the military and the imperialist politicians who work hand-in-glove with them. They maintain huge armies ready to fight wars in the far corners of the world. But just as Christopher Columbus had to deal with sailors made mutinous by the fear of sailing over the edge of the world, so military campaigns in foreign countries would be impossible if ordinary, fighting soldiers knew the awful dangers of traveling to the Falkland Isles, Iraq, and Afghanistan. The real origins of the tight alliance between the various fractions the military-industrial complex – oil, travel, tourism, manufacturing, the military, and imperialist politicians – is, therefore, the need to maintain the RoWoCo.

Having revealed the Truth about RoWoCo, I will turn in the next edition of the WZB Mitteilungen to the 2 + 2 = 4 conspiracy.

Anno Octavo

Annæ Reginæ.

An Act for the Encouragement of Learning, by Vesting the Copies of Printed Books in the Authors or Purchasers of such Copies, during the Times therein mentioned.

Whereas Printers, Booksellers, and other Persons have of late frequently taken the Liberty of Printing, Reprinting, and Publishing, or causing to be Printed, Reprinted, and Published Books, and other Writings, without the Consent of the Authors or Proprietors of such Books and Writings, to their very great Detriment, and too often to the Ruin of them and their Families: For Preventing therefore such Practices for the future, and for the Encouragement of Learned Men to Compose and Write useful Books; May it please Your Majesty, that it may be Enacted, and be it Enacted by the Queens most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons in this present Parliament Assembled, and by the Authority of the same, That from and after the Tenth Day of April, One thousand seven hundred and ten, the Author of any Book or Books already Printed, who hath not Transferred to any other the Copy or Copies of such Book or Books, Share or Shares thereof, or the Bookseller or Booksellers, Printer or Printers, or other Person or Persons, who hath or have Purchased or Acquired the Copy or Copies of any Book or Books, in order to Print or Reprint the same, shall have the sole Right and Liberty of Printing such Book and Books for the Term of One and twenty Years, to Commence from the said Tenth Day of April, and no longer; and that the Author of any Book or Books already Composed and not Printed and Published, or that shall hereafter be Composed, and his Assignee, or Assigns, shall have the sole Liberty of Printing and Reprinting such Book and Books for the Term of fourteen.”

Das „Statute of Anne“ aus dem Jahr 1710 gilt als das erste moderne Urheberschutzgesetz und als die Geburtsstunde des individuellen Urhebers. Erstmals wurde darin das Recht des Autors an seinem Werk formuliert, das zuvor bei den Verlegern gelegen hatte. Das Gesetz wurde unter anderem als Reaktion auf die zunehmenden Probleme der Londoner Druckergilde mit Raubkopien und „Piraten“ (wie die Nachdrucker in der Seefahrernation England bezeichnet wurden) entworfen. Jeanette Hofmann zeichnet in Ihrem Beitrag (S. 7) die Entwicklung des Urheberrechts von den Anfängen bis heute nach und zeigt, wie die Digitalisierung die Debatte um den Schutz geistigen Eigentums neu entfacht hat.

Abbildung: Faksimile aus der British Library [www.copyrighthistory.com/anne.html]